

# Die kämpfe und leiden der evangelischen auf dem Eichsfelde ...

Levin Georg Karl  
Wilhelm  
Wintzingeroda-K...



ALDERMAN LIBRARY  
UNIVERSITY OF VIRGINIA  
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

Bo III/69

Nr. 36.

Preis: Mf. 1,20.

**Schriften**  
des  
**Bereins für Reformationsgeschichte.**  
Neunter Jahrgang. Drittes Stück.

---

**Die Kämpfe und Leiden**  
der  
**Evangelischen auf dem Eichsfelde**  
während dreier Jahrhunderte.

**Heft I.**

**Reformation und Gegenreformation**  
bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz  
(21. März 1582).

Von

**Levin Freih. von Winkingeroda-Knorr.**

---

Halle 1892.

In Commissionverlag von Max Niemeyer.

Kiel, Duakenbrück,  
Jul. Ernst Homann, Edm. Eckhardt,  
Pfleger für Schleswig-Holstein. Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,  
G. Peggeler,  
Pfleger für Württemberg.

## An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

**Wohnungsveränderungen** sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

**Bestellungen** auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volkschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1892.

Der Vorstand.

---

## Satzungen

### des Vereins für Reformationsgeschichte.

---

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatfachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt bei einem der Pfleger oder beim Schatzmeister. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.



# Die Kämpfe und Leiden

der

## Evangelischen auf dem Eichsfelde

während dreier Jahrhunderte.

Heft I.

### Reformation und Gegenreformation

bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz  
(21. März 1582).

Von

Levin Freih. von Winkingeroda-Knorr.

Halle 1892.

Verein für Reformationsgeschichte.

BR

300

.V5

Nr. 36

## Vorwort.

Nach dem Vorgange der ultramontanen Presse, welche stets von dem „katholischen“ Eichsfelde spricht, hat man sich nicht nur in anderen periodischen Blättern an den Gebrauch dieser Bezeichnung gewöhnt, sondern ist so ziemlich überall — mit Ausnahme des Eichsfeldes selbst — zu der Annahme gelangt, daß das Eichsfeld lediglich von Katholiken bewohnt sei. Die nachstehenden Blätter, deren Inhalt zu einem guten Teile aus bisher unbenutzten Familienarchiven geschöpft ist, werden das Irrige jener Annahme darlegen. Es wird sich nicht allein zeigen, daß der bei weitem größte Teil der Bewohner des Ländchens sich fast ein Jahrhundert lang mit großer Treue zum evangelischen Glauben bekannt hat, und daß die Vorfahren eines großen Theiles der sich jetzt so sehr ihrer Katholizität rühmenden Eichsfelder nur durch harten Zwang, zumeist durch den schweren Druck während der ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges, in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche geführt worden sind und sich wider ihren Willen unter das Joch des römischen Klerus gebeugt haben; sondern es wird sich auch ergeben, daß trotz der unablässigen Bemühungen der Kurmainzischen Regierung und der römischen Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, es nicht gelungen ist, die evangelische Kirche aus dem Besiße zu verdrängen, welchen sie sich, aller Anfeindungen ungeachtet, am 1. Januar 1624 zu erhalten gewußt hatte, und in welchem sie von dem katholischen Landesherrn nur sehr widerwillig geduldet wurde.

#### IV

Der Unterzeichnete kann diese Blätter nicht aus der Hand ohne auch an dieser Stelle den Herren, welche ihm in freundlichster Weise das Material für die nachfolgende Darstellung zur Verfügung gestellt haben, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Vor allem list es ihm eine besonders angenehme Pflicht, der überaus gütigen Mitwirkung dankend zu gedenken, welche ihm Herr Professor Dr. von Kluckhohn zu Göttingen bei Abfassung dieser Arbeit in ausgiebigster Weise hat zu Teil werden lassen.

Weyhe im Eichsfelde im Februar 1892.

**Witzingeroda = Anort.**

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
<u>Einleitung . . . . .</u>	<u>1</u>
<u>I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574 . . . . .</u>	<u>8</u>
<u>II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kur- fürsten Daniel von Mainz am 21. März 1582 . . . . .</u>	<u>44</u>
<u>Abfürzungen nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolff , . . . . .</u>	<u>93</u>
<u>Anmerkungen . . . . .</u>	<u>96</u>

## E i n l e i t u n g.

---

In dem Landstriche an den Quellen der Leine und Unstrut, auf dem die Grenzen der Franken, Sachsen und Thüringer zusammenstießen, hatte das Erzstift Mainz nach dem Sturze des großen Sachsen-Herzogs Heinrich's des Löwen, bis in das 14. Jahrhundert hinein, zahlreiche kleine Gebiete, theils eigentümlich, durch Kauf, Schenkung und auf andere Weise, theils als Pfandgüter erworben. Diese Gebiete bezeichneten die Kurfürsten von Mainz als „unsere Lande auf dem Eichsfelde“.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts suchten die Kurfürsten von Mainz eine engere Verbindung dieser Gebietsteile unter einander anzubahnen. Sie blieb aber noch lange eine ziemlich lose, so daß von einer einheitlichen Verwaltung des Eichsfelds zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht die Rede sein konnte.

Die den Kurfürsten von Mainz innerhalb der gedachten Landstriche zustehenden Rechte nahm deren Amtmann zu Schloß Rüsteberg — der ältesten Mainzischen Besizung auf dem Eichsfelde — wahr. Die Befugnisse des Amtmanns waren aber, weder seinem Herren, noch denen gegenüber, welche der Kurfürst als seine Untertanen betrachtete, genau begrenzt. Wie sich der eine oder der andere Amtmann nicht immer als gehorsamer Diener des Kurfürsten erwies, so standen neben dem Amtmanne des Rüstebergs die Pfandinhaber der übrigen Kurmainzischen Schlösser: Bischofsstein, Giboldehausen, Gleichenstein, Harburg, Lindau und Scharfenstein, sowie diejenigen Herren sehr selbständig da, welche andere feste Plätze, wie das Schloß Hanstein, Besenhausen, Berlingerode, Breitenholz, Hauterode (Wüstheuterode), Rüdigershagen, Waldefa (Wahlhausen) und Andere, zum größten Teile von Mainz,

aber auch von anderen Fürsten und Herren zu Lehn trugen. Und ebenso waren die Herren, welche einzelne Orte, wie Nieder-Orschel und Reinholterode als Eigengüter besaßen, sowie die Räte der Städte Duderstadt und Heiligenstadt — besonders der ersteren Stadt nebst ihrem weiten, 16 Ortschaften umfassenden Gerichtsbezirke — von dem Rüsteberger Amtmann fast völlig unabhängig. Von allen diesen kleinen Herren wurde die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, zum Teil in Anlehnung an die alten Gaugerichte, ausgeübt; der Amtmann des Rüsteberges — für welchen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung: „gemeiner Amtmann des Eichsfeldes“ gebräuchlich wurde — wagte sich nicht einzumischen, da ihm die Macht fehlte, seinen Anordnungen Folge zu verschaffen.

Die Grenzen des Mainzischen Besitzes auf dem Eichsfelde waren zu der letzt gedachten Zeit noch sehr unsichere. Die Kurfürsten und das Domkapitel begriffen unter „dem Eichsfeld“ ein weit größeres Gebiet, als das, welches man heute mit diesem Namen bezeichnet, und das zur Zeit die landrätlichen Kreise Duderstadt in der Provinz Hannover und Heiligenstadt in der Provinz Sachsen gänzlich, sowie die in der letztgenannten Provinz gelegenen Kreise Mühlhausen und Worbis zum Teil umfaßt. So kam es, daß der Kurfürst von Mainz viele Orte als „zum Eichsfelde gehörig“ seiner Herrschaft unterworfen ansah, auf welche die Grafen von Weichlingen, von Honstein, von Regenstein und Schwarzburg, ferner die Landgrafen von Hessen und vor Allen die Herzöge von Braunschweig die gleichen Ansprüche erhoben. <sup>1)</sup>

Ließ hiernach zu der gedachten Zeit die Ordnung der weltlichen Verhältnisse des Eichsfeldes Vieles zu wünschen übrig, so war auch das Gleiche bezüglich der kirchlichen Verhältnisse der Fall. Der gesamte Clerus erkannte zwar, nachdem die Ansprüche, welche der Bischof von Hildesheim auf einige Teile des Eichsfeldes — Bernshausen, Giboldehausen und Lindau — erhoben, beseitigt worden, den Erzbischof von Mainz als seinen geistlichen Oberhirten an, dieser hatte aber die Selbständigkeit der Archidiacone und deren Offiziale noch nicht zu beseitigen vermocht. Ihnen stand die Aufsicht über die in ihren Bezirken wohnenden Geistlichen, das Recht dieselben zu bestätigen und zu

entlassen, noch formell zu.<sup>2)</sup> Seitdem aber die Strafbefugnisse der Archidiacone gegen die ihnen unterstellten Geistlichen wesentlich herabgemindert worden waren, und seitdem ihnen verboten war, für die Investitur der Geistlichen Gebühren für sich zu erheben, ging den Archidiakonen das Interesse, von der Eröffnung und Wiederbesetzung der Pfarreien, und von dem Wechsel in der Person der Kuraten Kenntniss zu erhalten, mehr und mehr verloren. In ihrer bevorzugten Stellung, ja in ihrer Existenz von dem Erzbischofe bedroht, waren die Archidiacone, um sich in ihrem Widerstande gegen die erzbischöfliche Gewalt auf die ihnen unterstellten, meist sehr gering besoldeten Pfarrer und Kuraten stützen zu können, genötigt, diesen gar Manches nachzusehen. Die Kommissarien, welche die Erzbischöfe, sei es ein für alle Mal, sei es für besondere Zwecke — jedoch fast stets für einen nicht nur das Eichsfeld, sondern auch andere Gebiete umfassenden Bezirk — mit der Wahrnehmung gewisser erzbischöflicher Rechte beauftragten, waren bei der Größe ihrer Bezirke und bei ihren übrigen Obliegenheiten außer Stande, sich über die Erledigung und Neubesetzung einer jeden Pfarrstelle, über die Führung eines jeden Pfarrers genaue Kenntniss zu verschaffen. Wir dürfen annehmen, daß sie bei der Unbestimmtheit ihrer Befugnisse bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise das Recht, die von den Patronen bestellten Pfarrherrn zu bestätigen, den Archidiakonen und den Patronen gegenüber, in Anspruch genommen haben. Uebrigens war die Anstellung und Einführung der Pfarrherrn zu jener Zeit, ebensowenig wie deren Entlassung, an alle die Formen geknüpft, die man demnächst hierzu für erforderlich erachtete. Am formlosesten vollzog sich wohl die Besetzung der Pfarrstellen an solchen Orten, über welche Klöster und Stifte Patronatsrechte übten.

Trotz aller Verbote der Kirche genügte in diesen Fällen anscheinend zumeist die Entsendung der neubestellten Pfarrherrn an den betreffenden Ort durch den Probst oder Abt. Schriftlich wurde über die Anstellung solcher Pfarrherrn von den Klöstern wohl niemals verhandelt, es hat sich bis jetzt nicht eine einzige Urkunde gefunden, welche die Verleihung eine der vielen Pfarreien nachweist, über die das Patronat einem der Eichsfelder Klöster

<sup>2)</sup> Winkingerobe Knorr, Kämpfe und Leiden.



oder Stifte zustand, und ebensowenig giebt irgend eine Urkunde Nachricht über die Bestätigung eines von einem Kloster oder von einem Stift ernannten Pfarrherrn durch den zuständigen Archidiacon, beziehungsweise dessen Offizial oder durch den erzbischöflichen Kommissar.<sup>3)</sup>

Diejenigen Pfarrherrn, welche von weltlichen Patronen berufen waren, erhielten zumeist, aber nicht immer, einen Lehnbrief des Patrons über die mit der Pfarrei verbundenen Liegenschaften und Gefälle, stellten einen Lehrevers aus und setzten sich in den Besitz der Pfarrei. Die Bestätigung der Pfarrherrn, welche eigentlich durch die Archidiacone, beziehungsweise deren Offiziale, oder durch den erzbischöflichen Kommissar hätte bewirkt werden sollen, scheint nur in seltenen Fällen erfolgt zu sein. Es dürfte Regel gewesen sein, daß — wie auch später von sämtlichen weltlichen Patronen des Eichsfelds behauptet wurde — die Anstellung und der Abgang der Pfarrherrn ohne jede erkennbare Mitwirkung der geistlichen Oberen erfolgte.<sup>4)</sup>

Bei der durch den Widerstand der Archidiacone gegen ihre Beiseitenschiebung hervorgerufenen mangelhaften Aufsicht über die Pfarrherrn und bei der Unbestimmtheit der Befugnisse der erzbischöflichen Kommissarien war es, wie der Jesuit Johannes Wolf klagt<sup>5)</sup>, „kein Wunder, wenn bei der übergroßen Menge von Priestern nicht alle Beruf und Anlagen zum geistlichen Stande hatten und solche nach gelesener Messe, anstatt den Tag mit Lesen, Schreiben, Beten und Betrachtungen zuzubringen, sich dem Müßiggange, Spielen, Trinken und anderen Ausschweifungen ergaben.“ — Diese Schilderung des Zustandes der Eichsfeldischen Geistlichkeit im Beginn des 16. Jahrhunderts, so scharf sie auch erscheint, legt doch die Verkommenheit des Klerus nicht in dem Maße dar, wie die Quellen, auf die sie sich gründet. Nach diesen<sup>6)</sup> befanden sich unter den Geistlichen, so übergroß ihre Anzahl auch war, nur wenig Gebildete, nur wenig Sittenreine. Von der Mehrzahl der Geistlichen geschah nichts für die Seelsorge der ihnen anvertrauten Gemeinden. Nicht einzelne, sondern die meisten Kuraten „waren so unwissend, daß sie die ihnen anvertrauten Gemeinden weder durch Rede, noch durch Beispiel zu erbauen vermochten, und zur Verwaltung der Sakramente, zur Verkün-

digung des Wortes Gottes ganz untauglich waren.“ Mit einer solchen Unwissenheit paarte sich eine ebensogroße Sittenlosigkeit. Die durch das Gebot der römischen Kirche zur Ehelosigkeit veranlaßten Kleriker lebten ohne Scheu mit ihren Konkubinen und Dirnen, zum Teil samt deren Kindern, in den Pfarrhäusern bei einander. Neben diesen Geistlichen befand sich eine mindestens ebensogroße Anzahl Domherrn, Präbendaten, Vikare, Mönche und Nonnen in den Stiften zu Dorla, Heiligenstadt und Nörten, so wie in den Klöstern des Eichsfelds, in welchen es vor Beginn der Reformation „mag man die Dekonomie oder die Zucht betrachten, erbärmlich ausseh“. 7) Trotz der großen Einkünfte, welche die höhere Geistlichkeit aus ihrem weit ausgedehnten Grundbesitze zog, war dieselbe stets geldbedürftig. Die Klöster waren, ungeachtet ihrer durchweg sehr reichen Ausstattung, sowie der beträchtlichen Zuwendungen, die sie im Laufe der Zeit erhalten, „verarmt und verschuldet, so daß nur Wenige darin leben konnten“. 8) Fort und fort trat der Klerus mit erneuten Geldforderungen an die Gläubigen heran. Die Terminir-Bezirke der Klöster des Prediger-Ordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen erstreckten sich über das Eichsfeld, 9) das trotzdem von den Mönchen anderer Bettelorden nicht vollständig verschont geblieben sein wird. Nicht nur der gerade im Erzbistum Mainz in großer Blüte stehende Ablasshandel, sondern auch die von den Erzbischöfen den verarmten Klöstern erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung von Geldsammlungen 10) zogen das baare Geld aus den Taschen der Bürger, des Landmannes.

Wie fast in allen Gegenden unseres Vaterlandes, war auch auf dem Eichsfelde die höhere Bildung nicht mehr Alleineigentum der Geistlichkeit, welche früher deren Hüterin gewesen. Je mehr der Klerus in Müßiggang und Sittenlosigkeit versank, desto reger wurde, nicht allein unter den meist recht wohlhabenden Bürgern der Städte, sondern auch unter den Bewohnern des platten Landes, das Streben nach umfassendem Wissen. Dieses Streben führte eine Menge Eichsfelder nach der nächstgelegenen Stätte höherer Bildung, nach der Erfurter Universität, die von jeher einen beträchtlichen Zuzug aus dem Eichsfelde erhalten hatte. In die Erfurter Universitäts-Matrikel wurden während der Zeit von

Michaelis 1499 bis dahin 1519 nicht weniger als 59 Personen eingetragen, welche nachweislich aus dem damals noch recht dünn bevölkerten Eichsfelde stammten, und zwar 33 aus Duderstadt, 16 aus Heiligenstadt, 4 vom Schlosse Hanstein, je 2 aus den Schlössern Deuna und Rüsteberg, je eine aus Dingelstedt und Worbis.<sup>11)</sup> Alle diese Studierende, welche zum Teil mit Luther selbst bekannt geworden sein werden, sind unzweifelhaft den humanistischen und reformatorischen Anschauungen, der Eine mehr, der Andere weniger, näher getreten. Einige der Eichsfelder, welche zu jener Zeit die Erfurter Universität besuchten, zeigten sich später als Anhänger und Beförderer der Reformation (S. 16. 19. 20.). Mögen aber auch jene auf der Erfurter Universität studierenden Eichsfelder noch so wenig günstige Meinungen über die von den Reformatoren, vor Allen von Luther, vorgetragene Lehren mit in die Heimat zurückgebracht haben, jedenfalls hatte der größere Teil derselben so viele Kenntnisse erworben, um die Unwissenheit des Klerus, um die Schäden der Kirche erkennen zu können, und bei Vielen wird der Wunsch nach Beseitigung dieser Schäden rege geworden sein.

Nicht nur bei den Gebildeten, sondern bei Jedermann, bei dem Bauer, bei dem Bürger, bei dem Adligen, ja bei dem besseren Teile der Geistlichkeit, mußte es Aergernis erregen, wenn viele Seelsorger ein wüßtes und liederliches Leben führten. Es konnte Niemandem entgehen, daß die Menge der Diener der Kirche eine übergroße war, und daß während ein Teil derselben, der Lehre des Sohnes Gottes zuwider, den weltlichen Besitz der Kirche fort und fort mehrte, und dessen reiche Erträge nicht mehr zu Werken der christlichen Liebe, sondern zu selbstsüchtigen Zwecken verwandte, ein anderer Teil der Geistlichkeit — die Kuraten — in großer Dürftigkeit lebte.

Mag auch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes die Zahl der Geistlichen und die Unwissenheit, die Habgucht und Liederlichkeit vieler unter ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ebenso große, ja vielleicht eine noch größere, als auf dem Eichsfelde gewesen sein, so sind hier, in einem armen Landstriche, diese Uebelstände, besonders die fortwährenden Geldforderungen des

Klerus, sicher schwerer empfunden worden, als an anderen, reicheren, von der Natur mehr begünstigten Orten unseres Vaterlandes.

Man wird daher nicht nach weiteren Gründen zu suchen brauchen, weshalb die von den Reformatoren gestellte Forderung „auf Besserung des geistlichen Standes“ auf dem unter der Regierung eines geistlichen Fürsten stehenden Eichsfelde mit Freuden begrüßt, weshalb die Lehren der Reformatoren unter allen Ständen des Ländchens schnell und allgemein zahlreiche Anhänger fanden.

## I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

In den das Eichsfeld umgebenden Gebieten — Honstein, Schwarzburg, den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen, Plesse<sup>1)</sup>, Braunschweig, vor allen in Kurachsen und Hessen — hatte die Reformation, theils von den Regenten begünstigt, theils wider deren Willen längst Eingang gefunden, bevor die förmliche Einführung der evangelischen Lehre, die Gründung der evangelischen Kirche, erfolgte. Diese Vorgänge konnten nicht ohne Einwirkung auf das Eichsfeld bleiben, da dasselbe mit jenen Gebieten, gerade in kirchlicher Beziehung, in engster Verbindung stand. Sämtliche Nachbargebiete gehörten, ebenso wie das Eichsfeld, dem erzbischöflichen Sprengel von Mainz an, und die drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiaconate zu Dorla (Langensalza<sup>2)</sup>), Heiligenstadt und Körten, umfaßten weite Strecken der Braunschweigischen, Hessischen und Sächsischen Lande.<sup>3)</sup> Schon sehr früh durchzogen Prediger diese letzt genannten Gebiete von Ort zu Ort,<sup>4)</sup> bald lediglich das Evangelium verkündend, bald die kirchlichen und sozialen Mißstände scharf angreifend und, unter Berufung auf mehr oder weniger passende Bibelstellen, die Abstellung jener Mißstände fordernd. Diese Prädikanten haben nicht an den Grenzen des Eichsfelds Halt gemacht, sondern sich unzweifelhaft über dieselben hinaus gewagt, waren doch auch auf dem Eichsfelde selbst solche Prediger aufgestanden und hatten, bei dem einer Reform so dringend bedürftigen Zustande der Geistlichkeit des Ländchens, zahlreiche Anhänger gefunden. Unter diesen Prädikanten, die schon während der ersten Jahre der reformatorischen Bewegung auf dem Eichsfelde ihr Wesen trieben, ist nur

einer, Heinrich Pfeiffer, der spätere Genosse Münzers, in weiteren Kreisen bekannt. Pfeiffer zu Mühlhausen geboren,<sup>5)</sup> war in dem Eichsfelder Kloster Reifenstein<sup>6)</sup> Mönch geworden, hatte sich aber daselbst keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen, denn er galt nach dem späteren Zeugnisse eines Bediensteten jenes Klosters für dessen „schlimmsten Mönch“. Schon im Jahre 1521 verließ er Reifenstein, fand bei einem der Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein, Hans von Enzenberg<sup>7)</sup> Unterkunft und Schutz und vertrat bei demselben die Stelle eines „Kaplans“, nach anderen Nachrichten die eines „Kochs und Kellers“. Daneben predigte er in den dem Schlosse, sowie seinem früheren Kloster benachbarten Orten „auf Lutherisch“. Mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt, erwarb er sich schnell einen großen Anhang. „Es ist ein neuer Prediger aufgestanden, der predigt die Wahrheit“, so hieß es von ihm, und weit und breit strömte man herbei, um seine Predigten zu hören. In denselben eiferte er zwar auf das heftigste gegen Papst und Klerus, gegen Mönche und Nonnen (letztere wären, so rief er „Teufelsgefinde, alles was sie hätten, wäre armer Leute Schweiß und Blut“), aber er griff die weltlichen Behörden nicht an. — Pfeiffers reformatorische Thätigkeit erregte die Aufmerksamkeit der oberen Geistlichkeit, und letztere forderte von Enzenberg die Ausantwortung seines Schütlings. Dieser Aufforderung leistete Enzenberg keine Folge und ließ Pfeiffer erst zu Beginn des Jahres 1523 von sich aus Scharfenstein, nachdem die kurfürstlichen aufs Eichsfeld verordneten Räte<sup>8)</sup> auf dessen Entfernung aus dem kurfürstlichen Schlosse gedrungen. Der Versuch, Pfeiffer gefänglich einzuziehen, schlug fehl, da es demselben gelang, begleitet von einer Anzahl seiner Anhänger, unter denen besonders vier Brüder aus Worbis erwähnt werden, nach seiner Vaterstadt zu entkommen. Die Vertreibung Pfeiffers vom Eichsfelde hatte keineswegs den von der katholischen Geistlichkeit erhofften Erfolg; die reformatorischen Ideen waren durch Pfeiffer und andere Prädikanten in das Schloß des Adligen, das Haus des Bürgerers, die Hütte des Bauern gedrungen und hatten überall feste Wurzel geschlagen. Ja Pfeiffer behielt auch nach seiner Vertreibung einen gewissen Einfluß auf einen Teil seiner bisherigen Anhänger, obwohl seine Ansichten gegen Ende des Jahres (1523)

eine große Veränderung erfuhren. Pfeiffer hatte während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Scharfenstein und bis zu seiner ersten am 24. April 1523 erfolgten Verjagung aus Mühlhausen<sup>9)</sup> „Lutherisch“ gepredigt. Als er aber Ende Dezember des gedachten Jahres wieder nach der genannten Stadt<sup>10)</sup> zurückkehrte, vertrat er völlig die Ansichten Thomas Münzers und die Anschauungen der Wiedertäufer. In seinen Predigten wandte er sich nicht mehr allein gegen die offenbaren Mißstände in der katholischen Kirche, er richtete seine Angriffe gegen jede geistliche und weltliche Obrigkeit, verwarf die Autorität der heiligen Schrift und wollte „Mord, Aufruhr, Veränderung der Obrigkeit einführen und aus dem geistlichen Reiche Christi gar ein weltliches Reich machen, das nicht mit Gottes Wort, sondern mit Schwert und Gewalt regiert.“<sup>11)</sup> Diese sozial-politische agitatorische Thätigkeit Pfeiffers, welche seine zweite Vertreibung aus Mühlhausen (27. September 1524) herbeiführte<sup>12)</sup>, blieb nicht ohne Einwirkung auf die Bewohner des Eichsfeldes, die seine Vorträge in Mühlhausen so zahlreich besuchten, daß Kurfürst Albrecht von Mainz seinen Untertanen verbieten ließ, nach Mühlhausen zu gehen, oder irgend welche Verbindung mit dieser Stadt zu unterhalten.<sup>13)</sup> Die Landbevölkerung weigerte sich (September 1524) dem Martinstifte zu Heiligenstadt, sowie den Klöstern Annerode und Zella (Fridaspring) die schuldigen Zinsen und Renten zu entrichten. In Stadt Worbis wo die Erregung einen besonders hohen Grad erreicht zu haben scheint, „stürmte“ man einen Priester; die deshalb gefänglich eingezogenen Uebelthäter wurden von einer Anzahl Bürger gewaltsam befreit und flohen mit diesen, etwa 25 an der Zahl, nach Mühlhausen.<sup>14)</sup> Wir werden daher kaum in der Annahme irren, daß unter den von Pfeiffer geleiteten aufrührerischen Haufen, die in den ersten Tagen des Mai 1525 von Mühlhausen aus nach dem Eichsfelde zogen, sich eine nicht kleine Anzahl Eichsfelder befanden. Dieser Zug der Aufrührer, den die bei Dingelstädt sich sammelnden Abtügen<sup>15)</sup> nicht aufzuhalten vermochten, hat so kurze Zeit er dauerte, und trotz der schnellen Unterdrückung des Aufruhrs durch die Fürsten von Braunschweig, Hessen und Sachsen (15. Mai), die weitere Verbreitung der Reformation auf dem Eichsfelde, wenn auch nur für kurze Zeit, gehemmt. Sämtliche

Klöster des Eichsfelds, die kurfürstlichen Schlösser — auch Scharfstein, wo Pfeiffer noch kurz zuvor Schutz vor seinen Widersachern gefunden — fast sämtliche feste Sitze des Adels wurden von den Bauernhaufen zerstört und ausgeraubt. Es konnte nicht fehlen, daß von den Gegnern der Reformation das Auftreten Luthers und der in seinem Sinne wirkenden Prädikanten für den Bauernaufbruch und die Ausschreitungen Münzers und Pfeiffers verantwortlich gemacht wurde. Trieb doch Pfeiffer selbst, den mancher Eichsfelder vor nicht allzulanger Zeit hatte „Lutherisch“ predigen hören, die von ihm geführten Schaaren zu Mord, Aufruhr und Zerstörung an. Aber ungeachtet dessen gewann die Reformation unter dem Schutze der Ritterschaft, also derer, die durch den Bauernaufbruch schwer geschädigt worden, wenn auch langsam mehr und mehr Boden auf dem Eichsfelde. Hieraus läßt sich ziemlich sicher der Schluß ziehen, daß Luthers Lehre auf dem Eichsfelde bereits tiefe Wurzeln geschlagen, als Münzers und Pfeiffers Schaaren das Land verheerten, und daß deren Ausschreitungen nur Wenige an der Richtigkeit jener Lehren irre machen konnten. Wie aber unter dem Schutze der Ritterschaft die evangelische Lehre auf dem Eichsfelde Eingang gefunden und sich während der ersten 30 Jahre nach Beginn der Reformation unter dessen Bewohnern verbreitet hat, darüber sind uns keine gleichzeitigen Nachrichten aufbewahrt worden.

Weder zu der gedachten, noch zu einer späteren Zeit hat ein Einzelner, sei es ein Geistlicher, sei es ein Laie, eine derartige Wirksamkeit auf dem Eichsfelde entfaltet, daß er als der Reformator des Ländchens bezeichnet werden könnte. Die erst spät wahrnehmbare Thätigkeit einzelner, ein wenig aus der Masse hervortretenden Personen ist zumeist nur für ihre Wohnorte, höchstens für deren nächste Umgebung, erkennbar. Es läßt sich — einen einzigen Fall ausgenommen (S. 17) und von Pfeiffer abgesehen — keine der Personen namentlich bezeichnen, welche zuerst in einem Eichsfelder Orte die evangelische Lehre verkündeten, und ebenso wenig kann man für einen einzigen Ort mit voller Sicherheit den Zeitpunkt bestimmen, zu dem daselbst zuerst das Evangelium gepredigt wurde, oder die Bewohner sich sämtlich oder doch in ihrer großen Mehrheit von der römischen Kirche ge-



trennt und dem evangelischen Glauben angeschlossen haben. Wohl aber liegen Nachrichten genug darüber vor, daß nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht II. von Mainz, als dessen Nachfolger gegen die Befenner des evangelischen Glaubens vorzugehen, und deren Befehrung zur römischen Kirche, unter Zuhilfenahme ihrer landesherrlichen Macht, mit Gewalt herbeizuführen begannen, im Lande nur noch sehr wenige römische Geistliche, an recht vielen Orten dagegen evangelische Prediger vorhanden waren, und daß verschiedene der Letzteren bereits mehrere, — bis zu fünf — Amtsvorgänger gehabt hatten. Es ist ferner bekannt, daß die Gebräuche der römischen Kirche teilweise, ja an vielen Orten gänzlich, außer Übung kamen. So wurden, der Abschaffung der Messe, des Genusses des Abendmahles unter beiden Gestalten u. s. w. nicht zu gedenken, die Eide spätestens seit dem Jahre 1537 ganz allgemein nicht mehr „bei Gott und seinen lieben Heiligen,“ sondern „bei Gott dem Allmächtigen“ geschworen.<sup>16)</sup>

Es zeigt sich endlich ein völliger Verfall der klösterlichen Einrichtungen. Der Sitz des Lazaristen-Ordens zu Breitenbich, hart an der Grenze des Gebiets der Reichsstadt Mühlhausen, im Thale der Unstrut, war im Jahre 1518 an den Ordens-Bruder Heinrich Schmied gekommen, welcher aus dem Orden schied, sich 1523 verheiratete, den Ordenssitz aber behauptete und nebst sämtlichem Zubehör seinen Söhnen hinterließ.<sup>17)</sup> Diese völlige Auflösung einer Ordensniederlassung und deren Uebergang in weltliche Hände vollzog sich ohne den geringsten Widerspruch. Es dürfte dies kaum möglich gewesen sein, wenn nicht die Bewohner der zu Breitenbich gehörigen, in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen Dörfer: Helmsdorf, Zella und Horsmar, über deren Kirchen dem Comtur zu Breitenbich das Patronatsrecht zustand,<sup>18)</sup> und wenn nicht die Pfarrherrn dieser Orte sich gleich den beteiligten Mitgliedern des Ordens bereits der römischen Kirche entfremdet hätten. — In ganz ähnlicher Weise scheint der Besitz, den der deutsche Orden (Comturei Weißensee) wahrscheinlich in Hüpstedt, wo ihm das Patronatsrecht zustand,<sup>19)</sup> innehatte, in weltliche Hände übergegangen zu sein.

Das Frauenkloster Worbis war schon von den Nonnen verlassen worden, ehe es im Jahre 1525 von Bauernhausen unter

der Führung Pfeiffers zerstört wurde.<sup>20)</sup> Im Jahre 1540 sah sich der Kurfürst-Erzbischof Albrecht II. von Mainz genötigt, dieses Kloster wegen allzugroßer Schulden aufzuheben.<sup>21)</sup> Wären die Gläubiger des Klosters noch überzeugte Anhänger der römischen Kirche gewesen, oder hätte sich in weiteren Kreisen noch etwas von der früheren Opferwilligkeit gegenüber der Kirche gefunden, so hätte sich der Kurfürst-Erzbischof zu einer solchen Maßregel wohl nicht zu entschließen brauchen.

In dem letztgedachten Jahre bestellte der Kurfürst eine Kommission zur Visitation des Nonnenklosters Teistungenburg und erteilte derselben den Auftrag, „das Kloster wieder in gepürlichen Stand und Besserung zu richten, damit Gottesdienst gehalten werde.“<sup>22)</sup> Es fand also damals kein katholischer Gottesdienst in dem Kloster statt. — Das Nonnenkloster Zella (Friedaspring) „war 1546 von den Nonnen gänzlich verlassen.“<sup>23)</sup> Zu einer etwas späteren Zeit standen auch das Nonnenkloster Beuern,<sup>24)</sup> sowie die Mönchsklöster Gerode und Reifenstein fast gänzlich leer.

Daß viele Kloster- und Welt-Geistliche sich alsbald nach Beginn der Reformation von der römischen Kirche losgesagt haben, ergibt sich auch aus dem Mangel an Geistlichen, der zu jener Zeit, im Gegensatz zu dem noch kurz zuvor beklagten Ueberfluß, hervortrat. Als Folge dieses Mangels wird es zu betrachten sein, daß seit spätestens dem Jahre 1534 die Probststellen der Nonnenklöster unbefetzt blieben, und daß die Vermögens-Verwaltung der Mönchs- wie Frauenklöster Laien anvertraut wurde.<sup>25)</sup>

Von den Klostergeistlichen finden wir, allerdings zu einer etwas späteren Zeit, den ehemaligen Reifensteiner Mönch, Liborius Hirsch — richtiger wahrscheinlich Herst — als evangelischen Geistlichen zu Wechungen bei Nordhausen und noch später als evangelischen Prior zu Walkenried; als solcher starb er am 14. Dezember 1600.<sup>26)</sup>

Auch unter den Stiftsgeistlichen, an den Seiten der Archidiacone gewann die evangelische Lehre einflußreiche Anhänger. Johann Bruns, welcher seit 1515 als Offizial und Kanonikus des Peterstiftes zu Nörten bekannt ist,<sup>27)</sup> und in den Jahren 1465 bis 1520 erzbischöflicher Kommissar zu Göttingen gewesen

sein soll, wirkte als Pfarrer von Rosßdorf bei Göttingen und dann als Ratschreiber dieser Stadt auf das eifrigste für die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Seinen rastlosen Bemühungen ist zu einem nicht kleinen Teile der Anschluß Göttingens an die Reformation zu danken. Die Canoniker des Nörtener Stifts scheinen überhaupt der reformatorischen Bewegung sehr nahe gestanden zu haben. Gerade als Bruns in den Jahren 1528 bis 1538 seine größte und erfolgreichste Thätigkeit in Göttingen entfaltete, dürfte die Probststelle zu Nörten unbesezt gewesen sein.<sup>28)</sup> Johann Horneburg, welcher im Jahre 1538 als Probst des Stifts genannt wird, hat nie in Nörten residirt. Den Nachfolger Horneburgs, Andreas Angerstein, „wollte das Kapitel nicht für seinen Probst erkennen, er mußte seine Sache erst in Rom ausfechten und kam dann am 22. Februar 1549 zum Besitze der Probstei.“<sup>29)</sup> Als bald nachdem dieser Probst wider den Willen des Kapitels sein Amt angetreten, wurde dem damaligen Dechanten Andreas Mundemann am 17. April 1549 von dem Erzbischof Sebastian von Mainz befohlen „die von ihm verwaltete Pfarrstelle zu Geismar bei Göttingen, für welche er einen Lutheraner zum Geistlichen bestellt hatte, selbst zu versehen, wenn er noch katholisch wäre.“<sup>30)</sup> Zu derselben Zeit fand auf Anordnung des Erzbischofs eine Visitation des Nörtener Stiftes statt. Die in Folge dessen ergangene Charta visitatoria vom 7. Januar 1550 war, „einen einzigen Artikel ausgenommen, der beim Stifte Heiligenstadt gleich.“<sup>31)</sup> Aus Letzterer, welche vom 2. Januar 1520 datirt<sup>32)</sup> ersehen wir, daß die geistliche Disziplin in den Stiften völlig aufgelöst war, daß die wenigsten Stiftsherrn noch die Gebräuche der römischen Kirche beobachteten, daß diese Wenigen den Gottesdienst ohne die mindeste Andacht versahen, und gar manche ein nicht erbauliches, sondern ein liederliches Leben führten. Gar viele Stiftsgeistliche lebten mit ihren, ihnen wohl nicht immer angetrauten Frauen in den Stiftshäusern. Den ebenfalls verheirateten Probst des Heiligenstädter Stifts, Burghard von Hanstein, welcher diese Stellung seit spätestens 1541 einnahm, werden wir gleich (S. 18; 20 ff.) als einen eifrigen Beförderer der Reformation kennen lernen. — Die Stiftsherrn zu Dorla, deren Sitz „die Bogtei“ ebenso wie die angrenzende Ganerbschaft Treffurt, den Kurfürsten von Mainz

und Sachsen, sowie dem Landgrafen von Hessen unterworfen war, dürften sich kaum von der unter Begünstigung der beiden letztgedachten Fürsten vor sich gehenden reformatorischen Bewegung des Landes ausgeschlossen haben<sup>33)</sup> (die meisten Stifftsherrn residierten in der unter alleiniger Hoheit des Kurfürsten von Sachsen stehenden Stadt Langensalza).

Es bekannnten sich also schon früh, jedenfalls schon vor dem Jahre 1540, verschiedene Geistliche, zum Teil in einflußreicher Stellung, an den Sätzen der drei sich über das Eichsfeld erstreckenden Archidiaconate, offen zum evangelischen Glauben, oder standen zum mindesten der reformatorischen Bewegung geneigt gegenüber.

Kurfürst Albrecht von Mainz hat während seiner langen Regierung der Predigt des Evangeliums auf dem Eichsfelde keine allzugroßen Hindernisse in den Weg gelegt. Er hat sich zwar stets als ein entschiedener Gegner der Reformation gezeigt, deren sittliche Gewalt ihm bei seinen völlig verweltlichten Lebensanschauungen höchst unbequem war, es ist aber kein einziger Fall bekannt, in welchem der Kurfürst gegen die Befenner des evangelischen Glaubens mit Gewalt eingeschritten wäre. Im Gegensatz zu seinen sämtlichen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz hat er niemals seine weltliche Macht benutzt, um seine Eichsfelder Untertanen bei der römischen Kirche zu erhalten, oder zu derselben zurückzuführen. Die von ihm in den Jahren 1517 bis 1534 zu Amtleuten auf dem Rüsteberge ernannten Christian von Hanstein, Johann von Winnigerode (der Römer), Johann von Hardenberg und Siegfried von Bülzingsleben, sämtlich Mitglieder des eichsfeldischen Adels, haben sich, wenn auch nicht während ihrer Amtszeit als Amtleute, so doch kurz nach Niederlegung dieses Amtes als eifrige Protestanten und Beförderer der Reformation gezeigt, während sie, so lange sie Amtmänner auf dem Rüsteberge waren, „ihren Mitbrüdern manches übersahen“.<sup>34)</sup> Endlich ist uns auch aus der Regierungszeit dieses Kurfürsten keine einzige Nachricht des Inhalts erhalten, daß gegen die Aenderungen in der Ausübung des Gottesdienstes, gegen den Anschluß der Geistlichen an die evangelischen Lehrsätze, gegen den Abgang der bisherigen und die

Einführung evangelischer Geistlichen irgend welcher Widerspruch, irgend eine Klage, sei es von der Bevölkerung, sei es von der Geistlichkeit erhoben worden ist, und der Landesherr und Erzbischof hat nur in dem einen oben (S. 13) gedachten Falle den Versuch gemacht, dem fortschreitenden Verfall der römischen Kirche zu steuern.

Nach diesen Thatfachen erscheint gewiß die Annahme berechtigt, daß die reformatorischen Anschauungen sehr frühzeitig in sämtlichen Schichten der Bevölkerung des Eichsfeldes weite, ja allgemeine Verbreitung gefunden haben, und daß der Uebergang zum evangelischen Glauben von fast der gesamten Bevölkerung sich bereits unter der Regierung des Kurfürsten Albrecht vollzogen hat.

Auch der Jesuitenpater Nicolaus Elgard schildert in einem, allerdings erst am 16. Juni 1575 nach Rom erstatteten Berichte, auf den wir hernach weiter unten zurückkommen werden, die Vorgänge in einer unsre Ansicht völlig bestätigenden Weise: „Seit dem Bauernkriege, also seit 50 Jahren, neigten sich die Bewohner der Städte“ — (Duderstadt, Heiligenstadt, sowie die Flecken Dingelstedt, Giboldehausen, Lindau und Worbis) — „mehr und mehr den Haeretikern zu, die Aeligen beriefen in die ihnen unterworfenen Dörfer frank und frei haeretische Prediger und in den übrigen Dörfern fanden sich haeretische oder schismatische, beweihte Priester ein.“ Es dürfte hiernach die einer handschriftlichen Chronik entnommene Angabe, „daß 1542 fast das ganze Eichsfeld, die Dörfer Udra, Heuthen und Geileden ausgenommen, lutherisch gewesen sei,“ gewiß nicht so unglücklich sein, als man bisher anzunehmen für gut befunden hat.<sup>35)</sup> Freilich wird nicht für jedes Pfarrdorf, beziehentlich für jeden Ort, ein besonderer evangelischer Geistlicher angestellt gewesen sein, sondern an recht vielen Orten mag nur ab und zu ein umherwandernder, oder ein in den benachbarten Gebieten angestellter Prediger Gottesdienst gehalten haben.

So weit die äußerst dürftigen Nachrichten reichen, war Christoph von dem Hagen auf dem Schlosse Deuna, welcher zu Michaelis 1504 mit seinem Bruder Heinrich die Universität zu

Erfurt bezogen hatte,<sup>36)</sup> der erste Eichsfelder, welcher sich in seiner Heimat offen zum evangelischen Glauben bekannte, und, wenn auch nur innerhalb der ihm gehörigen Dörfer Deuna, Rüdigershagen und Hüpstedt, vielleicht auch in Nieder-Dröschel, für dessen Ausbreitung thätig war. Bereits vor dem Jahre 1525 predigte der auf dem Hagenschen Schlosse zu Deuna wohnende Thomas Hofen — der erste evangelische Geistliche, welchen wir namentlich zu bezeichnen vermögen — in der damals sehr kleinen Kapelle zu Deuna das Evangelium.<sup>37)</sup> Auch nachdem Ende April 1525 die Bauernhausen Hagen's Schloß beinahe völlig zerstört hatten, wurde Hagen in seinem festen Glauben an die Richtigkeit der Lehren der Reformatoren nicht erschüttert. Er ließ sich nicht dadurch irre machen, daß man schon damals jene Lehren geflissentlich für die Schwärmereien der Bauernführer verantwortlich zu machen suchte, sondern sorgte dafür, daß auch ferner das Wort Gottes rein und lauter in seiner Heimat gepredigt wurde. Als Hofen einem Rufe nach dem Schwarzburgischen Städtchen Frankenhäusen gefolgt war, trat Caspar Stolz an seine Stelle, und ihn ersetzte nach seinem Abgange der Magister Bartholomäus. Des Letzteren Nachfolger „Ehrn Heinrich“ verweilte nur kurze Zeit in Deuna; an seine Stelle trat, als er nach dem damals gräßlich Honsteinschen Dorfe Groß Berndten übersiedelte, Pastor Volkmann. Dies war der erste evangelische Geistliche für die Dörfer Deuna und Rüdigershagen, welcher außerhalb des Hagenschen Schlosses wohnte, und, in Ermanglung eines Pfarrhauses, bei dem Dorfschmiede Albrecht in Deuna Wohnung nahm.

Die Nachkommen Christoph's von dem Hagen bewahrten vor nicht allzulanger Zeit eine ihrem Ahnherrn von Luther selbst geschenkte, mit dessen eigenhändiger Widmung versehene Bibel als wertvolles Kleinod auf.<sup>38)</sup> Ob die Sage auf Wahrheit beruht, daß Luther gelegentlich seines Aufenthaltes in Nordhausen, Hagen in Deuna besucht und bei demselben übernachtet habe, konnte nicht festgestellt werden.

Können wir nun auch für keinen anderen Ort des Eichsfeldes, so wie für Deuna und Rüdigershagen, die evangelischen Geistlichen, welche in demselben gewirkt haben, namhaft machen, so sind doch einzelne vom Eichsfelde stammende Personen bekannt,

welche sich frühzeitig der Reformatorischen Bewegung angeschlossen und zum evangelischen Glauben bekannt haben.

Conrad von Hanstein, gebürtig von dem gleichnamigen in das Werrathal herab blickenden Schlosse, ist schon in jungen Jahren nach der Universität zu Wittenberg geführt worden, in deren Matrikel er Ostern 1516 eingetragen wurde.<sup>39)</sup> Conrad hat im Laufe seines vielbewegten Lebens die Eindrücke stets bewahrt, die er als Jüngling auf der Wittenberger Hochschule empfangen hatte. Er trat, wahrscheinlich schon 1519, als Soldat in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen. Als er sich 1541, nachdem er inzwischen dem Könige Christian von Dänemark und dem Markgrafen Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Culmbach Dienste geleistet, von der Königin Maria von Ungarn und von Kaiser Carl V. anwerben ließ, bedang er sich ausdrücklich aus, nicht gegen „die evangelischen Vereine“ fechten zu müssen. Oft hat er seinen Dienst, nie seinen Glauben gewechselt, sich vielmehr bis zu seinem 1553 erfolgten Tode stets zum evangelischen Glauben bekannt.<sup>40)</sup> Zwei seiner Brüder, den oben (S. 14) genannten Probst Burghard und Lippold von Hanstein, werden wir unten (S. 20 ff.) als eifrige Beförderer der Reformation kennen lernen.

Auch sein bei weitem älterer Vetter, Ritter Christian von Hanstein, welcher 1509 Mainzischer Amtmann zu Schloß Rusterberg war<sup>41)</sup> und diese Stellung noch in den Jahren 1512 bis 1520 bekleidete, wandte sich bald nach dem zuletzt genannten Jahre dem evangelischen Glauben zu. Er schied, obwohl er noch 1517 auf weitere 5 Jahre als Amtman des Rusterberges angenommen, und obwohl sein gesamter Grundbesitz auf dem Eichsfelde lag, im Jahre 1520 aus den Diensten des Kurfürsten Albrecht von Mainz, um in die des Landgrafen Philipp von Hessen zu treten, welcher ihn Ende des gedachten oder mit dem Beginn des folgenden Jahres zu seinem Statthalter in Cassel ernannte. In dieser Stellung befand sich Ritter Christian noch, als er auf die von dem Käte zu Göttingen am 18. Januar 1530 an ihn gerichtete Bitte veranlaßt, daß Jost Winter, welcher in Allendorf a/W., in der unmittelbaren Nähe von der Christian gehörigen Besizung Wahlhausen, auf dem Eichsfelde, als evangelischer Geistlicher ange-

stellt war, sich nach Göttingen begab, um dort das Evangelium zu predigen.<sup>42)</sup>

„Bald nach dem Jahre 1525 wollten viele Bürger zu Heiligenstadt den alten Gottesdienst nicht mehr leiden“.<sup>43)</sup> Liborius Herst, welcher Ostern 1500 die Erfurter Universität bezogen hatte,<sup>44)</sup> und im Jahre 1529 gemeinsam mit Andreas Strecker<sup>45)</sup> seiner Vaterstadt, Heiligenstadt, als Bürgermeister vorstand, war in letztgedachtem Jahre für den evangelischen Glauben gewonnen.<sup>46)</sup> Jakob Grobeker aus Duderstadt wurde 1533 als evangelischer Geistlicher an die Johannis-Kirche zu Göttingen berufen und wirkte an dieser, sowie seit 1537 an der Albani-Kirche daselbst, bis er nach Wernigerode übersiedelte. Sein Landsmann und Glaubensgenosse Johann Möring war 1542, ebenfalls in Göttingen, als Lehrer thätig und Anton Hofmann aus Heiligenstadt befand sich 1534 als evangelischer Geistlicher in Moringen.<sup>47)</sup>

In dem südwestlichen, von Braunschweig und Hessen begrenzten Teile des Eichsfeldes, in dem über 30 Ortschaften umfassenden Hansteinschen Gerichte<sup>48)</sup> muß die evangelische Lehre, welcher sich mehrere Glieder der Familie der Grundherrn zugewendet hatten, schon früh durch Geistliche aus den benachbarten Hessischen und Braunschweigischen Orten verbreitet worden sein. Es fand sich dort, alsbald nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht von Mainz (27. September 1545), nur noch ein katholischer Geistlicher, Johann Heringshausen, welcher Ende des Jahres 1549 das ihm, wahrscheinlich als Inhaber einer Vikarie zu Rimpach, zustehende Gehalt von den von Hanstein ohne Erfolg forderte.<sup>49)</sup> In allen übrigen Orten des Gerichts wird aber zu jener Zeit entweder überhaupt keines Geistlichen, oder eines evangelischen Geistlichen gedacht. Wahrscheinlich haben sich an der Evangelisierung der Dörfer dieses Gerichtes auf Veranlassung des Ritters Christian von Hanstein der erwähnte Allendörfer Geistliche, Jost Winter, seit mindestens 1529, etwas später dessen Nachfolger, Georg Thomas, welcher 1539 mit dem bekannteren Anton Corvin die Nordheimer Kirchenordnung entwarf,<sup>50)</sup> sowie Corvin selbst, welcher in jenen Jahren Geistlicher in Wizenhausen war, beteiligt. Nachweisen freilich läßt sich eine solche Thätigkeit der drei Geistlichen nicht.<sup>51)</sup>



Zu einer etwas späteren Zeit treten die oben genannten Brüder Burghard und Lippold von Hanstein als die Leiter der reformatorischen Bewegung innerhalb des Hansteinschen Gerichtes, sowie in den Orten hervor, welche in kirchlicher Beziehung mit dem Martinsstifte zu Heiligenstadt in näherer Verbindung standen. — Beide Brüder hatten zu Ostern 1517 die Universität zu Erfurt bezogen.<sup>52)</sup>

Burghard, der älteste von 5 Brüdern, war wahrscheinlich von Kindheit an für den geistlichen Stand bestimmt, erlangte schon früh ein Kanonikat am Petersstifte zu Friblar und wird am 3. Juni 1534 als der jüngste Kanonikus des Stifts aufgeführt. Spätestens vom März 1541 bis zu Mitte des Jahres 1565 stand Burghard dem Martinsstifte als Probst vor und versah 1559 selbst die Pfarrei von Kirchgandern, deren Patron er als Stiftsprobst war. Obwohl Probst Burghard, wie oben gedacht, bestimmt als Probst, vielleicht aber schon seit 1537 verheiratet war, behielt er doch, anscheinend bis zu seinem in Friblar erfolgten Tode, seine Pfründe in Friblar. Als er in dieser Stadt am 26. September 1584 sein Testament errichtete, lebte seine Gattin bei ihm und wurde nebst ihren 4 Töchtern und 2 Söhnen, die seinen Namen fortsetzten, in diesem Testamente mit seinen, größtenteils 1537 vom Stifte zu Friblar gekauften, Allodialgütern bedacht. Auf seine Lehngüter hatte er schon früh, wohl schon beim Eintritt in den geistlichen Stand, zu Gunsten seiner Brüder verzichtet.<sup>53)</sup>

Sein Bruder Lippold trat als Rat und Hofmeister in die Dienste der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Würden, einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, und nahm an der von seiner Herrin als Vormünderin ihres Sohnes, des Herzog Erich II., eifrig betriebenen Evangelisierung der Braunschweigischen Lande unter Leitung des oben genannten Anton Corvin Teil. Dieses Dienstverhältnis löste Lippold erst 1555, geraume Zeit nach der Wiedervermählung seiner Herrin mit dem Grafen Boppo von Henneberg.<sup>54)</sup> Von da an bis zu seinem 1575 erfolgten Tode beschäftigte er sich lediglich mit den Angelegenheiten seiner Heimat, vornehmlich mit kirchlichen Dingen. Die reformatorische

Thätigkeit beider Brüder auf dem Eichsfelde wird erst vom Jahre 1545 ab bemerkbar.

Das Patronatsrecht über die im Hansteinschen Gerichte gelegene Pfarrei zu Wiefensfeld mit den Filialen Dieterode, Frombach, Rüstungen und Schwobfeld stand dem Probfte des Martinsstiftes zu. Die Pfarrei war aber seit Jahren unbesetzt, vielleicht weil die Eingepfarrten, zu denen Lippold von Hanstein als Besitzer von Wiefensfeld gehörte, einen katholischen Geistlichen nicht dulden wollten, und sich Probst Burghard noch scheute, einen evangelischen Geistlichen einzusetzen, vielleicht aber auch, weil die Pfarrstelle ein so geringes Einkommen hatte, „daß kein tugendlicher, gelehrter Pfarrherr und Seelsorger daselbst wohnen konnte, um daselbst das Wort Gottes zu lehren“.

Probst Burghard vermochte im Jahre 1545 seine damals noch lebenden 3 Brüder Conrad, Lippold und Martin diese Pfarrstelle mit einem ursprünglich 200 Goldgulden betragenden, später auf 450 Goldgulden erhöhten Kapitale zu dotieren, dessen Zinsen dem jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle zu Gute kommen sollten, und gab als Gegenleistung für diese Dotation seinen drei Brüdern das Patronatsrecht über die gedachte Pfarrei zu Lehen, damit sie dieselbe „mit einem frommen und gelehrten Pfarrherrn versorgten.“ In den unter dem 19. August ausgestellten Lehnbrief nahm Probst Burghard die Bestimmung auf, „daß, falls es zwischen dem Probfte des Martinsstiftes und den von Hanstein zu Streitigkeiten über die Besetzung der Pfarrei kommen sollte, die von den von Hanstein gewährte Dotation an diese oder deren Erben zurückfallen solle,“ eine Bestimmung, welche die Absicht, das Gehalt der Pfarrstelle nur für einen dem evangelischen Glauben zugethanen Geistlichen aufzubessern, ziemlich deutlich durchblicken läßt.

Unter die Abschrift dieses im Original nicht mehr vorhandenen Lehnbriefes setzte Lippold: „Dieser Pfarr jus patronatus ist nicht umb unser oder unser Erben Nutz und Genieß willen bekommen, sondern allein den armen Pfarrleuten und Unterthanen zum besten, daß die, von denen wir ihren Sweis und Blut zu Zinse und Dienste entfangen, darlegen, so lange ganz one Prediger geseffen, sollten Gottes Wort haben.“ Gleichzeitig forderte Lippold seine Erben und Verwandten auf, die Pfarrei noch besser zu dotieren,

„damit Gottes Ehre gefördert werde“, und verwies dieselben „auf das Exempel Eli und seiner Söhne im 2. Kapitel Samuelis“ (Vers 30): „der Herr spricht, wer mich ehret, den will ich auch ehren“. <sup>55)</sup> Von einer Befetzung der Pfarrstelle zu Wiesenfeld mit einem evangelischen Geistlichen erhalten wir erst, fast volle zwei Jahre nach der Erwerbung des Patronats, durch den Revers des Joachim Patberg vom 19. Juni 1547 Nachricht. Darnach wurde derselbe an diesem Tage von Lippold in seinem und seiner Brüder, auch Probst Burghard's, Namen mit der gedachten Pfarrstelle beliehen, „um Gottes seligmachendes Wort zu predigen, zu lehren und vorzutragen, die heiligen, hochwürdigen Sakramente nach der Insetzung Christi, nach christlicher Ordnung zu reichen.“ Wirkte auch bei der Anstellung Patberg's der damalige „Superintendent in Herzog Erich's Fürstentum Anton Corvin“ insofern mit, als er den Revers Patberg's auf dessen Bitte mit unterschrieb und unterschielte, so läßt sich doch nicht nachweisen, in wie weit Corvin bei der Einführung des Geistlichen in sein Amt thätig war. <sup>56)</sup>

Einige Monate später, am 1. September, setzten nicht nur der an erster Stelle aufgeführte Probst Burghard und dessen Brüder, sondern auch andere von Hanstein für „Ern Lucas Wissen,“ der bereits längere Zeit im Amte gewesen zu sein scheint, ein für jene Zeit verhältnismäßig hohes Gehalt aus; gegen den Bezug desselben sollte er gehalten sein „uns und unsern Untersassen mit reiner rechtschaffener Lehre und Gottes Wort, den heiligen Sakramenten und anderen Kirchendiensten in Rimpach, Bornhagen, Steine und Gerbichshausen (jetzt Gebershausen) sein Lebelang fleißig vorzusehen, zu dienen und zu verwalten nach seinem besten Vermögen“. <sup>57)</sup> Daß außer diesen beiden evangelischen Geistlichen noch andere in und außerhalb des Gerichtes durch die von Hanstein, beziehungsweise durch Probst Burghard zu jener Zeit angestellt waren, ergibt sich aus dem weiter unten (S. 23) zu Sagenden.

---

Der Nachfolger des Kurfürsten Albrecht II., der am 20. Oktober 1545, beinahe einstimmig, erwählte Sebastian von Heusen-

stamm, erfüllte die Hoffnungen, welche die Evangelischen an seine Wahl geknüpft hatten, nicht. Landgraf Philipp von Hessen, welcher sich gemeinsam mit dem Herzog Friedrich von der Pfalz — dem späteren Kurfürsten Friedrich II. — bemüht hatte, die Wahl auf Sebastian zu lenken, erfuhr bald, daß er sich in der Annahme geirrt hatte, er würde auf den Gewählten, weil er in Hessen begütert war, Einfluß haben. Kurfürst Sebastian, welcher vor seiner Wahl dem Landgraf Philipp, sowie dem Pfalzgraf Friedrich insgeheim versprochen haben soll, „eine christliche Reformation zu fördern“, erwies sich den Wünschen der beiden Fürsten nicht im mindesten willfährig.<sup>55)</sup> Hatte er wirklich vor der Wahl jene Zusage gegeben, so werden die Ereignisse des Jahres 1547, der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, seine Entschlüsse wesentlich beeinflusst, und ihn völlig auf die Seite der siegreichen römischen Partei gezogen haben, welcher er wohl niemals sehr fern gestanden hat.

Kurfürst Sebastian machte alsbald nach der Verkündigung des Augsburger Interims vom Jahre 1548, an dessen Zustandekommen er wesentlich beteiligt gewesen sein soll,<sup>56)</sup> von den hierin enthaltenen so überaus dehnbaren, ja zweideutigen Bestimmungen Gebrauch und versuchte auch auf anderen Wegen der immer mehr zunehmenden Verbreitung der evangelischen Lehre unter der Bevölkerung des Eichsfeldes Einhalt zu thun, wie er denn auch in Hessen und Braunschweig sich bemühte, der römischen Kirche die verlorene Machtstellung zurückzugeben.<sup>60)</sup> Am Freitage nach Martini (16. November 1548) befahl der Kurfürst allen von Hanstein: „die von ihnen innerhalb und außerhalb ihres Gerichts angestellten Prädikanten fortzuschaffen, oder dieselben dahin zu bewegen, daß sie sich mit der alten Kirche versöhnten, ihn, ihren Erzbischof, als ihren Ordinarius anerkannten und ihm Gehorsam leisteten.“<sup>61)</sup>

In welchen Orten die von Hanstein jene Geistlichen angestellt hatten, ist nicht nachzuweisen, es müssen aber noch andere, als die (S. 21/22) Genannten gewesen sein, da diese innerhalb des Gerichtes ihren Wohnsitz hatten. Wahrscheinlich waren außer den gedachten Pfarrstellen zu Gerbershausen und Wiefensfeld auch noch die Pfarreien zu Groß-Töpfer, Wahlhausen, Werleshausen,

Wüstheuterode und Hohengandern innerhalb des Gerichts, sowie die außerhalb des Gerichtes gelegene Pfarrei zu Rengelrode mit evangelischen Geistlichen besetzt. Ueber die letztgedachte Pfarrei stand den von Hanstein damals, sowie auch noch jetzt, das Patronatsrecht zu. Sippold von Hanstein setzte unter die Abschrift der vorgedachten kurfürstlichen Verfügung: „Ob man nicht wüßte, daß diese Leute abgottisch wären, und einen anderen Patronum, dan unsern einigen liben Gott hetten, so müssen die[jenigen], welche sich des rümen, denselben mit Gewalt unterstehen\*) zu vorteidingen und zu beschirmen.“ „Herzliber Vater unser, unser einiger Gott, hilf, das dein liber Name bei uns und den unsern geheiligt und allein gehret werde in Ewigkeit umb deines liben Soens Jesu Christi willen. Amen.“

Als die von Hanstein die von ihnen geforderten bestimmten Antworten, ob sie dem in der Verfügung von 16. November gegebenen Befehle nachgekommen, unter verschiedenen Vorwänden auszuweichen suchten, schrieb Kurfürst Sebastian an die Unterzeichner der letzten, einen Aufschub der Ausführung jener Verfügung erbittenden Eingabe am Donnerstag nach Ostern (den 25. April 1549): Er habe erwartet, sie würden sich seinen Befehlen gehorsam erweisen, da sie aber zum Nachteil ihrer Seelen Seligkeit die Sache hinzuziehen sich unterstünden, und gegen alle christliche Ordnung, gegen die kaiserlichen Befehle und gegen die alte katholische Kirche, „darunter ir geessen, für euch selbst wandelt,“ so ermahne er sie und befehle ihnen: „andere katholische Priester und Pfarrhern, unserer wahren, christlichen Religion anhängig, an der Ißigen statt, zu präsentieren, von der Neuerung abzustehen und sich wieder zu der alten katholischen, christlichen Kirche zu wenden“. <sup>62)</sup>

Zu dieser sehr dringlichen Wiederholung seines früheren Befehles hatte Kurfürst Sebastian sich wohl besonders deshalb entschlossen, weil er, wie es uns seine am 17. April an den erzbischöflichen Kommissar Johann Buschauer zu Heiligenstadt gerichtete Antwort <sup>63)</sup> zeigt, von diesem zu Anfang des Jahres ein „sonderbar Schreiben der lutherischen Prädikanten und ungehorsamen Pfarrer halben“ erhalten hatte, aus welchem sich der völlige Verfall der

\*) Unterstehen = auf sich nehmen oder wagen.

römischen Kirche auf dem Eichsfelde ziemlich deutlich ergeben haben muß.

So viel sich aus dieser Verfügung des Kurfürst=Erzbischofs entnehmen läßt, waren die meisten Geistlichen des Eichsfeldes ohne Mitwirkung des Kommissars angestellt, gar manche, bereits längere Zeit im Amte befindliche Pfarrer — aufgeführt werden nur der ungenannte Pfarrer zu Nieder=Orschel, welcher vielleicht Christoph Obenhin hieß,<sup>64</sup> und der oben (S. 14) erwähnte Dechant Mundemann in Körten — hatten sich der evangelischen Kirche angeschlossen. In den Orten, in welchen die Adligen Einfluß hatten, befanden sich evangelische Geistliche und Lehrer. Mit den betreffenden Adligen waren wegen Entlassung dieser Geistlichen Verhandlungen gepflogen worden, und mehrere derselben — wie wir sahen nicht sämtliche — hatten sich, vielleicht unter dem Drucke des Ausganges des Schmalkaldischen Krieges, mit deren Entlassung einverstanden erklärt. „Epliche von Adel“ hatten aber „Pfarrherrn und Kirchendiener, so der neuen Lutherschen Sekten anhängig . . . ihrem Selbsterbieten entgegen, erhalten“ und nicht abgeschafft. Die Vorladungen und Verfügungen, die von dem Kommissar an die zur evangelischen Kirche übergetretenen, sowie an die ohne seine Mitwirkung angestellten Geistlichen gerichtet waren, hatten keine Beachtung gefunden, da diese Geistlichen den Kommissar nicht als ihren Vorgesetzten anerkannten. Ja die Versuche des Kommissars gegen die Ungehorsamen einzuschreiten, waren mißglückt, „da die Cursores (Boten) ihre gepürliche Exeutiones contra citatos (gegen die Vorgeladenen) nit volnbringen mogen aus Furcht und allerhand Widderwertigkeit,“ und der Kommissar selbst traute sich auch nicht, in die evangelisch gewordenen Orte zu gehen und die ihm nicht gehorchenden Geistlichen persönlich zur Rede zu stellen, da er Widerseßlichkeit der Bevölkerung fürchtete, wenn er gegen die evangelischen Geistlichen vorging. Er war der Ansicht, daß „solcher vergeblichen Kost, Mühe und Arbeit erspart werden solt,“ und wollte nicht länger fruchtlos gegen die Ausbreitung der immer festeren Fuß fassenden evangelischen Lehre ankämpfen. Vielleicht war der Kommissar auch von Anfang an gar nicht gewillt, gegen die evangelischen Geistlichen mit der von Kurfürsten gewünschten

Strenge einzuschreiten, und hatte deshalb gebeten, ihn „Alters und Unvermögligkeit halben“ seines Amtes zu entbinden.

Der Kurfürst lehnte in dem Erlasse vom 17. April diese Bitte Buschauer's ab, wies ihn vielmehr an, mit aller Strenge gegen die Ungehorsamen vorzugehen; er teilte ihm zugleich mit, daß er dem Amtmann befohlen habe, nicht nur ihn bei Ausführung dieser Befehle zu unterstützen, sondern auch mit den Adligen wegen der Präsentation „geschickter und geweihter Personen“ an Stelle der evangelischen Geistlichen zu „handeln“. Ja, der Kurfürst wandte sich, wie wir oben gesehen, kurz nach Erlaß dieser Verfügung, an einzelne Adlige direkt mit dem Befehle, sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden und die evangelischen Geistlichen zu entlassen.

Die von Hanstein ließen sich durch den an sie gerichteten Erlaß des Kurfürsten vom 25. April nicht einschüchtern, sondern erklärten ihm, allerdings nach längerer Ueberlegung, am 18. Juli gerade heraus, daß sie die von ihnen berufenen Geistlichen ihrer Aemter nicht zu entlassen vermöchten, da sie den von diesen Geistlichen abgegebenen und beigelegten Erklärungen nur beitreten könnten. Ihre Pfarrer predigten Gottes Wort rein, führten einen christlichen züchtigen Wandel, seien auch arme, einfältige und fromme Diener Gottes. Schließlich gaben die von Hanstein der Hoffnung Ausdruck, der Kurfürst werde ihre Prediger nicht unverschuldet mit Weib und Kindern wider Gottes Wort vertreiben lassen.<sup>65)</sup> In den dieser Eingabe an den Kurfürsten angeschlossenen Erklärungen „der Prediger im Gericht Hanstein“ vom 25. Mai und vom 16. Juni, führten dieselben aus:

Sie seien beschuldigt von der katholischen Lehre abgefallen und ungehorsam geworden zu sein. Sie wollen aber ihre Lehre „vor dem Richterstuhle des allmächtigen Gottes verantworten.“ Sie haben „nicht nach lutherischer oder nach irgend eines Menschen Weise“ gepredigt und die Sakramente haben sie so gespendet „wie unser Herr Jesus selber sie eingesetzt, und wie die Evangelisten sie beschrieben hätten.“ Sie halten den ehelichen Stand, den Gott selber eingesetzt habe, für christlich und billig. Paulus lehre, es sei eine teuflische Lehre denselben zu verbieten. Sie feierten

die Feste mit christlichen Predigten, Gesängen und Ceremonien fasteten auch in gebräuchlicher Weise.

Leider sind die Namen der evangelischen Geistlichen, welche diese Erklärungen verfaßten oder zu den ihrigen machten, unbekannt. Es läßt sich nur vermuten, daß die Pastoren Batberg und Wissen sich unter den Unterzeichnern befanden, und daß vielleicht bei Abfassung der Schriftstücke der Pastor Thomas aus Allendorf und selbst der Probst Burghard mitgewirkt haben.

Ungefähr zu derselben Zeit, zu welcher die Erklärung der von Hanstein mit den Ausführungen ihrer Geistlichen an den Kurfürsten abging, im Juni oder Juli, bestellte derselbe in der Person des Dechanten und Predigers des Martinusstiftes zu Heiligenstadt, Wilhelmus, dem Kommissar einen Gehilfen, welcher gemeinsam mit diesem die Pfarreien und Klöster des Eichsfeldes visitieren sollte.

Die Vornahme dieser Visitation scheint im Laufe des Jahres 1549 ziemlich überall auf dem Eichsfelde versucht und auch an einzelnen Orten ausgeführt worden zu sein. Buschauer und Wilhelmus setzten die von Hanstein am Dienstag nach Margarethen (17. Juli) von dem ihnen erteilten Auftrage in Kenntnis und teilten auch noch am 21. August mit, daß sie zur Vornahme der Visitation der Hansteinschen Pfarreien die Woche nach dem 1. September in Aussicht genommen hätten. Es bleibt aber ungewiß, ob der erzbischöfliche Kommissar mit seinem Gehilfen diese Absicht ausgeführt, oder hieran durch die von Hanstein oder durch die Bevölkerung gehindert worden ist. In der Umgegend von Duderstadt scheint die Visitation zu jener Zeit statt gefunden zu haben. Mehrere Bewohner der unterhalb jener Stadt gelegenen, zum Archidiaconat Nörten gehörigen Dörfer Bernshausen und Obernsfeld waren von dem erzbischöflichen Kommissarius deshalb zur Verantwortung gezogen worden, weil sie „auf nechst vergangenen heiligen Ostersfest“, ungeachtet des ergangenen Befehls, „das hochwürdigk Sacrament des waren Leybs und Bluds nicht entphangen“. Fünf Bewohner dieser Dörfer: Hans Marthhausen aus Bernshausen, Hans, Blasius und Urban Klappenrode, sowie Baltasar Moldenhauer aus Obernsfeld, baten deshalb Sonntag nach Martini (17. November) den Kommissar, sie wegen des Empfanges des



Abendmahles nicht zu drängen „damit wir das hochwürdige Sakrament nicht zum Gericht, sonder zu unser Seligkeit entphangen muchten“. Sie hätten Gewissensbedenken das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu genießen.<sup>66)</sup> Es waren geängstete Seelen, welche, wie ihr Schreiben ergiebt, ihre aus einer ziemlich eingehenden Kenntniss der Bibel geschöpfte Ueberzeugung dem Gebote des Kommissars nicht unterordnen konnten und wollten. Ihre Ueberzeugung, ihr Gewissen hatte sie bereits von der römischen Kirche getrennt, es wurde ihnen aber schwer, die Trennung auch äußerlich zu vollziehen.

Großen Erfolg werden diese Visitationen kaum gehabt haben. Wahrscheinlich dienten sie, wie die der Stifte zu Heiligenstadt und Nörten, welche zu jener Zeit ebenfalls stattgefunden haben müssen (S. 14), nur dazu, den Verfall der römischen Kirche noch mehr aufzudecken, die an der Richtigkeit der Lehren dieser Kirche Zweifelnden zum völligen Bruche mit derselben zu treiben.

Der nach dem gedachten Erlasse des Kurfürsten vom 17. April ergangene Befehl „mit den Adligen“ wegen Abschaffung der evangelischen Prediger „zu handeln“, blieb ebenfalls wirkungslos.

Der Amtmann Melchior von Graenrode<sup>67)</sup> hatte, so kurze Zeit er auch erst auf dem Eichsfelde war, sehr richtig erkannt, daß ihm die Macht fehle, die Anordnungen des Kurfürsten gegen den Willen fast der gesamten Bevölkerung des Landes durchzuführen. Graenrode nahm deshalb von jeder Gewaltmaßregel Abstand, wußte sich mit den maßgebenden Personen auf einen guten Fuß zu stellen, verkehrte mit denselben in freundschaftlicher Weise und suchte nur gelegentlich, durch gütliches Zureden, im Sinne des Kurfürsten zu wirken. Mit Lippold von Hanstein stand er in regem Briefwechsel und tauschte mit diesem Streitschriften, Erlasse und Neuigkeiten aus, welche die Tagesfragen betrafen.

So sandte der Amtmann mit einem Briefe vom 11. November 1549, unter dem Ausdrücke seines Dankes für die ihm „zur Vermehrung seiner Bücherei“ übermachten Schriften, an Lippold die Abschriften mehrerer Erlasse „eines Fürsten des Reichs, welcher sich bemühe, sein Land und Leute wiederumb von vormeinter Lehre zu entbinden und der alten, waren, christlichen Religion vehig zu machen“, mit dem Hinzufügen: „Dieweil Ir nun wunder-

lich zuvornemen, wie die zeithero verlassene Jungfrau christlicher Kirchen widerumb in ire jungfräuliche alte Zirllichkeit befördert, so gelanget an euch mein gutlich Gefinnen, ir wollet euch zum rechten Schafstal auch begeben, des rechten Hirten, und nit Mercenarii\*) Stimme hören, dan wie ich ferner berichtet, so habe der obriste Mercenarius, Corvinus genannt, seine Schafe verlassen und sich zur Erichs-Burgk in thorm begeben“. Diesem Briefe lag ein Zettel mit folgenden Worten bei: „Do ir ewres Seljorgers und Pastoris, Herrn Johann Heringshausen, entraten konten, mochte ich inen, do es euch nit hochlich zu entgegen, dahin gern befördern, dan, wie ich spüre, ist er gelert und eines unstreflichen Wesens, allein das ein Solches von ime nicht geglaubt, macht, das sein Reich nit von dieser Welt.“

Den unzweifelhaften, aber doch nicht allzu bitteren Spott, mit dem Gränrode auf die Lippold, dem Hofmeister der Mutter des Herzogs Erich II., sicher längst bekannte Gefangensetzung des Superintendenten Corvin hinwies, vergalt Lippold am 23. November mit gleicher Münze, indem er dem Amtmanne als Gegengabe „etliche Artikel“ schickte, „so die Stende des Reichs widder die Geistlichen bei Zeiten Julii des Pabstes dem Kaiser Maximiliano, da noch kein Luther gewesen, übergeben, sampt einem kaiserlichen Mandat widder den Julius, darinnen sich Maximilianus beclagt, das gemelter heiliger Vater tremlos und ehrlos“. Das wohl ebenfalls nur im Spott gemachte Auerbieten bezüglich der Beförderung des katholischen Geistlichen Heringshausen ließ Lippold in seiner Antwort unberührt.<sup>65)</sup>

Bei dieser Sachlage war es natürlich, daß die Versuche des Kurfürsten, der auf dem Eichsfelde im Absterben begriffenen römischen Kirche neues Leben einzuflößen, erfolglos blieben. Die evangelischen Eichsfelder ließen ihn, den Amtmann, den erzbischöflichen Kommissarius — dessen Stelle von Ende des Jahres 1549 Alexander Kindervater bekleidete — befehlen, was sie wollten, und thaten was sie für Recht erkannt hatten. Gott gab ihnen, wie der von Herzog Erich II. des Landes verwiesene, und von Lippold von Hanstein bald nach dem 17. Januar 1550 über Allendorf, Mühlhausen und Erfurt nach Arnstadt geleitete Dr. Joachim

\*) Nictling, Anspielung auf Joh. 10, 12.

Morlin aus Göttingen gebeten, „ein freimütiges Herze, bey seinem lieben Sohn in seiner Trubseligkeit ernstlich und einlichen zuvordarren“. 69) Kurfürst Sebastian hatte weder die Macht, noch den Mut die Gegenreformation mit Gewalt durchzusetzen und die Ereignisse zwangen ihn, seinem Befehrungszeiser noch engere Schranken zu ziehen.

Die Kunde von dem Zuge des Kurfürsten Moriz von Sachsen nach Tirol und von der Flucht Kaiser Carl's V. hatte den Kurfürst-Erzbischof, ebenso wie die übrigen Teilnehmer des Concils, von Trient verschreckt. Sebastian eilte nach Mainz, um seine Hauptstadt mit den von ihm geworbenen Söldnern vor einem Handstreich zu sichern, er dankte aber seine Truppen bald nach seiner Heimkehr ab und benutzte dieselben nicht einmal dazu, um den Durchzug des Grafen Christof von Oldenburg durch das Eichsfeld zu hindern. Der Passauer Friede, die Machtstellung, welche Kurfürst Moriz und mit ihm die übrigen evangelischen Fürsten im Reiche erlangt, veranlaßten den Kurfürsten, seine Bestrebungen auf Wiederherstellung der römischen Kirche auf dem Eichsfelde einzustellen.

Der oben S. 25 erwähnte Pfarrer zu Nieder-Orschel blieb dem evangelischen Glauben treu und übte nicht nur an diesem Orte, sondern auch in Breitenholz 70) noch lange Jahre die Seelsorge ungestört aus. Probst Burghard behielt trotz seiner entschiedenen Parteinahme für die protestantische Sache, und obwohl er die angetraute Gattin nicht von sich ließ, seine Pfriunden in Heiligenstadt und Friglar und fuhr fort, wo er konnte, evangelische Geistliche einzusetzen. Auf dem Burgsitze zu Unterstein erbauten die von Hanstein im Jahre 1554 eine evangelische Kapelle, wohl eines der ersten von den Protestanten des Eichsfeldes für ihr Bekenntnis neuerbauten Gotteshäuser, das noch heute benutzt wird.

Auf Veranlassung des (S. 16) genannten Christoph von dem Hagen war in Deuna ein Pfarrhaus errichtet, welches der Nachfolger des erwähnten Pastor Volkman, Namens Lucas, beziehen konnte. Dieser predigte nicht nur in Deuna und Rüdigershagen, sondern auch in dem nicht allzu fern gelegenen Dorfe Jollenborn. 71) Die Bewohner Duderstadt's hatten sich in so großer Menge dem evangelischen Glauben zugewendet, daß Rat und Bürgerchaft im Jahre 1554 den Kurfürsten Sebastian baten, ihren verheirateten

Mitbürger, Johann Zellmann, zu ihrem Pfarrer zu bestellen. Lehnte auch der Erzbischof mittelst Erlasses vom 5. November 1554 diese Bitte mit der Begründung ab, daß Zellmanns Lehre ihm verdächtig erscheine; forderte er auch, daß ihm der Rat einen anderen tauglichen katholischen Pfarrer präsentiere, so konnte er doch nicht hindern, daß Zellmann auch ferner in Duderstadt für die evangelische Lehre wirkte, daß die Bewohner dieser Stadt in immer größerer Anzahl die Predigten der nun fast in sämtlichen Nachbarbüdörfern vorhandenen Geistlichen beinahe regelmäßig besuchten und daß die evangelische Lehre in sämtlichen Orten des Eichsfeldes fort und fort zahlreichere Anhänger gewann.<sup>72)</sup> Barckfeld sagt in seiner Chronik:<sup>73)</sup> „Nach dem Frieden zu Passau hat ein Pfarrer dem andern seine Concubine oder Köchin copuliert. Die Lutherische Religion ist auf dem ganzen Eichsfeld eingeführt und kein einziger Geistlicher, mit Ausnahme des zu Heutthen, bei seiner Religion geblieben“.

Der Nachfolger des am 17. März 1555 aus diesem Leben geschiedenen Kurfürsten Sebastian,<sup>74)</sup> der am 18. April erwählte Daniel Brendel von Homburg, war ein Mann weit klügeren und härteren Schlages, als sein Vorgänger. In jungen Jahren zu hervorragender Stellung berufen, ließ er durch sein Auftreten auf dem im Jahre seiner Erwählung stattfindenden Reichstage den thatkräftigen Herrscher ahnen, und seine Wünsche auf Wiederherstellung der Machtsfülle der römischen Kirche deutlich erkennen. Kurfürst Daniel war aber zu klug, um nicht wahrzunehmen, daß ihm zur Erfüllung dieses Wunsches bei der sich mehr und mehr befestigenden Evangelisierung des Eichsfeldes und bei der nicht unbeträchtlichen Ausdehnung, die der Protestantismus auch in seiner Residenz Mainz und deren Umgebung gewonnen, die erforderliche Macht, sowie die gefügigen Diener, Laien wie Geistliche, fehlten. Wir sehen daher den Kurfürsten vom Beginn seiner Regierung an darauf bedacht, seinen Einfluß auf dem Eichsfelde möglichst auszudehnen, und seinen Beamten eine größere Einwirkung auf die Masse der Bevölkerung, auf die Hintersassen der Gerichtsherrn

zu verschaffen, welche bisher von den kurfürstlichen Beamten fast unabhängig gewesen waren.

Die von ihm im Juli 1555 auf das Eichsfeld zur Entgegennahme der Huldigung entsandten Kommissarien forderten, auf seine Anordnung, nicht nur wie bisher die Geistlichkeit, die Städte und den Adel auf, zur Huldigung zu erscheinen, sondern verlangten, daß auch Abgeordnete der Hintersassen der drei genannten Stände zur Stelle seien, und daß Erstere, ebenso wie Letztere den Huldigungseid leisteten. Während die Geistlichkeit und wahrscheinlich auch die Städte, von denen nur Duderstadt wegen seines großen Gerichts-Bezirktes in Betracht kam, der gestellten Anforderung entsprachen, stieß dieselbe bei dem größten Teile der Ritterschaft auf entschiedenen Widerstand. Nach langen Verhandlungen ließen sich durch die Drohungen und das Zureden der Kommissarien bewogen, einige Adlige herbei, den Huldigungseid, wie verlangt wurde, gemeinsam mit den Abgeordneten ihrer Hintersassen am 22. Juli 1555 zu Duderstadt zu leisten. Der weit größere Teil der Adligen aber blieb bei seiner Weigerung, so daß die Kommissarien die Verhandlungen in Duderstadt abbrachen und die sich Weigernden mit der Weisung, ihre Hintersassen mit zur Stelle zu bringen, auf die folgenden Tage nach Heiligenstadt beschieden. Auch hier erschienen die Adligen ohne ihre Hintersassen, und obwohl ihnen die Kommissarien mit der Entziehung ihrer sämtlichen Pfand- und Lehngüter drohten, vermochten sie doch nur die Ableistung des bisher üblichen Huldigungseides, sowie das Versprechen zu erreichen, daß sie ihren Untertanen in Gegenwart der kurfürstlichen Räte die neue Eidesformel vorhalten und an ihrer Stelle den gebührenden Gehorsam geloben wollten.<sup>75)</sup> Kurfürst Daniel oder seine Kommissarien begnügten sich kluger Weise mit dem Erreichten und forderten nicht einmal, daß die neue Eidesformel den Hintersassen vorgehalten wurde. Dagegen mußte Kurfürst Daniel den unmündigen Gebrüdern von Wingerode gegenüber die Unsicherheit, die für sie in Beziehung auf den Pfandbesitz des Schlosses Scharfenstein und seiner großen Zubehörungen dadurch entstanden war, daß der Pfandbrief im Bauernkriege abhanden gekommen war, in sehr geschickter Weise zur Vergrößerung seines Einflusses zu benutzen. Bereitwilligst verstand sich Kurfürst Daniel zu der

von seinen Vorgängern Albrecht und Sebastian verweigerten Erneuerung eines Pfandbriefes, ließ aber die am 4. Februar 1556 ausgestellte Urkunde so klug abfassen, daß aus derselben weder die Höhe des Pfandschillings, noch die Summe ersichtlich wurde, welche die von Wizingerode für den zur Wiederherstellung des 1525 völlig zerstörten Schlosses gemachten Aufwand beanspruchten. Er verstand es ferner, den beiden unmündigen Brüdern die von ihnen bisher in sehr ausgedehntem Umfange geübte Schutzherrschaft über die beiden Klöster Beuern und Reifenstein durch die Bestimmung zu entwinden, daß die von Wizingerode „sonderlich was die Klöster Beuern und Reifenstein, die geistlichen Personen und ihre Güter belangt, gar nichts zu thun haben“ sollten.<sup>76)</sup>

Während so Kurfürst Daniel sich auf einen Teil der Bewohner des Eichsfeldes größeren Einfluß verschaffte und der vielleicht drohenden Säcularisierung der beiden Klöster vorbeugte, that er doch während der ersten 10 Jahre seiner Regierung keinerlei auffallende Schritte gegen die Evangelischen des Eichsfeldes, wie er denn auch weder gegen sein zuchtloses Domkapitel noch gegen seinen fast ganz protestantisch gewordenen Hof einschritt.<sup>77)</sup> Er bestellte zwar im Jahre 1558 an Stelle des den Evangelischen gewogenen Joist von Hardenberg, seinen Verwandten, Johann Diger Brendel von Homburg, zum Amtmann des Eichsfeldes, dieser aber ließ die evangelisch gewordenen oder den Evangelischen geneigten Geistlichen unangefochten in ihren Aemtern und sah ruhig zu, daß die protestantische Kirche sich mehr und mehr auf dem Eichsfelde befestigte.

Am 24. Juli 1564 einigten sich die von Hanstein, unter ihnen auch Probst Burghard zu Gerbershausen unter Mitwirkung mehrerer Freunde, sowie des „Pfarrherrn Joist Benen aus Wigenhausen“ und des seit einiger Zeit an die Stelle des Pastor Lucas (S. 30) getretenen „Andreas Wacker aus Deuna“ über die den evangelischen Geistlichen im Gericht Hanstein zu gewährende, für die damalige Zeit recht ausreichende, Besoldung.<sup>78)</sup> Ob gleichzeitig ein engerer Anschluß der einzelnen Pfarreien untereinander und die Unterstellung der Geistlichen unter eine kirchliche Oberbehörde stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen, jedoch nicht unwahrscheinlich, da einige Jahre später wiederholt von einem „Han-

steinschen Superintendenten“ die Rede ist,<sup>79)</sup> auch Kurfürst Daniel mehrfach seine Entrüstung darüber aussprach, daß die Adligen sich angemacht hätten, Kirchenordnungen zu erlassen. Im Jahre 1565 ward auf Anregung des Probstes Burghard in dem genannten Dorfe Gerbershausen eine evangelische Schule „angerrichtet“. <sup>80)</sup> In demselben Jahre „wollten die von Hanstein, wie es die Notdurft erfordert, daran sein, daß dem Pfarrherrn zu Högandra ein Pfarrhaus zu dero Gemeinde-Kirchen-Besserung erbaut werde, daß er bey den guten Leuten Wohnung habe“. <sup>81)</sup> Um dieselbe Zeit besetzte Probst Burghard die Pfarrstelle in Birkenfelde, einem Hansteinschen Gerichtsdorfe, über welches dem Martinsstifte das Patronatsrecht zustand, mit Valentin Scheffer (oder Schäfer), einem evangelischen Geistlichen. <sup>82)</sup> In gleicher Weise scheint der Probst in Ershausen vorgegangen zu sein. Als einer seiner Nachfolger, der Probst Georg Doren, im Jahre 1568 diese Pfarrstelle neu besetzte, forderte er von dem neuen Pfarrer Johann Kniege oder Gnüge das schriftliche Versprechen, daß er nach der Lehre der katholischen Kirche predigen wolle, welche Forderung wohl kaum gestellt worden wäre, wenn nicht in dem genannten Orte früher evangelischer Gottesdienst stattgefunden hätte. Diese Vorsicht des Probstes hatte nicht den gewünschten Erfolg. Kniege bekannte sich alsbald nach seiner Anstellung — ob aus eigenem Antriebe, oder ob von der protestantischen Mehrheit gedrängt — offen zum evangelischen Glauben. Er wurde durch den erzbischöflichen Kommissar vertrieben und fand in dem benachbarten Dorfe Groß-Töpfer durch die von Hanstein wieder als Geistlicher Anstellung. <sup>83)</sup> In Heiligenstadt, dessen Pfarrer sämtlich mehr oder weniger von dem Stiftsprobste abhingen, fiel trotz der Bemühungen des Dechanten Wilhelmus und des Kommissarius Kindervater, welche beide daselbst wohnten, im Jahre 1556 die hergebrachte Prozession am Aureus- und Justinus-Tage völlig aus, und wahrscheinlich zu derselben Zeit nahmen zwei evangelische Geistliche die später (1580) den Jesuiten eingeräumte Marien-, sowie die Megidien-Kirche ein, wo sie „einen ganz neuen Gottesdienst einführten“. <sup>84)</sup>

In Duderstadt erfolgte die öffentliche Verkündigung der evangelischen Lehre nachweislich am spätesten. Hier predigte zuerst

„an unserer lieben Frauen Empfangnustage — 8. Dezember — 1556“, in der vor dem Steinthore gelegenen kleinen Kapelle zum heiligen Geist, der evangelische Geistliche aus dem benachbarten unter der Hoheit des Grafen von Honstein stehenden, „Bertold von Wüßingerode zuständigen Dorfe Teistungen und reichte 50 und mehr Bürgern das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten“. <sup>85)</sup> Die katholischen Geistlichen der Stadt trugen den Verhältnissen Rechnung. Der anscheinend verheiratete Georg Strael teilte, vielleicht schon vor 1556, „um den gemeinen Mann an sich zu ziehen, die Kommunion unter beiden Gestalten aus“, der Andere, Nicolaus Beilmering, „hatte einen lutherischen Diakon angenommen und die alten Kirchenzerimonien abgeschafft“. Hätten sich die katholischen Geistlichen nicht in dieser Weise den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommend gezeigt, so würden die Bürger „wieder aufs Land in die Kirchen gelaufen sein“. <sup>86)</sup> Im Jahre 1559 hatte der Rat bereits einen evangelischen Geistlichen, wahrscheinlich Conrad Graf, den früheren Hofprediger des Grafen Eberwein von Honstein, angestellt, welchen er, den Befehl des Kurfürsten Daniel nicht achtend, fortzuschaffen sich weigerte. Die Bewohner der in der Umgegend von Duderstadt belegenen Dörfer dürften zu dieser Zeit sämtlich evangelisch gewesen sein, waren doch „alle Pfarreien, wo der einheimische Adel, einige Fremde . . . auch fremde Herrschaften . . . das Patronatsrecht hatten, mit lutherischen Pastoren besetzt.“ <sup>87)</sup> Unter diesen Geistlichen nahm Caspar Schmidt, welcher der Sitte der Zeit folgend, sich Gasparus Faber nannte, zu Teistungen eine etwas hervorragende Stellung ein. <sup>88)</sup> Schmidt kam erst nach dem Jahre 1562, wohl nicht als der erste evangelische Geistliche, auf Berufung der Vettern Wilhelm und Heinrich von Westernhagen, nach Teistungen, dessen Kirche unter dem Patronate des Klosters Teistungenburg stand. Schmidt, welcher aus Melrichsstadt gebürtig, bereits in Harzgerode und Güntersberge am Harz Geistlicher gewesen und von dort, wahrscheinlich seiner Flacianischen Richtung halber, vertrieben worden war, hatte noch unter Luther in Wittenberg studiert und stand zu Anton Corvin, den er seinen Lehrer nennt, in näheren Beziehungen. Seine Thätigkeit blieb nicht auf Teistungen beschränkt. Abgesehen davon, daß er in anderen, dem Gerichtsbezirke der von



Westernhagen angehörigen Dörfern predigte, scheint er so ziemlich bei sämtlichen Geistlichen der Umgegend als Berater gewirkt zu haben. Wenn es ihm auch nicht gelang, die evangelischen Nachbargemeinden in Hundeshagen, Ecklingerode, Berlingerode, Nesselreden u. s. w. zu einem Verbande zu vereinigen, so ist doch sein Einfluß ein so großer gewesen, daß er später von Kurfürst Daniel als „der fürnehmste der Prädikanten“ bezeichnet werden konnte. Schmidts Gönner, Wilhelm und Heinrich von Westernhagen, nahmen in der Umgegend ihres Wohnortes eine ähnliche Stellung ein, wie Lippold von Hanstein für das Hansteinsche Gericht. Der erst Genannte wurde nicht nur von Schmidt, sondern auch von dem bekannteren Mühlhäuser Superintendenten, Ludwig Helmbold, als Kämpfer für die evangelische Sache in schwungvollen Versen gefeiert.<sup>89)</sup> In dem hart bei Teistungen gelegenen Dorfe Berlingerode hatte Hans von Westernhagen den Geistlichen Wolfgang Mumpel, welchen er eine Zeit lang als Lehrer in sein Haus genommen, vor 1569 gegen das Versprechen angestellt, daß er mit „den usrorischen Pfaffen zu Teistungen und Hundeshagen Nichts zu schaffen haben wolle“. Mumpel erbat und erhielt, nachdem er sein Versprechen gebrochen, auf die Vorbitte Erichs von Hardenberg seine Entlassung. Hans von Westernhagen verehrte ihm „zum Abschied“ noch 3 Malter Roggen und gestattete ihm, am folgenden Sonntage eine Abschieds-Predigt zu halten. Mumpel benutzte diese Predigt, um Hans v. W. von der Kanzel herab anzugreifen, weshalb sich Letzterer am anderen Morgen in die Pfarrei begab, um Mumpel zur Rede zu setzen. Dieser bat, Hans möge ihn, da er seinen Abschied habe, „nicht schlan“, sondern in Frieden ziehen lassen. Dies geschah, Mumpel begab sich nach Teistungen zu Hanse's „widerwertigen Bettern“, den oben genannten Wilhelm und Heinrich v. W., und diese, welche das Patronatsrecht über Berlingerode ebenfalls in Anspruch nahmen, führten Mumpel „mit gewaffneter Hand, mit Spießen und Buksessen“ wieder in sein Pfarramt und seine Kirche ein, an welcher er noch 1575 thätig war.<sup>90)</sup> Diesen Vorfall hat J. Janssen benutzt, um die Behauptung zu begründen, „daß im Eichsfelde ein Teil des Adels den Ortschaften, in denen er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang“, und „daß an manchen Orten das neue

Evangelium mit Spießen und Büchsen eingeführt wurde“. <sup>91)</sup> Daß diese Behauptung eine irrige, dürfte aus dem bisher Gesagten klar hervorgehen. Die wenigen noch vorhandenen katholischen Geistlichen fügten sich dem allgemeinen Verlangen der gesamten Bevölkerung, gaben die den Evangelischen anstößigen Formen des Gottesdienstes auf und schlossen sich entweder den Evangelischen an, oder machten Geistlichen dieser Confession Platz. Letztere drangen sogar bis in die Klöster. So befand sich 1565 im Kloster Annrode ein protestantischer Geistlicher, der eines derartigen Rufes genoß, daß die Stiftsherren zu Friesland das genannte Kloster, sowie den Probst Burghard zu Heiligenstadt baten: „den Präbikanten Wilhelmus zu Annrode zu vermögen, daß er sich auf ihre Kosten nach Friesland begeben und sich dort sehen und hören lasse“. Da diesem Wunsche nicht schnell genug entsprochen wurde, so wiederholten ihn die Frieslarer Stiftsherren in einem am 11. März 1565 an den genannten Probst gerichteten Schreiben. <sup>92)</sup>

Fast schien es, als ob Kurfürst Daniel seine evangelischen Unterthanen auch ferner in der Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses nicht hindern werde, und bei gar Manchem mag sich die Ansicht befestigt haben, daß „Jedermann glauben könne, was er wollte“. <sup>93)</sup> Ein aufmerksamer Beobachter konnte indessen schon damals aus einzelnen Vorkommnissen erkennen, daß Kurfürst Daniel mit klugem Vorbedacht recht frühzeitig Vorbereitungen traf, um den Kampf mit seinen evangelischen Unterthanen beginnen zu können, und daß er nur deshalb noch nicht in diesen Kampf eintrat, weil jene Vorbereitungen noch nicht beendet waren. Der junge Orden der Jesuiten, welcher nicht zaghaft in der Wahl seiner Mittel, überall wo er auftrat, große Erfolge in der Unterdrückung jeder den römischen Anschauungen entgegenstehenden Meinungsäußerungen erzielte, hatte, nachdem er in Deutschland in dem König Ferdinand I. und dem Herzog Albrecht V. von Bayern die ersten Gönner gefunden, auch in den Residenzen der rheinischen Erzbischöfe sich Zutritt zu verschaffen gewußt. Nach dem Vorgange von Köln und Trier errichtete ihnen der Kurfürst Daniel im Jahre 1561 ein Kollegium in Mainz und besetzte auch die Lehrerstellen an der daselbst von dem Erzbischof Albrecht gestifteten Akademie mit Jesuiten. <sup>94)</sup> Dieses Kolleg sollte die

Stätte werden, an der für den Kurfürsten Daniel die Werkzeuge herangebildet wurden, deren er bedurfte, um der römischen Hierarchie in seiner Diöces wieder zur Herrschaft zu verhelfen.

Als bald nach der Gründung des Jesuiten-Kollegs zu Mainz begann der erzbischöfliche Kommissar Kindervater eine bis dahin ungewohnte Aufsicht über die wenigen katholischen Geistlichen zu üben, welche sich in einzelnen Orten des Eichsfeldes erhalten, oder denen es durch eine besondere Gunst der Umstände gelungen war, sich in bisher evangelischen Orten festzusetzen. Diesen Geistlichen wurde im Jahre 1562 befohlen, die auf Stiftungen beruhenden Messen wieder zu lesen, was an vielen Orten völlig außer Gebrauch gekommen. Einzelne Geistliche waren infolge dieses Befehls genöthigt „in einer Woche vier und mehr solcher Messen zu lesen, damit eßliche Jahre erfüllt wurden“. Freilich waren die Bemühungen des Kommissarius, die Pflichtigen zur Entrichtung der zum Lesen der Messen bestimmten Gelder anzuhalten, trotz Anrufung des Beistandes des Amtmanns und trotz der Androhung der Exkommunikation, nicht immer erfolgreich.<sup>95)</sup>

Probst Burghard von Hanstein wurde 1565 gezwungen, auf die Probstei des Martinsstiftes zu resignieren. Ende 1570 oder zu Anfang des folgenden Jahres wurde der evangelische Geistliche aus Kengelrode, welcher sich anscheinend wenigstens seit 1547 daselbst befand (S. 24), mit Gewalt vertrieben.<sup>96)</sup>

An die Spitze des sehr gefährdeten (S. 14) Petersstiftes zu Mörten wurde am 20. April 1571 der frühere Notar Heinrich Bunthe gestellt. Ihm gelang es, die Stifzherrn zu bewegen, daß sie nicht dem Beispiele des früheren Dechanten Mundemann folgten, nicht völlig mit der römischen Kirche brachen. Von Bunthe's Thätigkeit wird noch viel die Rede sein. Hier und da suchte die katholische Geistlichkeit das Begräbniß Evangelischer in geweihter Erde zu verhindern.<sup>97)</sup>

Zu jener Zeit waren in sämtlichen Orten des Eichsfeldes Protestanten vorhanden, an den meisten Orten bildeten sie die Mehrzahl, ja an recht vielen Orten waren sie die alleinigen Bewohner. Nur sehr wenige Kirchspiele entbehrten der evangelischen Geistlichen, ja es befanden sich solche an mehreren Orten, die weder früher noch später Wohnsitz eines Geistlichen waren. Diese

große Menge von Protestanten hatte sich aber nicht zu vereinigen gewußt, die Gemeinden standen vereinzelt neben einander, ja viele waren in ihrem Umfange nicht genau begrenzt, fast sämtliche entbehrten einer Vertretung. Eine Organisation der evangelischen Kirche war auf dem Eichsfelde nicht erfolgt. Nur die fünf das Gericht Bodenstein oder Wingerode bildenden, jetzt zum Eichsfelde gehörigen, damals aber noch der Hoheit der Grafen von Honstein allein unterworfenen Gemeinden waren dem von den genannten Grafen errichteten Kirchenregimente eingefügt worden. Graf Ernst V. von Honstein, der seit 1530 die verschiedenen kleinen Gebiete: Honstein, Lohra, Clettenberg, Scharzfeld, Allerberg und Bodenstein allein regierte, hing zwar noch fest am Papsttum, er hatte aber nicht zu verhindern vermocht, daß die evangelische Lehre in die meisten Orte seiner Herrschaft eindrang, und daß sich sein eigner Hofprediger Wenemann offen zu dieser Lehre bekannte. Ja Graf Ernst V. mußte zugeben, daß durch förmlichen Beschluß vom 31. März 1546 die Messe, die Weihungen und andere katholische Gebräuche in seinen sämtlichen Gebieten abgeschafft wurden.<sup>98)</sup> Zum vollständigen Siege gelangte die Reformation in den Honsteinischen Gebieten erst nach dem im Jahre 1552 zu Schloß Scharzfeld erfolgten Tode Ernst V. unter der Regierung seiner Söhne, der Grafen Volkmar Wolfgang, Ernst VI. und Eberwein.

Die von den drei genannten Brüdern am 27. März 1556 aus ihren sämtlichen Gebieten nach Kloster Walkenried zusammenberufenen Mitglieder der Ritterschaft und der Städte, der Pfarrherrn und Kirchendiener (Lehrer) beschloßen einmütig, an dem längst beobachteten Augsburgerischen Glaubensbekenntnisse unverbrüchlich festzuhalten. Daß an jener Versammlung zu Walkenried Berthold von Wingerode, der von den Lehnbesitzern des Bodenstein damals allein volljährig war, teilgenommen, ist ebenso wenig nachzuweisen, wie die Teilnahme der damals im Bodensteiner Gericht vorhandenen beiden Geistlichen, Augustin zu Dymfeld und Ehrhart Müller zu Tastungen. Da jedoch fest steht, daß der evangelische Geistliche in Tastungen am 8. Dezember 1556 in Duderstadt Gottesdienst hielt (S. 35), so dürfte anzunehmen sein, daß die Beschlüsse jener Versammlung auch in diesem Gerichte zur

Geltung gekommen sind. Die Sage erzählt, daß bereits 1530 auf dem Bodenstein ein evangelischer Geistlicher gepredigt habe. Die bisherige Annahme, daß Berthold von Wizingerode die Reformation in diesem Gebiete eingeführt habe,<sup>99)</sup> findet in der ohnmächtigen Stellung des Grafen von Honstein Berthold gegenüber, sowie darin einigermaßen ihre Erklärung, daß die katholischen Schriftsteller, bei denen sich jene Angabe zuerst findet, ein Interesse dabei hatten, die Thätigkeit des Grafen von Honstein möglichst zurücktreten zu lassen, damit das Gericht Bodenstein schon damals nicht als zur Herrschaft dieser Grafen gehörig, sondern als ein Teil des Mainzischen Eichsfeldes erscheine. Berthold hatte sich in völliger Auflehnung gegen seinen Landes- und Lehnherrn eine so große Selbständigkeit zu erringen gewußt, daß der Einfluß des Grafen von Honstein auf die Bewohner des kleinen Gebiets vollständig zurücktrat, und daß Berthold ihnen, sowie seinen Nachbarn gegenüber als thatsächlich regierender Herr erschien. Erkenntnisse und Befehle, die von dem damals alleinregierenden Grafen Volkmar Wolfgang<sup>100)</sup> — welcher hinfort nur mit dem ersten Namen bezeichnet werden wird — in verschiedenen Erbschafts- und Grenzstreitigkeiten gegen Berthold ergingen, fanden bei ihm nicht die geringste Beachtung. Er verjagte, obwohl er selbst in dem Dorfe Reinholterode, woran er Anteil hatte, gemeinjam mit den von Westerkirchen einen evangelischen Geistlichen angestellt,<sup>101)</sup> den von dem Grafen Volkmar in Tustungen eingesetzten oben genannten Pastor Ehrhart Müller im Jahre 1567 aus dieser Stelle, und ging, nachdem Graf Volkmar den Müller am 9. Dezember des gedachten Jahres wieder als Geistlichen für Tustungen und Wehnde eingesetzt hatte,<sup>102)</sup> nochmals gegen diesen Pastor vor, so daß Graf Volkmar genötigt war, zu den Waffen zu greifen.

Der von diesem am 7. April 1568 gemachte Versuch, sich des Schlosses Bodenstein durch nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen, mißlang gänzlich und ließ klar erkennen, daß Berthold, welcher in die Grumbach'schen Händel verwickelt,<sup>103)</sup> über eine ziemliche Anzahl von Gewaffneten verfügte, seinem Lehnherrn an Macht völlig gewachsen, ja vielleicht überlegen war.<sup>104)</sup> Um die Herrschaft über das kleine Gebiet nicht gänzlich zu verlieren, war Graf

Volkmar, welcher durch den Tod seiner beiden Brüder alleiniger Regent geworden, gezwungen, sich nach Beistand umzusehen. Er wandte sich aber dieierhalb ebensowenig an die ihm glaubensverwandten benachbarten Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen oder den Herzog von Braunschweig, wie an die ihm erbverbrüdereten Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Die beiden Ersteren zu Hülfe zu rufen, vermied er, sei es, daß er gegen sie wegen ihrer Einmischung in seine Regierung zu sehr erbittert war,<sup>105)</sup> sei es, daß er, vielleicht nicht ohne Grund, annahm, Berthold werde in seinem Widerstande gegen ihn von diesen Fürsten unterstützt, oder sei es, daß er befürchtete, seine evangelischen Nachbarn möchten die Gewährung ihres Beistandes an Bedingungen knüpfen, welche er denselben zuzugestehen nicht Willens war. Dagegen ging er den Kurfürsten von Mainz, trotz der vielen Grenzstreitigkeiten, die er auch mit ihm hatte, wahrscheinlich persönlich im Jahre 1570 zu Aschaffenburg um Hilfe an, ohne zu bedenken, daß diese Hilfe ebenfalls nicht ohne Entgelt gewährt werden würde.

Kurfürst Daniel war sehr viel daran gelegen, einen möglichst großen Einfluß auf die Angelegenheiten im Gericht Bodenstein zu gewinnen und dasselbe womöglich an sich zu bringen, da gerade damals die Herzöge Ernst Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen auf die in der nächsten Nähe dieses Gerichts gelegene von ihm zum Eichsfelde gerechnete und ihm unterworfenene Mark Duderstadt — die goldene Mark — Anspruch erhoben und bei dem Reichskammergericht geltend gemacht hatten.<sup>106)</sup> Kurfürst Daniel ließ sich jedoch, als Graf Volkmar als Hilfesuchender bei ihm erschien, nicht merken, wie wünschenswert es ihm war, in die Händel des Grafen mit Berthold einzugreifen, sondern wußte die durch den steigenden Uebermut Bertholds mehr und mehr wachsenden Verlegenheiten des Grafen durch langes Verzögern der erbetenen Hilfe meisterhaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Erst nach Jahre langen Verhandlungen kam zwischen den Bevollmächtigten des Kurfürsten und des Grafen am 1. April 1573 zu Bleicherode ein Vertrag zustande, wonach sich der Graf u. a. verpflichten sollte, „das Schloß Bodenstein mit aller Zubehör als ein Stück des Eichsfeldes dem Kurfürsten zum Obereigentum zu übergeben, um es alsbald nach geschעהener Uebergabe als Lehen

zurückzuempfangen und dafür den Kurfürsten als seinen rechten Lehnsherrn zu erkennen.<sup>107)</sup>

In diesem Vertrage, dessen Genehmigung beiden Fürsten vorbehalten wurde, ward der einzigen Gegenleistung des Kurfürsten für die von dem Grafen übernommenen Verpflichtungen, der Unterwerfung Bertholds, mit keinem Worte gedacht, und doch hatte sich Graf Volkmar nur unter der Voraussetzung des Bestandes des Kurfürsten gegen Berthold zum Abschluß des Vertrages verstanden.<sup>108)</sup> Die Zugeständnisse des Grafen Volkmar genügten indessen dem Kurfürsten Daniel noch nicht. Graf Volkmar war nicht imstande Bertholds Uebergriffen einigermaßen zu steuern, mußte er doch seine Unterthanen, Bertholds eigene Bettern noch am 29. Juli 1573 damit vertrösten: „daß sie in Geduld des ferneren Schutzes erwarten möchten, er stehe in teglicher Hoffnung, Gott werde den thetlichen Handlungen Bertholds nicht lenger zusehen“.<sup>109)</sup> Er war daher genötigt, dem Kurfürsten Daniel in einem wahrscheinlich im November abgeschlossenen Vertrage noch weitere Rechte einzuräumen. Dieser Vertrag ist niemals zum Vorschein gekommen, vielleicht deshalb nicht, weil in demselben nicht nur die Gegenleistungen des Kurfürsten, besonders sein Versprechen „die Bewohner des Gerichts Bodenstein in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht beunruhigen zu wollen“,<sup>110)</sup> sondern auch das Versprechen des Grafen enthalten war, das Schloß Scharzfeld ebenso wie den Bodenstein an Mainz abzutreten. Nach dem Erlasse des Kurfürsten Daniel vom 24. November 1573<sup>111)</sup> zu urteilen, müssen in dem Vertrage die thatfächlichen Verhältnisse in geradezu wahrheitswidriger Weise dargestellt worden sein, da nach diesem Erlasse es sich um Beseitigung der zwischen dem Kurfürsten und dem Grafen schwebenden Streitigkeiten „wegen der Jurisdiktion, Hoch- und Obrigkeit in und über das Schloß Bodenstein“ gehandelt haben soll, von denen, seit die Grafen von Honstein (gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts) in den Besitz des Schlosses gelangt waren, nicht eine einzige Urkunde Nachricht giebt, während so viele über die zahlreichen Grenzstreitigkeiten des Kurfürsten und des Grafen erhalten sind. Wie dem auch sein mag, soviel steht fest, daß der Graf nicht nur das Gericht Bodenstein unter

der Voraussetzung der Belehnung mit demselben dem Kurfürsten zu übergeben versprach, sondern auch zu Gunsten des Letzteren auf die an jenes Gericht angrenzenden Dörfer Holungen und Bischoferode, sowie auf die Verfolgung seiner Ansprüche an dem Flecken Neustadt verzichtete.

Durch den Erwerb dieser Orte, die sich keilsförmig in das Mainzer Gebiet hinein schoben, hatte der Kurfürst dasselbe in der vorteilhaftesten Weise abgerundet, und gleichzeitig durfte er hoffen, in dem Bodenstein einen festen Platz zu gewinnen, von dem aus er den obengedachten Ansprüchen der Herzöge von Braunschweig auf die Mark Duderstadt mit Nachdruck begegnen konnte. Vor allem aber hatte Kurfürst Daniel den Vorteil erlangt, unter dem Vorwande, den sich gegen seinen Landes- und Lehnsherrn im Aufruhr befindenden Berthold von Winzingerode bestrafen zu wollen, eine starke Macht auf dem Eichsfelde zu versammeln und diese Macht zur Durchführung des sorgsam vorbereiteten Planes der Rekatholisierung des Eichsfeldes zu benutzen. Fehlte es auch dem Kurfürsten trotz aller Fürsorge noch sehr an brauchbaren katholischen Geistlichen, so ließ ihn doch die Aufforderung des Papst Gregor XIII., mit der Ausrottung der Ketzer in seinem Gebiete vorzugehen, die ihm der Jesuit Caspar Gropper im Juni 1573 überbracht hatte, nicht länger zaudern.<sup>112)</sup> Außerdem war es dem Scharfblicke Daniels sicher nicht entgangen, daß trotz der Erregung, welche die Evangelischen infolge der blutigen Bartholomäus-Nacht ergriffen hatte, der gegenwärtige Zeitpunkt seinen Bestrebungen zur Wiederherstellung der römischen Hierarchie äußerst günstig war.

Nachdem die evangelischen Fürsten Deutschlands auf dem Tage zu Naumburg 1561 den Versuch gemacht hatten, den unter den Theologen herrschenden Zwiespalt durch nochmalige Unterzeichnung der Augsburger Konfession zu überbrücken, wurde der konfessionelle Streit nur noch verschärft durch den Uebertritt des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu dem Calvinismus. Die evangelischen Theologen haberten unter einander nicht minder, ja vielleicht noch mehr als mit den Katholischen und schleuderten mit demselben unchristlichen Eifer, wie der Papst, das Anathem gegen Andersgläubige. Und nicht die theologischen Gegensätze allein



sondern auch dynastische und politische Rücksichten hinderten den einen und den andern Fürsten, für die Interessen des Protestantismus entschieden einzutreten, und dies zu einer Zeit, da die katholische Partei innerlich erstarbt, das Werk der Restauration begann.

Als einzelne katholische Fürsten, der Bischof von Baderborn, der Abt zu Fulda und Andere, ihre evangelischen Unterthanen mit Gewalt zur römischen Kirche zu bekehren suchten, fanden zwar einzelne evangelische Fürsten den Mut, ein Fürwort für ihre Glaubensverwandten einzulegen, aber konfessionelle und politische Gegensätze, Lauheit, Eigennuß und Eifersucht ließen es nicht dazu kommen, daß die Protestanten sich in ihrer Gesamtheit nachdrücklich ihrer Glaubensgenossen annahmen.<sup>113)</sup>

Kurfürst Daniel durfte daher, nachdem er seine Macht auf dem Eichsfelde wesentlich erweitert und durch die Jesuiten sich, wenn auch nur einige, wenig bedenkliche und fanatische Gehilfen herangezogen, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er gegen die evangelischen Eichsfelder in derselben Weise wie der Abt von Fulda und andere ungestört vorgehen und etwaige Proteste evangelischer Fürsten als ungefährlich unbeachtet lassen könne. —

## II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

In den ersten Tagen des Monats Juni 1574 traf Kurfürst Daniel von Mühlhausen aus, wo er mit Kurfürst August von Sachsen sich über die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum Nachfolger seines Vaters Maximilian II. verständigt hatte,<sup>1)</sup> auf dem Eichsfelde in Heiligenstadt ein. Mit ihm kam ein zahlreicher Hofstaat, verschiedene Geistliche, unter ihnen 2 Jesuiten, der Provinzial der rheinischen Provinz, Pater Thyreus und sein Beichtvater, Pater Bacharell, sowie eine starke Söldnerschar, deren Zahl spätere Nachrichten auf 2000 Mann angeben.<sup>2)</sup> Unzweifel-

haft lag es in der Absicht des Kurfürsten, durch die Entfaltung von Macht und Pracht den Bewohnern des Eichsfeldes, welche ihren Landesherren seit länger als 30 Jahren nicht gesehen, zu imponieren.<sup>3)</sup> Wesentlich zur Erreichung dieser Absicht diente es, daß infolge vorgängiger Verabredung Graf Volkmar von Honstein, von einem Teile seiner Vasallen geleitet, fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten, sich in Heiligenstadt einfand, das Schloß Bodenstein ihm übergab, um am 7. Juni die feierliche Belehnung mit demselben zu empfangen. An demselben Tage, an dem diese Belehnung erfolgte, ernannte der Kurfürst den Lippold von Stralendorf der in seiner Begleitung nach Heiligenstadt gekommen war, an Stelle des kurz zuvor oder bald nachher verstorbenen Caspar Berlepsh zum Amtmann des Eichsfeldes. Stralendorf war ein Mecklenburger Edelmann, welcher 1562 bei der Rostocker Universität immatrikuliert worden war. Er hatte sich bald nach Beendigung seiner Studien in einer Prozeßsache seines Vaters nach Speier und Mainz begeben,<sup>4)</sup> wo er, durch den Jesuiten Auer bewogen, den evangelischen Glauben verließ. Als junger Katholik war er von einem Fanatismus beseelt, wie er Konvertiten so oft eigen zu sein pflegt. Der Lohn seines Uebertrittes zur römischen Kirche war seine Ernennung zum Amtmann und die Hand der Magdalene von Dernbach, einer Schwester des ebenfalls von protestantischen Eltern geborenen Abtes von Fulda. Diese Verbindung war geeignet, ihn noch mehr an die katholische Sache zu fesseln.

Auf Anordnung des Kurfürsten ging Stralendorf bald nach seiner Ernennung zum Amtmann gegen Berthold von Wizingerode mit Waffengewalt vor, da dieser, nachdem er, Subvasall des Kurfürsten geworden, die Vorladungen und Befehle seines nunmehrigen Oberlehnsherrn ebenso unbeachtet ließ, wie früher die des Grafen von Honstein. Berthold ließ sich in schwer begreiflicher Uebererschätzung seiner Kräfte, vielleicht auf den Beistand der Herzöge von Braunschweig hoffend,<sup>5)</sup> in einen offenen Kampf ein, der alsbald mit seiner Gefangennahme endete. —

Es war eine besondere Gunst des Schicksals, daß Kurfürst Daniel seine Macht zuerst gegen einen Mann zu erproben vermochte, der zwar der Eichsfelder Ritterschaft angehörte, von keinem

seiner Standesgenossen aber irgend welchen Beistand zu erwarten hatte, da er fast mit Jedem derselben in Fehde gelegen. Dann aber bot die übelbeleumdete Person Bertholds dem Kurfürsten auch die erwünschte Gelegenheit, den eigentlichen Zweck seiner Anwesenheit und der Ansammlung einer so großen Truppenmacht auf dem Eichsfelde zu verdecken und wiederholt zu versichern, daß lediglich die Notwendigkeit, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, ihn mit einer so „starken Bedeckung“ auf das Eichsfeld geführt. Durch die Gefangennahme Bertholds, sowie durch die unmittelbar nach dem Eintreffen des Kurfürsten (in Heiligenstadt erfolgte Verjagung der dortigen Geistlichen, die ihn nicht als ihren kirchlichen Vorgesetzten betrachteten und ihm deshalb den Gehorsam verweigerten, wurde nicht nur der Ritterschaft, sondern auch der gesamten Bevölkerung ein den Zwecken des Kurfürsten sehr förderlicher Schrecken eingeflößt. Man mußte fürchten, daß der Kurfürst jeden, der ihm Widerstand leistete, in gleicher Weise behandeln werde. Diese Furcht wußte Daniel noch dadurch zu vergrößern, daß er die Bestrafung Bertholds, die selbst nach dem Erlasse vom 24. November 1573 dem Grafen von Honstein zustand, nicht diesem überließ, sondern Berthold nach Mainz zu schaffen befahl. Dort wurde ihm wegen des an einem Förster Geilhaus begangenen Todschlags der Prozeß gemacht, und am 16. September 1575 wurde er öffentlich auf dem Markte zu Mainz mit dem Schwerte hingerichtet. Von den Mitgliedern der Ritterschaft, welche sich während der Kurfürst auf dem Eichsfelde Hof hielt, fast sämtlich bei ihm eingefunden hatten, mochten nur wenige ahnen, daß der Besuch des Kurfürsten weniger der Bestrafung Bertholds und der angeblichen Auführer in Heiligenstadt, als der Ausrottung der evangelischen Lehre galt.

Diese Wenigen wußte Daniel durch seine scheinbare Leutseligkeit an der Richtigkeit ihrer Vermutungen irre zu machen, ging doch Daniel so weit, mehreren Mitgliedern der Ritterschaft die ausdrückliche, ihm später wiederholt vorgehaltene und nie von ihm bestrittene Zusicherung zu geben, daß er ihre herkömmlichen Rechte in keiner Weise beeinträchtigen, „ihnen in innerlichen Gewissenssachen ein gnädiger Herr sein“, „die Gewissen frei und unbeschwert lassen wolle.“

Nur in Heiligenstadt scheint die Verjagung der Geistlichen und das Verlangen, daß die Predigten des Jesuiten Thyreus von den Bürgern besucht werden sollten, einen durch Waffengewalt schnell beseitigten Widerstand hervorgerufen zu haben. Als eine Folge dieses Widerstandes dürfte die Anordnung des Kurfürsten zu betrachten sein, daß die Heiligenstädter Rats Herrn, welche übrigens in ihren Aemtern blieben, in Zukunft ihrem Amte die Versicherung hinzufügen sollten „den Ordinarien (ordentlichen Beamten) des Kurfürsten in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsamen, auch die gegebenen oder noch ergehenden Satzungen halten oder befördern zu wollen“. Eine Bestimmung, durch welche „den protestantischen Bürgern der Zutritt in den Rat ferner versagt werden sollte“, und welche den Kreis der zu Rats Herrn geeigneten Personen unendlich beschränkte, da noch 1575 „nur 12 angesehenen Bürger ihre Ostern nach katholischem Brauche hielten“. 6)

Behutsamer ging Kurfürst Daniel in Duderstadt, wohin er sich ebenfalls persönlich begab, vor. Auch dort verjagte er zwar die evangelischen Geistlichen, aber als er den Mag. Gabriel Schilling zum Pfarrer dieser Stadt bestellte, bedeutete er den Rat: „wenn er an Schilling und seinem Lebenswandel etwas auszustellen haben würde, so möchte er es ihm anzeigen, auch sei er nicht gemeint, jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen“. 7)

Das, wie oben erwähnt, gänzlich erstorbene Leben in den Klöstern suchte Daniel dadurch wieder zu wecken, daß er die Leitung der Klöster in die Hand von Geistlichen legte, deren unbedingtster Gehorsam gegen die Befehle der römischen Kirche außer allem Zweifel stand, und von denen, bezeichnend genug, kein Einziger vom Eichsfelde stammte oder aus einem Eichsfelder Kloster hervorgegangen war. So erhielt Anton Figulus, welcher sich im Gefolge des Kurfürsten befunden, die Probstei des Klosters Teistungenburg, an die Stelle des Probstes Sommerbach in Annrode trat David Böddener, ein Convertit, der seinem Vorgänger nicht Böses genug nachsagen konnte. 8) Kloster Gerode blieb dem bisherigen Abte Rombold Collard von Linden, einem Blamländer, Reifenstein dem Heinrich Bartel anvertraut, welcher aus dem Peterskloster zu Erfurt dorthin berufen war.

Wie der Kurfürst die höchste weltliche Gewalt auf dem Eichsfelde in die Hände des Fanatikers Stralendorf gelegt hatte, bestellte er zum obersten geistlichen Beamten, zum erzbischöflichen Kommissarius, den Probst des Peterstiftes zu Nörten, Heinrich Bunthe (S. 33). Von demselben Haffe gegen den Protestantismus wie Jener beseelt, hatte Bunthe in Nörten den Beweis geliefert, daß er im Sinne des Kurfürsten zu reformieren verstehe. Als Daniel das Nörtener Stift besuchte und Bunthe persönlich kennen lernte, bedachte er ihn reichlich mit Pründen. Auch als Kommissarius blieb der Günstling des Kurfürsten Probst des Nörtener Stifts und erhielt außerdem das einflußreiche Dekanat am Martinsstifte zu Heiligenstadt und endlich noch ein Kanonikat an diesem Stifte, auf das Andreas Kennemann, wahrscheinlich von Daniel genötigt, verzichtet hatte. Kaum war Bunthe zum Kommissar ernannt, als am 21. Juni der Pastor Andreas Bindseil, den seit 1572 die „das Kirchlehn in Reinholterode“ besitzenden von Westernhagen und von Wizingerode als Geistlichen dorthin berufen, eine Vorladung nach Heiligenstadt erhielt. Sie wurde ihm mit dem Bemerken behändigt, „er solle der Kirchen müßig gehen, oder aber sein Abenteuer gewärtigen“. Obwohl Bindseil, welcher der 4. oder 5. evangelische Geistliche in Reinholterode war, dieser Vorladung keine Folge leistete, wurde fürs Erste nicht gegen ihn eingeschritten. Zu Anfang August 1574 aber eines Sonntages, drang „der Pfaff zu Steinbach“, dem nächstgelegenen Dorfe, mit zahlreichen bewaffneten Mannschaften in Reinholterode ein, setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Kirche und hielt, nachdem er dieselbe, „gleich als ob sie durch Bindseil und durch dessen Amtsvorgänger wie von Mördern und Dieben entweiht worden“, von Neuem geweiht hatte, geschützt von seinen Begleitern „mit seinen Zerimonien ein Amt ab“. <sup>9)</sup> Auch auf dem im Gericht Bodenstein gelegenen Schlosse Abelsborn fand sich am 1. Juli ungerufen ein römischer Priester ein, um bei einem daselbst Bediensteten, der sich seit langen Jahren zum evangelischen Glauben bekannte, geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. <sup>10)</sup>

Wögen der erzbischöfliche Kommissar und einzelne katholische Geistliche auch noch an andren Orten in gleicher Weise verfahren sein, so wurde doch, so lange der Kurfürst im Lande war, nur

in den Städten Duderstadt und Heiligenstadt von den Behörden mit Gewalt vorgegangen. Sonst vermied man es in kluger Weise, die fast in sämtlichen Dörfern vorhandenen evangelischen Geistlichen allzu sehr zu belästigen, oder gar ihre Vertreibung zu versuchen. In völlig richtiger Würdigung der Verhältnisse hatte der Kurfürst erkannt, daß die den Städten, wenn auch nicht feindlich, so doch eifersüchtig gegenüber stehenden Bauern und Adligen, wenn ihnen selbst keine Gewalt angethan würde, einer Demütigung der Städte ruhig, ja vielleicht mit einiger Schadenfreude zusehen würden, und daß es ihm leichter sein werde, die Stände einzeln niederzuhalten, als wenn er gegen sie alle auf einmal voringing. Uebrigens konnte der Kurfürst wohl schon deshalb nicht überall mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen beginnen, weil es ihm an brauchbaren Katholiken fehlte, welche er an die Stelle der Vertriebenen hätte setzen können, und jedenfalls befand er sich in einer viel angenehmeren Lage, wenn seine Beamten nach seiner Abreise härtere Maßregeln ergriffen als er selbst. Er war dann, wenn diese Maßregeln allzu viel Aufregung verursachten, im Stande, seine Mißbilligung auszusprechen, ohne die gethanen Schritte aufhalten oder rückgängig machen zu müssen. In der That versuchte der Kurfürst später in dieser Weise zu verfahren.

Während seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde gelang es Daniel auch, die Schlösser Harburg und Worbis wieder gänzlich in seine Gewalt zu bringen. Er löste diese Schlösser, die sich nebst ihren großen Gerichtsbezirken seit länger als einem Jahrhundert im Pfandbesitze der von Bülzingsleben befanden, von diesen mit Hilfe der eichsfeldischen Klöster, welche den Pfandschilling ganz oder zum Teil aufbrachten,<sup>11)</sup> wieder ein und beseitigte so die fast unbeschränkte Gewalt der von Bülzingsleben in diesem Gebiete, deren Fortdauer die Rekatholisierung der demselben angehörigen Orte wesentlich erschwert haben würde. Nach zweimonatlichem Aufenthalte konnte Kurfürst Daniel das Eichsfeld mit dem Bewußtsein verlassen, daß er sein Ansehn und seine Macht sehr vermehrt, und daß er den beiden Männern, Stralendorf und Bunthe, in deren Hände er die Verwaltung des Landes gelegt, den festen Willen zutruauen dürfe, den Auftrag zur Verdrängung

der evangelischen Lehre nach einem zuvor entworfenen Plane „allmählig, weißlich, ohne Uebereilung und Zwang, durch Unterricht“<sup>12)</sup> pünktlich durchzuführen. Der Kurfürst durfte sich aber auch jagen, daß er diese Männer mit den erforderlichen Machtmitteln versehen habe, um den ihnen gewordenen Auftrag mittelst Gewalt erfüllen zu können, falls es „ohne Zwang durch Unterricht“ nicht möglich sein sollte. Indeß hatte der Erzbischof nicht bedacht, daß der Uebereifer Stralendorfs und Bunthes, welche die von ihm so klug beobachtete Vorsicht sehr bald nach seiner Abreise aufgaben, und ebenso parteilich wie rücksichtslos gegen jeden Evangelischen vorgingen die Eichsfelder sehr schnell von dem Wahne befreien würde, als ob Daniel sich nur des Gehorsams seiner Unterthanen versichern, nicht aber deren Glaubensfreiheit antasten wolle. Und endlich hatte der Kurfürst die Glaubensstreue der evangelischen Eichsfelder zu niedrig geschätzt.

Nicht lange nachdem Daniel das Land verlassen, verschwand auch wieder ein Teil der Einrichtungen, die er getroffen. Der als Pfarrer in Duderstadt eingesetzte Mag. Schilling hatte, als er sah, daß die gesamte Bürgerschaft der Augsburgischen Konfession zugethan war und die von ihm abgehaltenen Gottesdienste nicht besuchte, vielleicht auch einem Drucke des Rates weichend, diesem die größere Cyriacus-Kirche überlassen und sich mit der kleineren Servatius-Kirche begnügt.<sup>13)</sup> Der Rat aber hatte schleunigst wieder einen evangelischen Geistlichen an die ihm überlassene Kirche berufen, welcher an derselben ungestört predigte. Auch in Heiligenstadt scheint sich Ähnliches ereignet zu haben. Den erzbischöflichen Kommissarien,<sup>14)</sup> welche sich Ende des Jahres 1574 in Heiligenstadt zusammen gefunden haben werden, ging es mit der Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Uebereilung und Zwang“ nicht schnell genug. Sie ergriffen gegen die Heiligenstädter harte Maßregeln, welche der Kurfürst später, in seinem Bescheide vom 21. März 1575 „aus unumbgänkllichen Ursachen“ vorgenommen, für gerechtfertigt erklärte. In der Kirche des hart bei Heiligenstadt gelegenen Dorfes Kengelrode wurden „die Predigtstühle gewaltsam niedergerissen und zerstückt“, es ergingen strenge

Anordnungen, um das Begräbniß solcher Personen auf den geweihten Kirchhöfen zu verhindern, welche sich bei ihren Lebzeiten nicht zur römischen Kirche bekannt, oder deren Formen unbeobachtet gelassen hatten.<sup>15)</sup>

In Duderstadt hatte der Jesuitenpater Michael, der nebst seinem Ordensbruder Huckseshau im Herbst 1574 auf dem Eichsfelde eingetroffen war, von Weihnachten ab, und den Januar des folgenden Jahres hindurch in der Servatius-Kirche ungestört, aber vor leeren Bänken gepredigt. Da trafen sämtliche Kommissarien des Kurfürsten zur Visitation am 1. Februar 1575 ein und verlangten vom Rat die sofortige Räumung der Cyriacus-Kirche, um in derselben am folgenden Tage (Mariae Lichtmesse) ein feierliches Amt zu halten. Dieses Verlangen stieß bei dem Räte auf entschiedenen Widerstand, bei dem es trotz aller Drohungen der Kommissarien verblieb. Da Letztere einen solchen Widerstand nicht erwartet hatten, waren sie auch nicht vorbereitet, denselben mit Gewalt zu beseitigen und die Uebergabe der Kirche zu erzwingen. Sie begnügten sich daher, dem Räte zu befehlen, sich „bei Verlust aller Privilegien der Oberkirche und Schulen (die vom Räte errichtet waren) bis zu dem Eingange der von dem Kurfürsten erbetenen Entscheidung zu enthalten“. Während der Rat gegen diesen Befehl am 7. Februar Protest erhob, und, unter Berufung auf die vom Kurfürsten im vergangenen Jahre gegebene Zusage: „Niemanden gegen sein Gewissen zu beschweren noch mit Gewalt zu zwingen“, sich am 10. desselben Monats über das Verlangen und die Befehle der Kommissarien bei dem Kurfürsten beschwerte, gingen an letzteren die Klagen der Kommissarien über die Widerseßlichkeit des Rates ab. Trotz der ablehnenden Bescheide des Kurfürsten blieb der Rat bei seinem Widerstande, und die Kommissarien verweilten fast während des ganzen Monats Februar in Duderstadt, indem sie von Tag zu Tag das Nachgeben des Rates erwarteten.<sup>16)</sup>

Von Duderstadt aus besuchten sie die umliegenden Dörfer, sich über die kirchlichen Verhältnisse unterrichtend und die Ausweisung der evangelischen Geistlichen von den Gerichtsherrn fordernd. In einer späteren an den Kaiser gerichteten Verteilungsschrift vom 18. August 1576 (S. 78) hat der Kurfürst behauptet,

Wingingerode Knorr, Kämpfe und Leiden.



daß damals nur „etliche, doch nicht alle von der Ritterschaft die Visitation der Kirchen zu verhindern versucht hätten,“ und nach den Tagebüchern der Jesuiten sollen damals 70 Dörfer und einige Klöster visitiert, auch 2000 Personen gefirmt worden sein.<sup>17)</sup> Diese Visitationen der Dörfer sind aber doch wohl nicht so ruhig und nicht mit dem Erfolge verlaufen, den sie nach jenen Angaben gehabt haben sollen. Nachweislich unterblieb die Visitation in Teistungen und Berlingerode, wo sich die von Westernhagen derselben widersetzen, und in den Dörfern des Gerichts Bodenstein, dessen gesamte Bewohner das Betreten der Kirche zu Kirch Ohmfeld, wo die Kommissarien zuerst erschienen waren, nicht gestatteten.<sup>18)</sup> Jedenfalls hatten die Besuche der Kommissarien in verschiedenen Dörfern eine derartige Aufregung unter der Ritterschaft hervorgerufen, daß sich fast sämtliche Mitglieder derselben schon zu Anfang des März in Worbis zusammenfanden, dort eine an den Kurfürsten zu richtende Beschwerde über das Vorgehen der Kommissarien verabredeten, vielleicht auch sofort unterschrieben, und mit 36 Unterschriften versehen, und vom 9. März datiert, nach Nischaffenburg an den Kurfürsten Daniel abgehen ließen.<sup>19)</sup>

In dieser Beschwerde gaben die Unterzeichner dem Danke gegen Gottes Gnade Ausdruck, durch die sie „in Wirkung seines heiligen Geistes die Wahrheit des göttlichen Wortes und den darin offenbarten, allein auf Christi Leiden und Sterben beruhenden Weg zur Seligkeit erkannt hätten.“ Gott habe ihnen ferner die Gnade erwiesen, ihnen in dem Kurfürsten und dessen Vorgängern solche Regenten zu geben, welche ihnen gestattet hätten, ihren evangelischen Glauben seit vielen Jahren, öffentlich bekennen zu dürfen. Sie schuldeten auch dem Kurfürsten aufrichtigen Dank, daß er ihnen bei der Erbhuldigung und auch „leztlich, bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde, persönlich“ die Zusage gegeben habe, ihnen „sowohl in äußerlichen, weltlichen, als innerlichen Gewissenssachen, daran uns von des Ewigen wegen am allerhöchsten und meisten gelegen,“ ein gnädiger Herr sein zu wollen. Mit dieser Zusage des Kurfürsten aber stehe das Verfahren seiner Kommissarien nicht im Einklange. Es scheine in der Absicht derselben zu liegen, „die Augsburgerische Konfession aus den Kirchen und aus den Herzen der Leute auszurotten.“ Man habe die evangelischen

Geistlichen verjagt, die Kanzeln zer schlagen, den Verstorbenen die Beisetzung auf den Friedhöfen verjagt, Jedermann, auch den nächsten Verwandten, die Begleitung der Leichen zu den auf offenem Felde angelegten Grabstätten und das Abzingen von Psalmen an den Gräbern bei harten Strafen verboten. Wenn sie für ihre Personen bisher auch noch nicht in der Ausübung des Gottesdienstes gestört worden seien, so sei doch „der Anfang allbereit bei denen von Heiligenstadt und Duderstadt, auch ehlichen aus ihrer Mitte gemacht. So dringet uns die äußerste Not unseres Gewissens, daß wir diese höchste Beschwerden, die uns nit höher noch größer begegnen können,“ dem Kurfürsten klagten. Sie seien samt und sonders mit Weib und Kindern, sowie mit ihren Unterthanen der Augsburgerischen Konfession zugethan, zum großen Teil in derselben geboren und erzogen. „In Betrachtung des ernstern Urtheils des Sohnes Gottes: Wer mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen, wolle es ihnen nicht gebühren,“ dem Kurfürsten gegenüber „von dieser von ihnen erkannten und bekannnten Wahrheit abzuweichen.“ Der Kurfürst habe ihnen versprochen, sie „in ihrem Gewissen frei und unbeschwert zu lassen, solliche Freilassung der Gewissen aber anders nicht befehlen mag, dan daß wir, wie bishero, vermuge des Religionsfriedens bei dem offenen Exercitio und Brauche unserer Religion gelassen und mit widrigen Kirchendienern nicht beschwert werden.“ Sie ermahnten den Kurfürsten „durchs jüngste Gericht“, ihnen und all ihren Glaubensgenossen den offenen Brauch ihrer Religion zu lassen, wodurch er „Gott dem Herrn ein wohlgefälliges, sich selbst ein löbliches Werk, und ihnen die höchste Gnade erzeigen würde, die er ihnen erweisen könne.“

Die Unterzeichner dieser Eingabe, welche von einer Glaubens-treue und einem Mute zeugt, wie er heut zu Tage immer seltener wird, hatten den ungünstigsten Zeitpunkt für die Bitte um Abstellung ihrer Beschwerden gewählt.

Zu Beginn des Jahres hatte Kurfürst Daniel wieder einen Sendling aus Rom, den Jesuiten Nikolaus Elgard, empfangen, welcher ihm nach Ueberreichung eines päpstlichen Breves vom 22. Januar Mitteilung machen sollte, „was dem Papste zum Heile der Kirche nützlich und notwendig erscheine.“<sup>20)</sup> Durch Elgard's

Sendung war der Papst den Wünschen Daniels zuvorgekommen. Denn der Kurfürst hatte kurz vor Elgards Ankunft (12. Februar) über die Erfolge der Kommissarien, die er zum Zweck der Ausrottung häretischer Anschauungen, und zur Reformation des Klerus und des Volkes auf das Eichsfeld entsandt hatte, dem Papste Bericht erstattet und daran die Bitte geknüpft, ihm aus Italien einige der deutschen Sprache kundige, tüchtige Geistliche zu schicken, an denen er großen Mangel leide, und ohne deren Mitwirkung entscheidende Erfolge nicht zu erzielen seien. Auch nach der Ankunft Elgards sprach sich Daniel dem Papste gegenüber am 2. März nochmals ausführlich über die großen Schwierigkeiten aus, welche sich der Durchführung der Gegenreformation auf dem Eichsfelde, bei dessen Lage in Mitten kezerischer Gebiete, bei der Hartnäckigkeit seiner Eichsfelder Unterthanen, und bei dem sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Geistlichen entgegenstellten. Gleichzeitig rühmte Daniel das große Verständnis, welches er bei Elgard für seine Pläne bezüglich der Rekatholisierung des Eichsfeldes gefunden, und teilte mit, daß er Elgard veranlaßt habe, sich selbst nach dem Eichsfelde zu begeben, um den Kommissarien Daniels beizustehen und mit ihnen dahin zu wirken, daß die „irrenden und unglücklichen“ Bewohner des Ländchens zu der wahren katholischen Religion zurückgeführt würden.<sup>21)</sup>

Bei dieser Sachlage muß es selbstverständlich erscheinen, daß Kurfürst Daniel die Eingabe der Ritterschaft vom 9. März höchst ungnädig aufnahm. In seinem schon am 21. oder 22. März erlassenen und an „Werner von Hanstein, Wille von Bodenhausen, Franz von Tastingen, Heinrich von Westernhagen und Johann Adam von Einsingen sampt andern von der Ritterschaft unseres Landes des Eichsfeldes, so negst Stadt Wurzbis versammelt gewesen sambtlich“ gerichteten Bescheide<sup>22)</sup> vermied Daniel möglichst auf die ihm vorgetragenen Beschwerden einzugehen, sondern „er stellte dieselben diesmal an ihren Ort.“ Die Erinnerung an sein Versprechen: „die Gewissen frei und unbeschwert zu lassen“ überging er mit Stillschweigen. Dagegen erhob der Kurfürst bittere Klage über die Anmaßung der Ritter, welche es gewagt hätten, ohne sein oder seines Amtmannes Vorwissen sich in Wurzbis „zu Hauf“ zu versammeln, was ihnen als seinen Lehnsleuten und

Landsassen ebensowenig zukomme, wie daß sie sich unterstanden hätten, ihm gute Lehren über die Ausübung seiner landesherrlichen Rechte zu geben. Zu ihrer Entschuldigung wolle er annehmen, daß die Mehrzahl der Ritter zu diesem ungebührlichen Vorgehen durch die von Westernhagen angereizt worden seien. Gerade diese hätten aber am allerwenigsten Ursache zur Klage gehabt, da sie in der mildesten Form zur Entlassung eines von ihnen berufenen, aber weder präsentierten, noch ordinierten Geistlichen aufgefordert worden seien, welcher dem Volke „statt des heiligen Leibes und Blutes Jesu Christi nichts als Brod und Wein gereicht,“ sich auch an anderen Orten übel gehalten habe. (S. 35 und unten S. 62.) Die von Westernhagen hätten für die schonende Art und Weise, in der ihnen überlassen worden, selbst für die Entlassung eines so unwürdigen Mannes zu sorgen, dankbar sein und erwägen sollen, daß die Kommissarien wohl befugt gewesen seien, den unrechtmäßigerweise bestellten, untauglichen Präbikanten ohne Weiteres und ohne ihre Mitwirkung aus dem von ihm widerrechtlich eingenommenen Pfarrhause mit Gewalt abholen zu lassen. Schließlich sprach der Kurfürst die bestimmte Erwartung aus, daß die Ritter sich ähnlicher ungebührlicher Anmaßungen nicht wieder schuldig machen würden. Den Rat von Duderstadt hatte der Kurfürst auf dessen Eingabe vom 10. Februar schon am 17. abschläglich beschieden, gegen denselben ähnliche Vorwürfe, wie später gegen die Ritter erhoben und demselben befohlen, die Oberkirche den Kommissarien sofort zu übergeben. Nachdem eine weitere Bittschrift vom 27. Februar keinen anderen Erfolg gehabt, wiederholte der Rat am 12. März zum dritten Male die Bitte, den Evangelischen die eine Kirche, die sie inne hätten, zu belassen und die Kommissarien anzuweisen, daß dieselben sich der Beschwörung der Gewissen enthalten möchten, indem er die Versicherung hinzufügte, daß sämtliche Bürger der Stadt dem Kurfürsten in allen, nicht ihren Glauben und ihr Gewissen betreffenden Dingen den treuesten Gehorsam erweisen würden. Wenn der Kurfürst auch in seinem am 21. März erfolgenden Bescheide nicht unterließ, den Rat darauf hinzuweisen, daß es demselben durchaus nicht zukomme, in seine landesherrlichen und oberhirtlichen Befugnisse einzugreifen, ihm seine Pfarrkirchen zu sperren und unbe-

rufenen Prädikanten zu übergeben, so war doch dieser Erlaß ungleich milder abgefaßt, als der an die Ritter. Er trachte, so schrieb der Kurfürst, den Glauben an das reine Wort Gottes unter ihnen zu begründen, wofür sie ihn noch in der Grube segnen würden. Wenn ihnen von gewisser Seite eingeredet werde, daß er sich nicht zur wahren christlichen Religion bekenne, so sei das eine schändliche Lüge. Er erwarte, der Rat würde ihm nun gehorsamen, die Kirche den Kommissarien übergeben und die von ihm, dem Kurfürsten, berufenen Pfarrer als die seinigen anerkennen. Gehorche der Rat auch diesmal nicht, so werde er rücksichtslos Gewalt brauchen müssen.<sup>23)</sup> Noch bevor diese Bescheide an den Rat und die Ritterschaft ergingen, hatten sich einzelne evangelische Fürsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen auf dem Eichsfelde anzunehmen versucht.

Dem Landgrafen von Hessen-Cassel waren nicht nur die Maßregeln, welche Daniel gegen seine evangelischen Unterthanen auf dem Eichsfelde ergriffen, sondern auch das im Lande verbreitete Gerücht zu Ohren gekommen, daß er sowohl wie Kurfürst August von Sachsen dem Kurfürsten Daniel zur Unterdrückung der Evangelischen auf dem Eichsfelde geraten haben sollten. Vielleicht war dieses Gerücht nicht ohne Vorwissen Daniels in Umlauf gesetzt, vielleicht aber auch nur dadurch entstanden, daß Daniel in der That, gelegentlich seines Besuches auf dem Eichsfelde im Jahre 1574, mit den genannten beiden Fürsten zusammen gekommen war (S. 44). Der Landgraf, welcher die erstere Vermutung für die richtige halten mochte, war über das Gerücht sehr erbittert und verwahrte sich Daniel gegenüber am 1. März sehr energisch dagegen, da es ihm „ganz beschwerlich falle, sich mit solchen Gedichten auf den Zungen herumtänzeln zu lassen.“<sup>24)</sup>

Schon früher, am 24. Februar hatte der Landgraf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz von den Bedrückungen in Kenntnis gesetzt, welche die Evangelischen auf dem Eichsfelde erlitten, und ihn auf die Gefahren hingewiesen die in dem Vorgehen des Kurfürsten Daniel für sämtliche Evangelische in Deutschland lägen. Als die Klagen der Eichsfelder über die Bedrückungen der Kommissarien sich mehrten, wandte sich der Landgraf direkt an Kurfürst Daniel mit der Bitte, seinen evangelischen Unterthanen die

Freiheit zu gönnen, die denselben durch den Augsburger Religionsfrieden und die Deklaration Kaiser Ferdinands zu demselben zugesichert sei. Der Landgraf ging ferner die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen um ihre Verwendung für die protestantischen Eichsfelder bei Kurfürst Daniel an. Kurfürst August von Sachsen entsprach dem Ansinnen des Landgrafen nicht, unterließ es auch, sich bei dem Kaiser Maximilian um Veröffentlichung der gedachten, von dem Vater des Kaisers erlassenen Deklaration zu bemühen, obwohl ihn hierzu sowohl der Kurfürst Friedrich als der Landgraf dringend aufgefordert hatten. Friedrich dagegen versuchte, den Kurfürsten Daniel zu einer größeren Duldsamkeit gegen die Eichsfelder zu bestimmen; aber dieser Versuch blieb ebenso vergeblich wie der des Landgrafen. In den an diese beiden Fürsten gerichteten Antworten umging Daniel, seinem Charakter entsprechend, den Kern der Sache und suchte sein Verfahren mit denselben wichtigen Gründen zu rechtfertigen, die sein Bescheid an die Ritter enthielt; ja in der an den Landgrafen gerichteten Antwort bestritt Daniel, den ihm kaum unbekannt gebliebenen Thatsachen zuwider, daß den Evangelischen das Begräbniß in geweihter Erde versagt worden.<sup>25)</sup> Wesentlich bestärkt in seinem gegen die Eichsfelder eingeschlagenen Verfahren wurde Daniel durch das ihm vom Papste am 23. April, 14. und 24. Mai gespendete Lob, sowie dadurch, daß der Papst, trotz des auch von ihm beklagten Mangels an tüchtigen Geistlichen, wieder zwei Jesuiten, Vitus Miletus und Christoph Wilhamerius, bei ihm beglaubigte und zur Verwendung in dem Kampfe gegen die Evangelischen als besonders tüchtig empfahl.<sup>26)</sup>

Wie die Kommissarien des Kurfürsten vorgingen und welche Schwierigkeiten sich ihnen entgegenstellten, davon giebt der oben (S. 16) erwähnte Bericht des mit den Kommissarien auf dem Eichsfelde thätigen (S. 54) Jesuiten Elgard vom 16. Juni 1575 ein leidliches Bild.<sup>27)</sup> Nachdem Elgard schildert, wie sich fast die gesamte Bevölkerung dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen, wie sehr die Klöster und Stifte verfallen, ja wie die römische Kirche völlig darnieder lag, giebt er eine Charakteristik der einzelnen, die Gegenreformation leitenden Personen, unter denen besonders Stralendorf, Bunthe, Dr. Oland und Anton

Figulus, der Jesuiten nicht zu gedenken, hervortreten. Sodann erzählt Elgard, daß die evangelischen Geistlichen, welche den größten Einfluß besaßen, vertrieben, und die bisher von ihnen verwalteten Pfarrstellen mit römischen Priestern besetzt seien. Minder bedeutende evangelische Geistliche habe man einstweilen in ihren Pfarrämtern gelassen, bis taugliche römische Priester gefunden würden, welche deren Stellen einnehmen könnten. In Heiligenstadt sei ein Dekret veröffentlicht worden, nach welchem es Jedem, welcher sich nicht mit den Katholiken vereinigen wolle, freigestellt worden, nach Verkauf seiner Habe auszuwandern, und welches diejenigen, die im Lande blieben, ohne sich in die Gemeinschaft der Katholischen zu begeben, als eines katholischen Begräbnisses unwürdig bezeichnete. „Ich weiß,“ so fuhr Elgard fort, „daß kein Bürger ausgewandert ist, aber einzelne Verstorbene sind außerhalb der Stadt begraben.“ Einzelne Ratmänner in Heiligenstadt hätten ihm zwar nach vielen Unterredungen zugestanden, daß ihr Beginnen ein ruchloses sein möge, daß sie aber, da sie sich einmal in dasselbe eingelassen, lieber in ihrem Irrthume bleiben, als bekennen wollten, sich in einem solchen zu befinden. Ueber eine von ihm selbst zu Pfingsten auf dem Hilfsberge — einem früher vielfach besuchten Wallfahrtsorte, an welchem seit 20 Jahren keine Messe mehr gelesen war —<sup>25)</sup> gehaltene Predigt erging sich Elgard sehr ausführlich. Nach dem großen Eindrucke, den er durch diese Predigt erzielt haben wollte, setzte er große Hoffnungen auf das gemeine Volk, nur von den Duderstädtern hoffte er wenig, dieselben seien zu hartnäckig.

Nach diesem Berichte Elgards hatten die Kommissarien kaum versucht, die Verdrängung der evangelischen Lehre „ohne Zwang durch Ueberredung herbeizuführen,“ jedenfalls hatten sie diesen Weg bald verlassen und zur Förderung ihrer Absichten die Anwendung von Gewalt dienlicher und wirksamer erachtet. Der Rat zu Duderstadt hatte nach Empfang des Bescheides vom 21. März sich nochmals an Daniel gewendet und unter Bezugnahme auf die dem Kurfürsten auch von Landgraf Wilhelm entgegengehaltene Deklaration zum Religionsfrieden den Nachweis zu führen unternommen, daß den Evangelischen des Eichsfeldes das Recht der freien Ausübung ihres Gottesdienstes zustehende, und daß daher der Kurfürst nicht befugt sei, diese Ausübung zu hin-

bern, oder gar die Uebergabe der bisher von den Evangelischen in Duderstadt benutzten Kirche zu fordern.

In jener vom 24. September 1555 datierten Deklaration<sup>29)</sup> hatte nämlich Kaiser Ferdinand „erclert, gesetzt und entschieden, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Stadt und Kommunen, welche lange Zeit und Jahre hero der Augsburgerischen Konfession, Religion, Glauben, Kirchengebrauch, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis auf heute dato noch also halten und gebrauchen, von derselben ihrer Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen.“ Die Voraussetzungen dieser Deklaration trafen, wenn auch nicht für Duderstadt, wo der erste öffentliche Gottesdienst am 8. Dezember 1556 abgehalten worden war (S. 35), so doch für viele Dörfer des Eichsfeldes und wahrscheinlich auch für Heiligenstadt zu. Es erschien daher dem Kurfürsten das zweckmäßigste, das Vorhandensein der Deklaration zu bestreiten. Hierzu war der Kurfürst um so eher imstande, als die Deklaration zwar noch im Jahre 1555 von dem Kurfürsten August von Sachsen durch den Druck veröffentlicht, nicht aber dem Religionsfrieden einverleibt und nicht dem Reichsgericht zugestellt war. Dagegen enthielt das am Tage nach Ausstellung der Deklaration veröffentlichte Friedensinstrument eine Stelle, wonach „gegen die Bestimmung des Religionsfriedens keine Deklaration oder etwas anderes, so denselben verhindern möchte, gegeben, erlangt, noch angenommen werden solle.“ Es ist begreiflich, daß die geistlichen Fürsten bei dieser Sachlage die Erklärung des Königs zu Gunsten ihrer evangelischen Unterthanen nicht anerkennen wollten. Daniel erwiderte geradezu dem Räte von Duderstadt: „Wir wissen uns auch keiner kaiserlichen Deklaration zu erinnern, so uns in unserem Erzstifte an Verrichtung unseres tragenden erzbischöflichen Amtes zur Erhaltung der katholischen Kirche hindere.“<sup>30)</sup>

Ergab sich schon aus diesem Bescheide, wie weit Daniel davon entfernt war, die Schritte seiner Kommissarien zu mißbilligen, so zeigte sich das noch mehr in seinem am 20. September dem Papste erstatteten Berichte über die Fortschritte der Gegenreformation auf dem Eichsfelde und über die erfolgreiche Thätigkeit der Jesuiten, besonders Elgards, dessen dauerndes Verbleiben



auf dem Eichsfelde notwendig sei, wenn die unter den Bewohnern des Landes „so fest eingewurzelten legerischen Irrtümer,“ wie er hoffe, ausgerottet werden sollten.<sup>31)</sup>

Die evangelischen Eichsfelder waren damals freilich noch immer in dem Wahne befangen, daß nur der Uebereifer der Kommissarien ihre harte Bedrückung und die fortgesetzte Verjagung ihrer Geistlichen verursachte, während der Kurfürst, wenn er nur wisse, wie roh und gewaltjam seine Kommissarien verführen, eingedenk der bei seiner Anwesenheit im Lande gegebenen Zusagen, diesem Treiben bald ein Ziel setzen würde. Man konnte sich noch nicht davon überzeugen, daß Daniel jene Versprechungen nur zum Scheine gegeben hatte, daß das Vorgehen seiner Kommissarien auf seinen ausdrücklichen Anordnungen beruhte und mit seiner vollsten Billigung erfolgte. Die Mitglieder der Ritterschaft wagten nicht infolge des strengen Verbots, „sich (nicht) wieder ohne des Kurfürsten oder seines Amtmannes Genehmigung zu Hauf zu versammeln,“ innerhalb des Eichsfeldes zur Beratung zusammen zu treten; sie trafen sich, wahrscheinlich Anfang Juni, in dem hart an der Grenze, im Herzogtum Braunschweig, an der Leine gelegenen, den von Bodenhausen gehörigen Dorfe Niedergandern, und beschloßen dort, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, die demselben nochmals ihre Beschwerden vortragen und die Bitte um freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für sich und ihre Hinterlassen wiederholen sollte. Die Ritter zogen es vor, die an den Kurfürsten zu entsendenden Personen nicht sämtlich aus ihrer Mitte zu wählen. Nur einer der Deputierten, Wilke von Bodenhausen, der die Eingabe vom 9. März mit unterzeichnete, war auf dem Eichsfelde angeessen, aber auch er wohnte außerhalb desselben, auf dem Arenstein in Hessen. — Auch die beiden andern Deputierten, der Hessische Statthalter zu Marburg, Burghard von Gramm und Georg Rietesfel zum Eisenbach auf Ludwigseck, waren Hessen, so daß wahrscheinlich Landgraf Wilhelm bei der Wahl die Hand im Spiele hatte.<sup>32)</sup> Um den Deputierten einen Fürsprecher bei dem Kurfürsten zu gewinnen, richtete die Ritterschaft am 9. Juni, wohl gleich von Niedergandern aus, an den früheren Amtmann des Eichsfeldes Melchior von Graenrode (S. 28) im Vertrauen

auf die „treue Gunst“, die er ihnen, ihren Weibern, Kindern und armen Unterthanen bewiesen, die dringende Bitte, sich Ende des Monats nach Mainz zu begeben und mit ihren alsdann dort eintreffenden Deputierten der Sache der Eichsfelder Ritterschaft bei dem Kurfürsten das Wort zu reden.<sup>33)</sup> Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht erhalten und wahrscheinlich nie erfolgt, jedenfalls erfüllte Graenrode dieselbe nicht, da die Deputierten dessen Anwesenheit in Mainz in ihrem Berichte nicht erwähnen. Bodenhäusen und Cramm — weshalb Rietesel sich ausschloß, ist unbekannt — begaben sich am 29. Juni nach Mainz und wurden, als der Kurfürst am 2. Juli aus Elfeld (Eltsville) dahin zurückgekehrt war, von diesem am Sonntag den 3. Juli zur Morgentafel befohlen. Nach Aufhebung derselben überreichten sie dem Kurfürsten eine von ihnen Namens ihrer Vollmachtgeber entworfene, aber von ihnen allein unterzeichnete und aus Mainz vom 1. Juli datierte Bittschrift.<sup>34)</sup> In derselben war das Ansuchen wiederholt, daß der Kurfürst sie und ihre Unterthanen, seiner mündlich gegebenen Zusicherung gemäß, bei dem offenen Brauche der evangelischen Lehre und ihrer Prädikanten belassen und mit Jesuiten oder anderen der papistischen Religion zugethanen Pfarrherrn nicht beschweren möge. Wolle der Kurfürst sie der Ausübung ihres Glaubebekenntnisses und ihrer Seelsorger berauben, so würden sie mit Weib und Kindern, Gesinde und Unterthanen, wie die Schafe ohne Hirten, in der Irre gehen und hieraus könnte mit der Zeit nichts anderes „denn ein wüstes, sündliches und verderbliches Wesen und Leben erfolgen, davor sie der liebe Gott bewahren wolle.“ Sodann folgte eine Aufzählung der gewaltfamen, schon in der Eingabe vom 9. März hervorgehobenen Eingriffe der Kommissarien. Neu unter denselben ist nur das gewaltfame Eindringen papistischer Haufen mit Kreuzen und Fahnen in das von Keudelsche Dorf Hildebrandshausen. Endlich enthielt die Eingabe noch die Bitte um Entschuldigung wegen der Versammlung zu Worbis, zu der sie „nicht Worbis, sondern nur die dringendste Not“ veranlaßt habe. — An demselben Tage, nach der Abendtafel, zu der wieder beide Abgeordnete zugezogen wurden, nahm der Kurfürst Veranlassung, mit dem Statthalter von Cramm allein zu sprechen, und diesem gegenüber zu äußern: er habe

seine Unterthanen nie im Geringsten beschwert, wolle dieselben auch jetzt nicht gern beschweren. Bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er allerlei Unordnungen wahrgenommen und von drei oder vier von Adel, mit denen er dieserhalb gesprochen, die Zusicherung erhalten, daß sie diese Unordnung abstellen wollten. Da aber dieses Versprechen nicht gehalten worden, so habe er das, was geschehen, anordnen müssen. Die Ritterschaft hätte nicht nötig gehabt, dieserhalb fremde Leute an ihn abzuordnen.<sup>35)</sup> Der Kurfürst scheute sich schon nicht mehr, Mitglieder der Ritterschaft eines Wortbruches zu beschuldigen, den er selbst begangen.

In der offiziellen mündlichen Antwort, welche der Kurfürst beiden Gesandten am 5. Juli gab, hob derselbe hervor, daß einige von Adel sich das Kirchenregiment, das nicht ihnen, sondern ihm ganz allein gebühre, angemaßt, Kirchenordnungen erlassen (S. 35) und Leute, welche von seinen Ordinarien weder geprüft, noch bestätigt worden, Zwinglianer und Calvinisten, zu Pfarrern bestellt hätten, welche bei Reichung des Abendmahls schlechtes Brod nähmen und durch die Bauern weiter reichen ließen.<sup>36)</sup> In einzelne Adlige hätten selbst in Orten, über die ihnen Patronatsrechte gar nicht zuständen, solche Pfarrer eingesetzt, und Andere hätten sogar Kirchengüter an sich gerissen.<sup>37)</sup> Er wolle der Ritterschaft ihr Gewissen, sowie die Predigt der Augsburgerischen Konfession in ihren Häusern wohl frei lassen, die Besetzung der Pfarreien aber sei seine Sache.<sup>38)</sup> Uebergehend zu den einzeln aufgeführten Beschwerden, äußerte der Kurfürst u. a.: Ueber Kengelrode wisse er nur, daß sich die Bauern beschwert hätten, daß die Heiligenstädter in die Kirche drängen und sie mit ihren Weibern und Kindern vor der Kirche stehen bleiben müßten, diesem Uebelstande sei abgeholfen, er wolle sich aber nach dem Sachverhalte erkundigen. —

Es ist zu verwundern, daß die beiden Deputierten den Kurfürsten nicht darauf aufmerksam machten, wie widersinnig es sei, daß die Kommissarien deshalb auch den evangelischen Geistlichen in Kengelrode verjagt hätten, weil die Heiligenstädter evangelischen Bürger nach Vertreibung der Geistlichen ihrer Konfession die nächste evangelische Kirche in Kengelrode aufsuchten und hierdurch den Evangelischen in Kengelrode den Zutritt zu ihrer Kirche

erschwerten. Die Deputierten scheinen hierüber geschwiegen und nur bemerkt zu haben, daß viele Leute, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hätten, an Geld und mit dem Thurm hart gestraft seien, und daß mehreren Verstorbenen, deren namentliches Verzeichnis einzureichen sie sich vorbehielten, das gewöhnliche Begräbniß versagt worden sei. Auch über diese letzte Klage wollte der Kurfürst sich Auskunft geben lassen, was nicht nötig gewesen sein dürfte, da nach dem Berichte des Jesuiten Elgard (S. 58) der Kurfürst mit dem Sachverhalte nicht wohl unbekannt geblieben sein kann. Einen fast komischen Eindruck macht es, daß Daniel an demselben Tage nach der Abendtafel sich den Deputierten gegenüber darüber beklagte, „daß er bei vielen Fürsten in andern Landen ohne Ursach übel ausgetragen werde, als ob er ungebührlich handle, was die Seinen doch besser bedenken sollten. Wenn seine Beamten von denen von Westerhagen Mehreres und Größeres begehrt hätten, als seine Befehle gewesen, so müßten diese doch erwägen, daß er ihre von Gott gesetzte Obrigkeit sei.“

Der vom 4. Juli datierte schriftliche Bescheid, der den Deputierten noch vor ihrer Abreise aus Mainz behändigt wurde,<sup>39)</sup> enthielt neben der Versicherung, daß der Kurfürst selbst geneigt sei, die Ritterschaft männiglich anzuhören und sich derselben nach Gebühr zu erweisen, die Aufforderung, ihm Vertrauen zu schenken, da er nur ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen zu ewigen Zeiten zu fördern beabsichtige. Bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfelde habe er nicht geringe Mängel in geistlichen und weltlichen Dingen, „fürnehmlich im geistlichen Stande, in Verwaltung der (geistlichen) Aemter, noch mehr wegen sträflichen Lebens und Wandels gefunden.“ Diese Mängel abzustellen sei er verpflichtet, er werde darauf halten, daß bei den Geistlichen in den Klöstern und Stiften ein gottseliges Leben hergestellt, alles Vergerniß abgeschafft, gut Regiment und Ordnung geführt werde. Den Anmaßungen, die sich der Adel bei Anstellung von Geistlichen erlaubt, müsse er entgentreten, er wolle in keiner Weise das Patronatsrecht schmälern, er könne aber nicht dulden, daß fremde, unqualifizierte und ungeschickte Leute zu Prädikanten und Seelsorgern, ohne Wissen der geistlichen Beamten in unordentlicher Weise angestellt würden. Derartige eingedrungene, aufrührerische

Prädikanten, welche sich die geistlichen Güter unbefugt angemast, von den Kanzeln auf die geistlichen und weltlichen Obern gescholten, ja allerhand „Schmähbüchlein“ verbreitet hätten, um die Unterthanen zum Abfalle zu bewegen und gegen ihren Landesherrn aufzureizen, müßten schleunigst aus dem Lande entfernt werden. Vor Allem müsse er darauf bestehen, daß der „Prädikant zu Teistungen, welcher der fürnehmste sei,“ fortgeschafft würde. Daran geschehe diesen Prädikanten kein Unrecht, sondern lediglich ihr Recht, denn sie seien gar nicht präsentiert und bestätigt, sondern widerrechtlich eingedrungen.

Nach dem Religionsfrieden habe sich das Bekenntnis der Unterthanen nach dem des Landesherrn zu richten; wollten die Unterthanen in einer andern Religion leben, wie ihr Landesherr, so hätten sie das Recht auszuwandern. Es sei eine Unmaßung, wenn die Ritterschaft, der es unbenommen gewesen sei, sich für ihre Person zur lutherischen Konfession zu bekennen, sich hieran nicht habe genügen lassen, sondern das Kirchenregiment an sich reißen wolle. Nachdem er, der Kurfürst, selbst in einige Gemeinden auf deren Bitten katholische Priester gesandt, habe er wohl Gehorsam erwarten können, aber zu seiner großen Kränkung erfahren, daß nach seiner Abreise die von ihm weggejagten untauglichen Prädikanten sich wieder eingefunden hätten und in ihrem frevelhaften Treiben von der Ritterschaft geschützt würden. Sehr mißfällig habe er bemerkt, daß die Ritterschaft sich wiederum ohne sein oder seines Amtmannes Vorwissen zusammengefunden und ihn jetzt wieder mit denselben Beschwerden behelligt hätte, welche er bereits früher als unbegründet zurückgewiesen habe.

Während so versucht wurde, die Evangelischen, besonders ihre Geistlichen, lediglich deshalb als Aufriührer gegen den Landesherrn hinzustellen, weil sie sich zu einer anderen Konfession zu bekennen den Mut hatten, wollte man andererseits die Mitglieder der Ritterschaft durch die Zujage fördern, daß ihnen für ihre Person freie Religionsübung bleiben solle, und durch diese Aussicht von dem allgemeinen Widerstande gegen die Maßregeln des Kurfürsten abziehen und sie so von der Masse der Bevölkerung trennen.

In diesem Sinne war der sehr ausführliche, wahrscheinlich aus der Feder des Statthalters von Gramm geflossene Bericht abgefaßt, den die Deputierten unter dem 5. Juli der Ritterschaft erstatteten. Der am Schlusse dieses Berichtes hinzugefügte gute Rat, die Ritterschaft und deren Unterthanen möchten sich „so viel es mit christlichem Gewissen geschehen könne in die Sache der Gegner schicken, den Predigern die gebührende Bescheidenheit und einen unsträflichen Wandel empfehlen, auch die Kirchengüter nicht in ihren Nutzen, sondern zur Ehre Gottes verwenden“ zeigt, wie gering die Hoffnung der Deputierten auf eine Aenderung in den Anschauungen des Kurfürsten war, ja daß selbst die Berichtsteller glaubten, es müsse die Behauptung des Kurfürsten, daß sich die Ritterschaft an dem Eigentume der Kirche vergreifen, richtig sein, weil sie fort und fort wiederholt wurde.

Trotzdem verlor die Ritterschaft noch nicht den Mut. Wahrscheinlich unmittelbar, nachdem sie von dem fruchtlosen Bemühen ihrer Deputierten in Mainz Kenntniß erhalten, wandte sie sich, vielleicht auf Grund einer am 11. August wieder zu Niedergandern getroffenen Verabredung,<sup>40)</sup> an den Kurfürsten August von Sachsen und später am 12. September<sup>41)</sup> an den Landgrafen Wilhelm von Hessen mit der nochmaligen Bitte, nicht nur dem Kurfürsten Daniel zu ihren Gunsten Vorstellungen zu machen, sondern auch auf dem zum Zweck der Kaiserwahl nach Regensburg ausgeschriebenen Kurfürstentage die Anerkennung der mehrgedachten Deklaration des Königs Ferdinand, deren Vorhandensein Daniel geradezu bestreite, zu bewirken.

Während die Ritterschaft in dieser Weise vorging, hatte der Rat zu Duderstadt seine Mitbürger Andreas Hesse und Johann Henning nach Mainz gesandt, um dem Kurfürsten nochmals die Bitte um freie Ausübung ihres religiösen Bekenntnisses mündlich und schriftlich vorzutragen. Die genannten Deputierten, welche Daniel am 25. August zu Höchst empfing, wurden ohne schriftlichen Bescheid entlassen, nachdem der Kurfürst ihnen mündlich eröffnet hatte, daß er unbedingten Gehorsam, die Uebergabe der noch immer im Besitze der Evangelischen befindlichen Kirche an den katholischen Geistlichen, die Einstellung der „Conventicula“ die Austreibung der evangelischen Prediger verlange, sowie end-

lich auch fordere, daß seine Unterthanen nicht mehr abgehalten würden, die von ihm bestellten Kirchendiener zu hören. Auch diesen Deputierten unterließ Daniel nicht, seine eigentlichen Absichten verschleiern, zu versichern, „es sei nicht gemeint, sie zu der päpstlichen Religion, wie sie's nennen, zu bringen, sondern er wolle nur ein gut politisch Regiment aufrichten.“<sup>42)</sup> — Eine weitere am 5. September an den Kurfürsten gerichtete Bitte des Rats scheint nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu sein. — Unterdessen hatten die Kommissarien sich von Heiligenstadt aus gegen Ende August mit einer starken Bedeckung nach Teistungen begeben, den Pastor Schmidt, „den fürnehmsten Prädikanten,“ aus dem Pfarrhause vertrieben,<sup>43)</sup> die Kirche des Ortes, deren Schlüssel die von Westernhagen nicht herausgaben, mit Gewalt erbrochen, und den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, dem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, als Pfarrer eingesetzt.

Diese Gewaltthätigkeit vergrößerte nur den Eifer der Ritterschaft, der auch durch die Antworten des Kurfürsten August und des Landgrafen Wilhelm auf die an sie gerichteten Bittschriften noch mehr belebt wurde. Der Kurfürst von Sachsen versprach in einem aus Mühlberg den 12. September datierten, anscheinend jedem einzelnen Mitgliede der Ritterschaft zugegangenen Schreiben<sup>44)</sup> er wolle, so viel an ihm liege, „zur Erhaltung der wahren Christlichen Religion der Augsburgerischen Konfession“ beitragen; er habe ein christliches Mitleiden mit ihnen und rate eine oder zwei Personen zu dem bevorstehenden Kurtag nach Regensburg zu senden, wo, wie auch er glaube, ihre Sache am besten erledigt werden könne. Ihre Deputierten möchten „derhalben bei ihm Erinnerung und Anregung thun.“ Die Deklaration Ferdinands, deren Original der Kurfürst von Sachsen in Händen hatte, versprach er mit sich nach Regensburg zu nehmen, damit sie gleich zur Stelle wäre.

Der Landgraf Wilhelm riet eine ähnliche Bittschrift, wie die Ritterschaft an ihn gerichtet hatte, an alle zu dem Kurtag versammelten evangelischen Fürsten gelangen zu lassen. Gleichzeitig bat der Landgraf die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz sehr dringlich, sich der bedrängten Glaubensgenossen anzunehmen,

und dafür zu sorgen, daß die Deklaration die gebührende Anerkennung erhalte.<sup>45)</sup>

Die infolge der Anregung von der Ritterschaft für den Kurfürstentag bestellten Deputierten, Heinrich von Westernhagen und Martin von Hanstein,<sup>46)</sup> waren, bevor sie sich nach Regensburg begaben, oft zwischen ihrer Heimat und Cassel unterwegs, um sich beim Landgrafen Rats zu erholen und für den in hessischen Diensten stehenden Bernhard Keudel die Erlaubnis zu erbitten, sie nach Regensburg zu begleiten.<sup>47)</sup> Landgraf Wilhelm gab nicht nur bereitwillig seine Zustimmung, sondern war auch eifrig bemüht, die übrigen evangelischen Fürsten zu einem thatkräftigen Einschreiten zu Gunsten der Evangelischen zu bewegen. Die Aussichten waren günstig, denn sämtliche Fürsten waren nicht minder als der Landgraf über das Verfahren des Mainzer Kurfürsten entrüstet, und August von Sachsen hatte am 5. April den Widerstand der Ritterschaft sogar ausdrücklich gebilligt.<sup>48)</sup> Aber gerade Kurfürst August erfüllte zu Regensburg am wenigsten die Hoffnungen, die man in ihn gesetzt hatte. Man könnte vielleicht meinen, daß sein Eifer für die protestantischen Eichsfelder dadurch abgekühlt worden wäre, daß ihre lutherische Gesinnung ihm verdächtig gemacht wurde. Die mehrfachen Aeußerungen Daniels, daß evangelische Geistliche des Eichsfeldes bei Reichung des Abendmahls nur „gemein Brod“ gebraucht (S. 55) und durch die Bauern hätten weiter reichen lassen, ferner, daß Zwinglianer und Calvinisten zu Pfarrern bestellt worden (S. 62), waren sehr mit Rücksicht auf den sächsischen Kurfürsten, der damals als der entschiedenste Gegner des Calvinismus bekannt war, gemacht. Für die an zweiter Stelle erwähnte Behauptung liegt, beiläufig bemerkt, irgend ein Nachweis nicht vor, und die zuerst aufgeführte Thatsache erfährt durch die Angabe des Landgrafen Wilhelm, daß der Pfarrer, der gewöhnliches Brod beim Abendmahl gereicht, das nur gethan hatte, weil geweihtes nicht zur Stelle gewesen, eine wesentliche Berichtigung.<sup>49)</sup> Aber wenn auch jene Verdächtigungen nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten blieben, so wurde doch sein Verhalten zu Regensburg dadurch am wenigsten bestimmt. Auch der schroffe Gegensatz, in dem er sich aus mehreren Gründen, nicht aus Haß gegen den Calvinismus allein, zu



dem Kurfürsten von der Pfalz befand, war für ihn nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr die Thatsache, daß er schon vor seiner Ankunft in Regensburg in der Wahlfrage dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten gegenüber sich die Hände gebunden hatte. Wie oben (S. 44) erwähnt, hatte August sich bereits im Sommer 1574 mit Kurfürst Daniel über die Wahl Rudolfs, des ältesten Sohnes Maximilian II., zu dessen Nachfolger verständigt. Bei dem Besuche des Kaisers zu Dresden im April 1575 hatte er sich, nicht ohne dafür materielle Vorteile zu empfangen, noch fester mit dem Wiener Hofe verbunden, und da er auch das Seinige gethan, um den Kurfürsten von Brandenburg für die Wahl Rudolfs zu gewinnen, so war dieselbe bereits entschieden, bevor der Kurtag begonnen hatte. Damit aber war den evangelischen Kurfürsten die Handhabe entwunden, deren sie sich hätten bedienen können, um von dem Kaiser als Preis für ihre Stimme die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration und somit den gesetzlichen Schutz für diejenigen Evangelischen zu gewinnen, die in den Gebieten geistlicher Fürsten wohnten.<sup>50)</sup>

Es würde den engen Raum dieser Darstellung weit überschreiten, wenn wir die Versuche im Einzelnen verfolgen wollten, die noch auf dem Kurtage, wenn auch ohne Erfolg gemacht wurden, um die Bedrückung der Evangelischen in geistlichen Territorien, insbesondere auf dem Eichsfelde, abzustellen.<sup>51)</sup> Es dürfte genügen zu bemerken, daß sich diese Versuche im Wesentlichen darauf beschränkten, die allgemeine Anerkennung der Deklaration vom 24. September 1555 dadurch zu erlangen, daß dieselbe in die Wahlkapitulation Rudolfs aufgenommen würde. Zwar erklärten die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie der seinen Vater vertretende Kurprinz von der Pfalz, als ihre Bemühungen auf den entschiedenen Widerstand der katholischen Kurfürsten, besonders des Mainzer stießen, „der Kaiser möge sie und ihre Gesandten entschuldigen, wenn sie ohne ferneres Verfahren in Kollegiat=Sachen“ — also ohne Vornahme der Wahl — „sich wieder nach Haus begäben“; allein diese Erklärung dürfte doch nur von dem zuletzt genannten Kurfürsten ernst gemeint gewesen sein. August von Sachsen war nur deshalb über die geistlichen Kurfürsten vorübergehend unwillig, weil sie die

Anerkennung mit der Bemerkung zurückwiesen, daß jene Erklärung zum Religionsfrieden gar nicht ordentlicher Weise ergangen sei, ja überhaupt nicht existieren könne, indem weder sie noch ihre Räte davon etwas wüßten. Da August das Original in Händen hatte, konnte er sich jene Einrede unmöglich gefallen lassen. So wurde denn das wichtige Dokument mit Ferdinands Unterschrift und Siegel versehen, in der Sitzung am 18. Oktober vorgewiesen und seine Aechtheit konnte nicht länger bestritten werden. Als dann gleichwohl die geistlichen Kurfürsten nicht zugeben wollten, daß dem künftigen Reichsoberhaupte die Anerkennung der Deklaration zur Pflicht gemacht werde, ermannte August sich in Verbindung mit Brandenburg und Pfalz, wie erwähnt, zu der Drohung, abzureisen, stand aber alsbald nicht allein für seine Person davon ab, sondern bewog auch den Brandenburger zur Nachgiebigkeit. Kurpfalz mußte, um nicht allein zu stehen, folgen. Nachdem so die Wahl Rudolfs einhellig zustande gekommen war, zeigte es sich ganz erfolglos,<sup>52)</sup> daß der Kaiser, welcher den evangelischen Kurfürsten versprochen hatte, den obwaltenden Streit auf dem nächsten Reichstage zum Austrag zu bringen, die geistlichen Stände dahin zu bewegen suchte, daß sie die unter ihnen gefessene Ritterschaft, Kommunen und Untertanen bis zum nächsten Reichstage nicht beschwerten, sondern bei der Uebung ihres Religionsbekenntnisses beließen. Es machte kaum einen Eindruck, daß die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten den Anspruch auf Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Deklaration in einer weitläufigen Eingabe aufrecht erhielten und darauf hinwiesen, daß, falls den Evangelischen die Duldung, welche sie mit Recht beanspruchen könnten, nicht zu teil würde, die geistlichen Stände es lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Untertanen der Gewalt Gewalt entgegensetzten. Der Kurfürst von Mainz ließ sich zu der gewiß recht zweideutigen Antwort herbei, er werde sich bis zum nächsten Reichstage den Eichsfeldern gegenüber so verhalten, daß es ihm in keiner Beziehung „verweislich“ sein solle. Vielleicht wäre es ihm gar nicht unlieb gewesen, wenn die Eichsfelder der Gewalt Gewalt entgegengestellt hätten. Er hätte dann einen Schein des Rechts auf seiner Seite gehabt, und würde gewiß bei der ihm zu Gebote stehenden Macht keinen Anstand genommen

haben, mit der größten Rücksichtslosigkeit den Aufstand nieder zu werfen.

Sobald Stralendorf von dem fruchtlosen Ausfalle der Bemühungen des Rates zu Duderstadt und der Eichsfelder Ritterschaft, für die Evangelischen eine größere Duldung zu erreichen, Kenntniß erhalten, ging er wieder mit der Verjagung der evangelischen Geistlichen vor. — Da es noch immer an römischen Priestern fehlte, die geeignet gewesen wären, die Stelle der verjagten evangelischen Geistlichen einzunehmen, so mußte sich Stralendorf, auch nachdem im Winter 1575/76 wiederum 4 im Kollegium Germanicum zu Rom gebildete Jesuiten (Jacob Herz, Leonhard Sauer, Martin Weinrich und Lucas Maurer) (auf dem Eichsfelde eingetroffen waren, <sup>53</sup>) häufig genug damit begnügen, bisher evangelisch gewesene Pfarochien einem in der Nachbarschaft eingesetzten römischen Priester, in der Regel einem Jesuiten, zu überweisen. Dieser nahm die Kirchenschlüssel an sich, erschien ab und zu in den betreffenden evangelischen Orten, ließ durch die ihn begleitende bewaffnete Mannschaft die evangelischen Bewohner in die Kirche treiben und hielt in dieser ein Amt ab. <sup>54</sup>) In einzelne bisher evangelische Dörfer kam nach Vertreibung der Geistlichen überhaupt kein Geistlicher mehr. <sup>55</sup>)

Der mehr genannte Pastor Mumpel aus Berlingerode wurde am 14. Januar 1576 vor den erzbischöflichen Kommissar nach Duderstadt geladen und von ihm in Gegenwart des Dr. Oland angewiesen, binnen 14 Tagen „unseres gnedigen Herren Land zu reumen.“ Folge er diesem Befehle nicht, so habe er sich die ihm drohende Behandlung selbst zuzuschreiben. <sup>56</sup>) Da Mumpel nicht auswanderte, erfolgte, trotz der Beschwerden und Proteste der von Westernhagen, die gewaltfame Austreibung desselben aus dem Pfarrhause zu Anfang Februar, und der Gemeinde Berlingerode wurde unter Androhung schwerer Strafe befohlen, den Probst des Klosters Teistungenburg, Anton Figulus, als den ihr vorgesetzten Geistlichen anzuerkennen. <sup>57</sup>) Figulus hatte nun außer seinem Kloster die diesem inkorporierten Pfarreien zu Böseckendorf, Gerblingerode und Teistungen, sowie die Pfarrei Berlingerode mit deren Filialen Ferna und Hundeshagen zu versehen.

Den Gebrüdern Heinrich und Werner von Hanstein befahl der Amtmann am 27. Januar 1576, dafür zu sorgen, daß der katholische Pfarrer in Ershausen nicht mehr in der Ausübung seines Pfarrechtes über das Dorf Lehna, wo der evangelische Geistliche aus Wüsthenerode schon seit langen Jahren die Seelsorge ausgeübt hatte, gestört oder gehindert werde.<sup>58)</sup>

Zu derselben Zeit ward den Bewohnern der Orte, aus denen die evangelischen Geistlichen verjagt waren, z. B. Heiligenstadt, verboten, die wenigen außerhalb ihrer Wohnorte noch bestehenden Kirchen zu besuchen. „Niemand zwang die protestantischen Bürger zur katholischen Religion, nur durften sie nicht außerhalb der Stadt den lutherischen Gottesdienst besuchen.“ Bei Leibesstrafe mußten sie sich „des Brauches des heiligen Sakraments an lutherischen Orten enthalten.“<sup>59)</sup> Den Deputierten des Rates zu Duderstadt, welche sich auf Befehl des Amtmannes vom 19. März 1576 nach Heiligenstadt begeben hatten, wurde dort nach Verlesung eines Reskripts des Kurfürsten vom 3. desselben Monats befohlen, den evangelischen Geistlichen aus Duderstadt zu entfernen und die einzige von den Evangelischen noch benutzte Kirche dem katholischen Geistlichen zu übergeben. Als der Rat, dessen Deputierte vergeblich um eine Abschrift des ihnen vorgelesenen kurfürstlichen Reskripts gebeten, diesem Befehle nicht nachkam, verbot Stralendorf am 1. April „der Ritterschaft, der Geistlichkeit, den Städten und sämtlichen Untertanen“ bei höchster Unnade und schwerer Strafe, weder in, noch außerhalb Duderstadts das dafelbst gebraute Bier, aus dessen Verkauf die Bürger bedeutende Einnahmen zogen, zu kaufen, oder zu verkaufen, oder fortzuführen, und befahl bis auf Weiteres das benötigte Bier aus Heiligenstadt oder aus anderen Orten zu beziehen.“<sup>60)</sup> Am 16. April ließ Stralendorf 30 Faß aus Duderstadt ausgeführtes Bier auf offener Straße wegnehmen.<sup>61)</sup>

Aber nicht allein auf die Eichsfelder, sondern auch auf die Bewohner der außerhalb desselben an der Grenze gelegenen Orte dehnte sich der Bekehrungseifer des Kommissars Bunthe aus. Am 20. Dezember 1575 befahl derselbe den „vier Schultheißern und Altaristen zu Ellingerode — gemeint war der im Herzogtum Braunschweig (jetzt Kreis Osterode) gelegenen Ort Elbelingerode,

über dessen Kirche das Patronat dem Stifte zu Quedlinburg zu stand — ihren Geistlichen zu entlassen und den Mag. Egidius Mosellanus, einen Jesuiten, als ihren Seelsorger anzuerkennen.<sup>62)</sup>

Noch drückender als die Befehle, Drohungen und Strafen des Amtmannes und des erzbischöflichen Kommissars wurden den Eichsfeldern die fortwährenden Quälereien, die sie von den durch den Kurfürsten eingesetzten Geistlichen, besonders den Jesuiten erfuhren, welche jede Gelegenheit wahrnahmen, sich an Jedermann heranzudrängen und Niemanden mit ihren unaufhörlichen Befeh- rungsversuchen unbelästigt ließen. Große Erbitterung erregte es, als bekannt wurde, daß Kurfürst Daniel sich entschlossen habe, für die Jesuiten in Heiligenstadt, wo dieselben alsbald nach ihrem Eintreffen drei Schulklassen errichtet hatten, ein eigenes Kollegium zu gründen und mit diesem eine von den Jesuiten zu leitende höhere Schule verbinden, von welcher weiter unten (S. 87 ff.) die Rede sein wird.

Noch einmal rief sowohl die Ritterschaft, als der Duderstädter Rat den Schutz der evangelischen Fürsten an. Erstere klagte in einer am 22. Februar 1576 an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gerichteten Bittschrift,<sup>63)</sup> sie hätten der tröstlichen Hoffnung gelebt, es würde, nachdem sich beide Kurfürsten auf dem letzten Kurtagc ihrer so lebhaft angenommen, Seitens der Mainzischen Regierung nicht weiter gegen die Evangelischen auf dem Eichsfelde vorgegangen werden. Die Hoffnung habe sich nicht erfüllt, es würde ihnen je länger, je mehr zugesetzt, ihre der Augsburger Konfession zugethanen Prediger würden lediglich deshalb als unqualifiziert und untüchtig bezeichnet, weil sie nicht „jesuitisch“ seien. Diese Geistlichen würden, gleich als ob sie „offene Missethäter“, ohne Verhör „proscribiert“ und des Landes verwiesen. Man nehme ihnen die von ihren Vorfahren fundierten Kirchen, deren unzweifelhafte Kollatoren sie seien. Die Kirchen würden nach Vertreibung ihrer Geistlichen, denen man weder in ihrem Wandel, noch in ihrer auf der Augsburger Konfession begründeten Lehre etwas Nachteiliges nachsagen könne, allenthalben mit „Jesuiten“ besetzt, so daß „klar am Tage liege, man wolle die Augsburger Konfession nicht länger im Lande dulden, und von keiner anderen, als der papistischen und jesuitischen Religion“

etwas wissen. Sie wüßten sehr wohl, daß sie ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz, Gehorsam schuldig seien. Diesen wollten sie in allen weltlichen Dingen stets gern leisten und sie seien erbötig, Gut und Blut und alle ihre Habe für ihren Landesherrn einzusetzen. Kraft der Pflicht aber, die sie „in ihrer Taufe dem Herren aller Herren geleistet,“ vermöchten sie die erkannte Wahrheit der Augsburgerischen Konfession nicht, wie ihr Landesherr wolle, zu verlassen, sondern könnten nur bei der Religion verbleiben, in welcher sie sämtlich nebst Weib, Kindern, Gesinde und Unterthanen geboren, getauft und aufgezogen seien und so lange Jahre gelebt hätten. Dieses Festhalten an ihrem Glauben „ihr flehlich Suchen“, ihnen denselben zu belassen, würde ihnen als Ungehorsam, als Widersetzlichkeit angerechnet, obwohl ihnen ihr Herr, der Kurfürst von Mainz, mehrmals gnädigst zugesichert hätte „ihre Gewissen frei zu lassen und sie darwider nicht zu beschweren.“ Gerade durch diese öftere Zusicherung des Kurfürsten habe ihnen derselbe zu verstehen gegeben, daß nach seiner Ansicht ihr evangelischer Glaube sie nicht hindere, ihrem Landesherrn die schuldige Pflicht und Gehorsam zu leisten, „wie auch der Herr Christus selbst bezeugt, daß ein jeder Unterthan beides Gott und dem Kaiser, einem Jeden das Seine, so ihm gehört, geben könne und solle.“

Die Ritter baten, indem sie zum Beweise der Richtigkeit ihrer Angaben die Abschriften mehrerer von dem Amtmanne, dem erzbischöflichen Kommissarius und den Visitatoren erlassene Schreiben beifügten, die beiden Kurfürsten möchten ihre gerechte Sache dem Kurfürsten von Mainz gegenüber vertreten, wie sie das bereits auf dem letzten Kurtag so gnädig gethan. Ferner aber möchten die beiden Kurfürsten, gemeinsam mit den übrigen evangelischen Fürsten auf dem bevorstehenden Reichstage darauf dringen, daß die Deklaration des Kaiser Ferdinand zum Religionsfrieden von allen Ständen des Reiches anerkannt, und daß, so lange bis diese Anerkennung erreicht worden, sie wenigstens mit der für immer weitere Kreise geforderten „Veränderung der Religion verschont und in-mittelst bei dem hergebrachten offenen Exercitio der Augsburgerischen Konfession gelassen werden möchten.“ — Eine Bittschrift gleichen Inhalts vom selben Tage reichte die Ritterschaft dem Landgrafen

Wilhelm von Hessen ein, und nicht lange nachher bestellte sie in der Person des Syndikus der Reichsstadt Nordhausen, Licenciaten Georg Weit, einen Bevollmächtigten, welcher den zum Reichstage versammelten Ständen ihre Beschwerden vortragen und bei denselben für deren Abstellung wirken sollte.<sup>64)</sup> Der Rat zu Duderstadt hatte sich ebenfalls an den Landgrafen gewandt, und nach Beratung mit ihm und seinem Kanzler, Dr. Richard Scheffer, diesen beauftragt, die Beschwerden der Stadt zu Regensburg zur Sprache zu bringen.<sup>64)</sup>

Auch in diesem Jahre entfaltete wieder Landgraf Wilhelm die größte Thätigkeit zum Schutze seiner bedrängten Glaubensgenossen. Er allein gab den Eichsfeldern das Versprechen, ihre Bitten zu fördern, und hielt dieses Versprechen redlich. Unermüdet suchte er seine evangelischen Mitfürsten zu einem einheitlichen Vorgehen, zu einem standhaften Aussharren zu bewegen. Bald schrieb er an die drei protestantischen Kurfürsten, bald an seinen Bruder den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den Markgrafen Carl von Baden, den Herzog Julius von Braunschweig, den Herzog Christian von Württemberg, kurz fast an jeden evangelischen Fürsten, bei dem er einiges Interesse für die unterdrückten Glaubensbrüder zu finden hoffte.<sup>65)</sup> Landgraf Wilhelm hob wiederholt hervor, daß die Evangelischen sich nur dann einigen Erfolg versprechen könnten, wenn sie einmütig vorgingen und die Sache ihrer von geistlichen Fürsten verfolgten Glaubensgenossen als eine Allen gemeinsame ansähen. Er machte auf das gleichzeitige Vorgehen der drei Kurfürsten-Erzbischöfe und des Abtes zu Fulda gegen ihre protestantischen Unterthanen aufmerksam, zeigte, daß man es nicht etwa mit einzelnen Ausschreitungen, sondern mit einem planmäßigen Vorgehen der gesamten Katholiken zu thun habe, deren Streben dahin gehe, die Beschlüsse des Tridentiner Concils in ihrer ganzen Ausdehnung überall zur Geltung zu bringen. Gleichwohl stehe die Sache der Evangelischen gar nicht so ungünstig. Der Kaiser werde auf dem bevorstehenden Reichstage die Bewilligung hoher Steuern fordern, deren er zur Aufstellung eines Heeres gegen die eindringenden Türken sehr notwendig bedürfe. Diese Steuern dürfte man auf dem Reichstage nicht eher bewilligen, bis den Beschwerden der Evangelischen über

Glaubensdruck Abhilfe geschaffen. Sähe der Kaiser, daß es den Evangelischen mit der Steuerverweigerung Ernst sei, so würde er schon Mittel und Wege finden, die vorliegenden Beschwerden abzustellen. — Der Landgraf führte ferner aus, daß, da von den geistlichen Fürsten überall das göttliche Wort ausgerottet und so tyrannische Mittel, wie Schließung der Kirchen, angewendet würden, wie vor 50 Jahren ein allgemeiner Aufstand nicht nur der Bauern, sondern auch des Adels zu befürchten wäre. Suche man die herrschende Erregung nicht durch Abstellung der begründeten Beschwerden zu beseitigen, so habe man ein allgemeines Blutbad „durch den Antichrist und die Jesuiten“ zu erwarten, wie es bereits in Frankreich und in den Niederlanden angerichtet sei. — Dringend notwendig endlich sei es, daß die evangelischen Fürsten sich recht frühzeitig in Regensburg einfänden, um sich vor Beginn der Verhandlungen über ihr Vorgehen zu einigen. Wenn auch sämtliche Fürsten, an die Landgraf Wilhelm sich schriftlich gewendet, in ihren Antworten ihrer warmen Teilnahme für die Leiden ihrer bedrückten Glaubensgenossen Ausdruck gaben, so konnten oder wollten doch nicht Alle begreifen, daß sich nur dann für die evangelischen Unterthanen geistlicher Fürsten die freie und offene Ausübung ihres Bekenntnisses werde erreichen lassen, wenn man einmütig die Bewilligung von Reichssteuern so lange verweigerte, bis die gesetzliche Geltung der Ferdinandeischen Deklaration seitens des Reichs gewährleistet worden war.

Der Kurfürst von der Pfalz zwar wollte neben dieser Forderung auch noch die Beseitigung des sog. geistlichen Vorbehaltes und die vollständige Freistellung der Religion an die Bewilligung der Steuern knüpfen,<sup>67)</sup> und der Kurfürst von Brandenburg hatte schon, ehe er die Zuschrift des Landgrafen empfangen, dem Kaiser die Beschwerden der Evangelischen auf das eindringlichste vorgehalten und demselben angedeutet, daß die Bewilligung der Steuern seitens der evangelischen Fürsten ganz und gar davon abhängen würde, ob ihren Beschwerden hinsichtlich ihrer bedrängten Glaubensgenossen abgeholfen werde;<sup>68)</sup> dagegen war Kurfürst August von Sachsen bereits am 24. April der Ansicht, „daß es keinen Sinn habe, vor Abstellung der Beschwerden nichts bewilligen zu wollen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Geistlichen



dadurch nicht zu zwingen seien, sintemalen die Hülfe gegen die Türken wirklich nötig sei.“<sup>69)</sup>

Als sich dann in Regensburg bei der ersten Beratung der Gesandten der protestantischen Fürsten zeigte, daß dieselben sämtlich, mit Ausnahme von Kursachsen und Pfalz-Neuburg angewiesen waren, die vom Kaiser begehrte Türkensteuer nur dann zu bewilligen, wenn die Freistellung des evangelischen Glaubens oder doch mindestens die Anerkennung der Deklaration gesichert sei, fügte sich Kursachsen vorübergehend der Mehrheit und trat für jene beschränktere Forderung mit ein. Sämtliche evangelischen Stände erbaten also in einer dem Kaiser im Beisein seines Sohnes und erwählten Nachfolgers am 29. Juni überreichten Eingabe, unter Beifügung der von den Eichsfeldern und Anderen erhobenen Beschwerden, daß der Religionsfrieden bestätigt, daß die zu demselben erlassene Deklaration dem Reichsabschiede einverleibt und dem Kammergerichte insinuiert werde, und daß endlich den Beschwerden der Evangelischen über Bedrückung ihres Glaubens Abhilfe geschafft werde. An diese Bitten war die Bemerkung geknüpft, daß, wenn denselben entsprochen werde, „auch die Beratschlagungen über die allgemeinen Reichssachen sehr gefördert werden würden.“ — In einer zweiten Eingabe wiederholten die evangelischen Stände die Forderung der Einverleibung der Deklaration in den Reichsabschied mit dem Hinzufügen, daß das Original der Deklaration vorläge, sie also nicht dulden könnten, daß die Echtheit dieser kaiserlichen Urkunde in Zweifel gezogen werde.<sup>70)</sup> Der Kaiser mochte kaum ein so einmütiges Vorgehen der evangelischen Stände erwartet haben, da ihm die Gesinnungen des Kurfürsten von Sachsen mit dem sich der eifrig katholische Herzog Albrecht von Bayern vor Beginn des Reichstages ausgesprochen, nicht unbekannt geblieben waren. — Auf diese baute Maximilian und suchte nicht weniger die katholischen Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als er sich bemühte, diesen und jenen evangelischen Stand für die bedingungslose Bewilligung der geforderten Türkensteuer zu gewinnen. Diese von dem päpstlichen Abgeordneten, dem gewandten, in Deutschland oft erprobten Diplomaten, Cardinal Morone, unterstützten Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Bereits am 30. Juli wies der Kurfürst August

von Sachsen seine Gesandten an, gegen jeden Versuch, die vom Kaiser geforderte Türkensteuer zu verweigern, einzuschreiten.<sup>71)</sup> Nach nochmaligem Drängen der evangelischen Stände erhielten diese endlich den Bescheid, der Religionsfrieden sei bereits bestätigt, die Fürsten könnten versichert sein, der Kaiser werde auch ferner an den Bestimmungen des Religionsfriedens festhalten. Da in dieser Entschliebung weder der Deklaration, noch der seitens der Eichsfelder und anderer Evangelischen erhobenen Beschwerden und deren Abstellung mit einem Worte gedacht war, so beabsichtigte die Mehrheit der Stände, auf Erteilung eines besseren Bescheides zu dringen und geradezu auszusprechen, daß, bevor ihre Forderungen nicht erfüllt würden, sie sich nicht bereit finden lassen würden, über andere Fragen, besonders über die Bewilligung von Steuern, zu verhandeln. Die Kurjächsischen Räte allein widersprachen dieser Absicht mit dem Bemerken, ihr Herr sei mit der kaiserlichen Resolution wohl zufrieden, man bedürfe weiterer Bedingungen nicht. Trotz aller Bemühungen der übrigen Evangelischen, blieben die Gesandten Augusts bei dieser Erklärung, ja der Kurfürst selbst erwiderte dem Landgrafen Wilhelm, als dieser versuchte, ihn umzustimmen, am 4. September: „es habe keinen Sinn, die Türkenhilfe noch länger zu verweigern, und des Reiches Nutzen durch Drohungen, die doch keinen Erfolg hätten, zu hindern. Man solle lieber etwas über sich ergehen lassen, als das Reich in Gefahr zu bringen.“<sup>72)</sup>

Die übrigen evangelischen Stände sahen sich darnach genötigt, unter Ausschluß von Kursachsen, allein vorzugehen, und dem Kaiser in einer Replik nochmals ihre Forderungen vorzutragen, ein Vorgehen, das den Kurfürsten auf das Empfindlichste berührte, und noch mehr als bisher von seinen Glaubensgenossen trennte.

Unterdessen waren die katholischen Stände nicht müßig gewesen. Sie übergaben, von dem Cardinal Morone geleitet, dem Kaiser am 14. Juli die sehr bestimmte Erklärung, sie würden nimmermehr der Bestätigung der Deklaration ihre Zustimmung geben, und erhoben zugleich ihrerseits eine lange Reihe von Beschwerden gegen die Evangelischen, wodurch Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens verletzt worden seien.<sup>73)</sup> Um dieselbe Zeit hatte Kurfürst Daniel von Mainz die von seinen Unter-

thanen auf dem Eichsfelde ausgegangenen und ihm zur Aeußerung zugefertigten Beschwerden in einer längeren, am 18. August an den Kaiser gerichteten Schrift als völlig unbegründet darzustellen versucht.<sup>74)</sup>

Ihm stehe, so führte Daniel aus, die Regierung über das Eichsfeld allein zu. Wie er in weltlichen Dingen dem Kaiser Gehorsam schulde, so müsse er „in kirchlichen Sachen aus ernstem göttlichem Befehl und tragendem erzbischöflichem Amt, Gott, dem Allmächtigen, Rede und Antwort stehen.“ Einige von der Ritterschaft möchten sich zu der im Erzstifte nicht herkömmlichen „Augsburgischen Religion“ bekannt haben, „indem ich ihnen für ihre Person bis dahero kein Maß gegeben;“ dieselben hätten sich aber unterstanden, „seine Kirchen an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten eines jeden selbst Gefallen nach aufzustellen, unlei- dentliche Kirchenordnungen zu machen, meine armen Unterthanen und Landsassen von meinem Gehorsam und der wahren katholischen Religion mit ärgerlichem Anreizen, schmählischen gedruckten Büchern, ja teils auch mit Zwang und selbst Gewalt abzuhalten, die Kirchengüter teils an sich zu reißen“, und seine hiergegen ergangenen Befehle mißachtet und verhöhnt. Ganz ebenso seien die ungehorsamen Bürger von Duderstadt verfahren. Zur Abstellung dieses Unfugs habe er eine Visitation der Kirchen angeordnet und dabei die eingerissenen Uebel beseitigen lassen. Seine „Landsassen und Unterthanen hätten mehrenteils ihren schuldigen Gehorsam ganz williglich, ja auch mit großem Verlangen, Frohlocken und Danksagung geleistet.“ Nur in etlichen Dörfern hätten einige, (doch nicht alle) von der Ritterschaft, die angeordnete Visitation zu verhindern und „ihre Eingriffe und Thathandlungen zu fontinuiren sich unterstanden.“ Bürgermeister und Rat zu Duderstadt samt ihren anhangenden Rädelshörnern hätten die von ihm eingesetzten Pfarrer verspottet und verhöhnt, die Bürger, welche gern seine Pfarrer gehört, „zum höchsten verfolgt und mit Verjagung bedroht.“ Einen solchen Ungehorsam habe er nicht dulden können, da, wenn demselben nicht Einhalt gethan, man „in kurzen kein Christiantum sondern lauter Atheismus“ beim gemeinen Mann spüren würde. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie andere Stände, welche „Recht und Billigkeit lieben,“ würden ihm nach

dem Verlaufe der Sachen seine Anordnungen nicht verdienen, noch viel weniger seiner Kirche in seinem Erzstift Maß und Ordnung geben wollen, dafür er Niemand als Gott Rechenschaft schuldig.“

Nach Empfang dieser Antwort von seiten des Mainzer Kurfürsten erwiderte der Kaiser, genau bekannt mit den Ansichten des Kurfürsten August von Sachsen, den evangelischen Ständen auf deren Replik, er könne in Sachen der Deklaration nichts thun ohne Zustimmung der katholischen Stände, eine solche sei aber nicht zu erwarten, er sei daher außer Stande ihre Bitte zu erfüllen. Der Beschwerden, welche ihm überreicht worden, gedachte der Kaiser nicht. Da nun auch der Kurfürst von Brandenburg und einige andere Fürsten sich zur Nachgiebigkeit entschlossen, so mußten der Kurfürst von der Pfalz und Landgraf Wilhelm diesem Beispiele folgen, und sämtliche evangelische Fürsten bewilligten die geforderte Türkensteuer, wenn sie auch mit Ausnahme von Kurachsen, diese Bewilligung „nur in suspensio et contradictione“ (unter Vorbehalt des Widerspruchs) aussprachen, sich auch weigerten, den vorgeschlagenen Reichstags-Abschied zu unterschreiben, da in demselben des Religionsfriedens und der Deklaration nicht gedacht worden.

So ließen die evangelischen Stände zum zweiten Male sich die Gelegenheit entgehen, ihren unterdrückten Glaubensgenossen freie Religionsübung zu erwirken; es blieb wie bisher bei schwachen Protesten, und von den Hoffnungen, welche die Evangelischen auf den Reichstag gesetzt hatten, wurde keine erfüllt. Die Schuld trifft vornehmlich den Kurfürsten von Sachsen. Hätte August sich nicht von seinen Glaubensgenossen getrennt, — aus welchen Gründen mag dahingestellt bleiben — <sup>75)</sup> wären die evangelischen Stände dem Räte einsichtiger Fürsten sämtlich gefolgt und auf dem Verlangen bestanden, daß, bevor irgend welche Steuer bewilligt, die Rechtsgültigkeit der Ferdinandeischen Deklaration anerkannt und die gerechten Beschwerden ihrer Glaubensgenossen abgestellt würden, so wäre wahrscheinlich ein Erfolg zu erreichen gewesen. Möglich ist es freilich auch, daß der schon damals vor-  
auszusehende, unvermeidliche Kampf der beiden Religionsparteien, früher als es geschah, hereingebrochen wäre.

Maximilian II. starb in der Stunde, als sein letzter Reichstags-Abschied verlesen wurde. Mit dem Tode des Kaiser Maximilian II. (12. Oktober 1576), welcher um der Krone willen sich vor seiner Wahl der ihm frühe entfremdeten katholischen Kirche wieder zugewendet hatte, ohne jedoch aufzuhören, mit Lutheranern vertraulichen Verkehr zu unterhalten und das evangelische Bekenntnis, wenn auch keineswegs unbeschränkt, in den österreichischen Erblanden zu dulden, schwand die letzte Hoffnung, welche für die Erhaltung der evangelischen Lehre in den unter geistlichen Fürsten stehenden Territorien gehegt werden konnte. Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Rudolfs II. verliefen alle Bemühungen der Evangelischen, gleiches Recht mit den Katholiken zu gewinnen, im Sande. Von diesem Kaiser ist nichts als das Versprechen zu erlangen gewesen, daß er auf die pünktliche Beobachtung des Religionsfriedens sehen, daß er „den geklagten Religionsbeschwerden halben keine Mühe und Arbeit sparen“ und darauf achten wolle, daß „zwischen beiderseits religionsverwandten Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde.“<sup>76)</sup> Was Kaiser Rudolf unter einer solchen guten Vertraulichkeit verstand, zeigte sich bald.

Während der Dauer des Reichstages hatten die kurfürstlichen Beamten auf dem Eichsfelde es unterlassen, die Evangelischen mit ihren Quälereien zu belästigen. Kaum war aber der Reichstag geschlossen, als auch die Maßregelungen von Neuem begannen.

In dem Flecken Lindau ward der evangelische Geistliche vertrieben, die beiden Geistlichen in Berlingerode und Teistungen, Mumpel und Schmidt, welche bisher in den festen Sizen der von Westernhagen Unterkunft und Schutz gefunden und hier für ihre Schutzherrn Gottesdienst gehalten hatten, wurden aus den Schlössern der Westernhagen verjagt.<sup>77)</sup> Die Ausfuhr und der Verkauf des Duderstädter Bieres wurde von Neuem untersagt. Vergeblich wandte sich der Rat am 24. März 1577 nochmals mit seinen so oft schon vorgetragenen Bitten, sowie mit dem ferneren Ansuchen an den Kaiser, die Bürger nicht in der Freiheit des Handels und Wandels beeinträchtigen zu lassen.<sup>78)</sup> Umsonst bemühte sich auch die Ritterschaft in einer am 1. Mai desselben Jahres an den Kurfürsten Daniel gerichteten Eingabe, die freie

Ausübung des evangelischen Bekenntnisses für ihre Unterthanen, sowie die Milderung der von letzteren für den Bau des Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt geforderten schweren Fuhren und Dienste (s. unten S. 88) zu erlangen. In dem vom 17. Juni datierten höchst ungnädigen Bescheide<sup>79)</sup> warf der Kurfürst den Rittern vor, daß sie um ihren Ungehorsam zu verdecken, sich nur zum Schein darauf bezögen, daß sie der Augsburgerischen Konfession anhängen. Mit Hohn bemerkte Daniel, es könne ihn nur freuen, daß sie so große Fürsorge für ihre Unterthanen trügen; sie möchten dieselben deshalb in zeitlichen Sachen mit übermäßigen Frohnden verschonen, dann würden dieselben die ihnen in geistlichen Dingen zugemuteten Frohndienste um so leichter tragen können. Dem Räte zu Duderstadt wurde durch einen besonderen kaiserlichen Kommissar, den Hofrat Achilles Ilung, am 24. September in schärfster Form geboten, die evangelischen Geistlichen aus dem Lande zu schaffen, von jeder Religions-Neuerung Abstand zu nehmen, die sämtlichen Kirchen der Stadt den von dem Kurfürsten eingesetzten Geistlichen zu übergeben und ihrem Landesherrn sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen unbedingten Gehorsam zu leisten; wer nicht gehorchen wolle, müsse auswandern.<sup>80)</sup>

Trotz dieses Befehles stellten „Schultheißen, Rat, Guildmeister, Gilden und die ganze Gemeinde zu Duderstadt“ am 21. Dezember dem Kaiser vor, daß es sich bei ihnen um keine Neuerung, sondern um die Erhaltung der bisher nicht gestörten Ausübung des evangelischen Bekenntnisses handele. Es seien nicht einzelne Personen, sondern die gesamte Bürgerschaft, welche sich zum evangelischen Glauben bekenne. Sie könnten nicht samt und sonders auswandern, da sie Niemand finden würden, welcher ihnen ihren Besitz abnähme und so mit den Mitteln zum Abzuge sie versähe. Sie baten den Kaiser, als das Haupt der Christenheit, die von seinem Vater Maximilian II. in dergleichen Religionsfachen, wie sie hier vorlägen, verheißene kaiserliche Intercession eintreten zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, daß sie als gehorsame Unterthanen ihrer rechtmäßigen Obrigkeit ein stilles und friedfertiges Leben zu führen vermöchten.

Auf diese Eingabe, welche gleich der früheren dem Kurfürsten zur Einsicht und Begutachtung zugefertigt war, erging am 4. Ok-

tober 1578 die ziemlich barsche, schriftliche Aufforderung des Kaisers an den Rat: die geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte ihres Landesherrn anzuerkennen, welcher nichts Anderes thue und von ihnen fordere, als was seines Amtes.<sup>81)</sup>

Trotz aller dieser Mißerfolge hatte die Bürgerschaft noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß ihr eine gewisse Duldung gewährt werden würde. Der Rat bat am 7. Dezember die drei evangelischen Kurfürsten, unter Mitteilung von Abschriften der an ihn ergangenen kaiserlichen Befehle, sich sowohl bei dem Kaiser als bei dem Kurfürsten Daniel noch einmal für sie zu verwenden. — Auch an den Kaiser wandte sich der Rat, erklärte sich bereit, die einzige noch im Besitze der Evangelischen befindliche Cyriacus-Kirche den Katholiken zu übergeben, obwohl die Kirchen, die letztere inne hätten, für die geringe Anzahl derselben mehr als ausreichend seien, da der Kurfürst gerade diese Kirche für die Katholiken haben wolle; der Rat bat nur, daß den Evangelischen, welche die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bürgerschaft bildeten, eine öde Kapelle überwiesen oder auch nur gestattet werde, sich sonst irgend ein Gebäude für ihren Gottesdienst einrichten zu lassen.<sup>82)</sup>

Weder diese Eingabe, welche der Rat dem Landgrafen Wilhelm abschriftlich mitteilte, noch die Fürbitte des letzteren vom 15. Dezember, noch die Verwendung der drei Kurfürsten vermochten in den Gefinnungen des Kaisers und des Kurfürsten Daniel eine Aenderung herbeizuführen. Kaiser Rudolf sandte die Schreiben der 4 Fürsten, sowie des Rats am 11. Februar 1579 an den Erzbischof Daniel, welcher sie Ersterem am 16. April mit dem Erwidern zurückgab: es sei eine völlig falsche Behauptung, daß der evangelische Kultus in Duderstadt bereits seit 20 Jahren ausgeübt worden. Noch im Jahre 1557 seien, wie sich aus den Protokollen nachweisen lasse, sämtliche Bürger Anhänger der alten Kirche gewesen (S. 35 u. 59). Erst einige Jahre später hätten die Neuerungen begonnen, es seien neue Prediger herbeigerufen, die geistlichen Benefizien geteilt und das Heilige mit dem Profanen vermischt worden. Er habe verlangt, daß dieser Unfug abgestellt werde, und lediglich gethan, was seines Amtes sei. „Ich kann doch,“ so schrieb Daniel, „unmöglich jedem Untertanen erlauben,

zu glauben und zu leben, wie er will, denn dann wird man allerlei verrottete Sekten, auch Türken und Heiden dulden müssen, was doch Niemand zugeben wird.“ Wenn sich jetzt der Rat dazu verstehen wolle, die von den Evangelischen widerrechtlich in Besitz genommene Kirche den Katholiken zurückzugeben, so thue er damit nur das, was er längst hätte thun sollen. Der Rat knüpfe aber an dieses Erbieten die Forderung, für den evangelischen Gottesdienst eine Kapelle einrichten zu dürfen. Er, der Kurfürst, könne sich mit seinen ungehorsamen Unterthanen doch nicht in Unterhandlungen einlassen, sondern er müsse unbedingte Unterwerfung unter seine Befehle fordern. Daniel bat endlich den Kaiser, die drei Kurfürsten und den Landgrafen zu ermahnen, daß sie ferner nicht mehr für solchen Unfug einträten. Der Kaiser möge ihm nicht zürnen, wenn er auf dem betretenen Wege weiter gegen seine Unterthanen vorgehe, vielmehr möge das Reichsoberhaupt sie zum Gehorsam anweisen, damit die Bürger, wenn weiterer Schade geschehe, sich diesen ganz allein zuzuschreiben hätten.<sup>83)</sup> Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit 5 Jahren verändert. Noch 1574 war der Kurfürst nicht gemeint, „jemanden wider sein Gewissen zu beschweren, noch mit Gewalt zu zwingen“ (S. 47); noch am 25. August 1575 wollte er die Duderstädter „nicht zur päpstlichen Religion dringen, sondern nur ein gut politisch Regiment aufrichten;“ (S. 66) und jetzt erklärte es Daniel für unmöglich, jedem Unterthan zu erlauben, daß er glaube was er wolle.

Der Kurfürst von Mainz erhielt bald die Kunde, der Kaiser habe nicht allein die drei weltlichen Kurfürsten und den Landgrafen Wilhelm dahin beschieden, daß in Duderstadt den Bestimmungen des Religionsfriedens gemäß verfahren sei, und daß daher die Fürsten die Duderstädter nicht in ihrem Ungehorsam bestärken möchten, sondern er habe auch dem Räte zu Duderstadt eine sehr ernste Mahnung zum Gehorsam zugehen lassen. Sobald der Kurfürst bestimmt wußte, daß jener abschlägliche Bescheid in Duderstadt eingetroffen, ließ er die Einkünfte, welche die Stadt aus den Dörfern ihres ausgedehnten Gerichtsbezirkes bezog, durch seinen Amtmann mit Beschlagnahme belegen, den Rat nochmals zur Uebergabe der Kirche auffordern und für den Fall weiteren Ungehorsams der Stadt eine Strafe von 500 Rthlr. androhen.<sup>84)</sup>



Nun endlich fügte sich der Rat, da trotz der eifrigen Bemühungen des Landgrafen Wilhelm, der wiederholt die drei evangelischen Kurfürsten, seinen Bruder Ludwig, den Herzog Julius von Braunschweig und den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt zu einem gemeinsamen Vorgehen aufgefordert, von keiner Seite Beistand zu erwarten war. Am 18. Juni 1579 übergab er die so lange sorgsam gehüteten Schlüssel der Cyriacus-Kirche, in welche sofort der erzbischöfliche Kommissar Bunthe, geleitet von dem Jesuiten Leonhard Sauer, einzog und Gottesdienst hielt.

Auch in den ländlichen Ortschaften ging man jetzt gegen die Evangelischen scharf vor. Im November 1578 fiel der Amtmann von Stralendorf mit zahlreicher Mannschaft nächtlicher Weile in die Westernhagenschen Gerichtsdörfer Berlingerode und Teistungen ein, führte aus ersterem Orte 6 oder 7 Personen mit sich fort und warf dieselben lediglich deshalb ins Gefängnis, weil sie ihren evangelischen Glauben nicht aufgeben wollten. Auch in Teistungen, ließ Stralendorf einen Westernhagenschen Diensthoten (den Schafmeister) aus dem gleichen Grunde aufheben, derselbe rettete sich aber durch die Flucht.<sup>55)</sup> Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit wurde auch der Besitzer von Teistungen, der mehr genannte Heinrich von Westernhagen, von Haus und Hof getrieben; er floh nach dem Schlosse Pleße bei Göttingen, wo er sich noch am 28. Dezember 1579 befand.<sup>56)</sup> Schon etwas früher, wahrscheinlich im Frühjahr des letztgedachten Jahres, drang der erzbischöfliche Kommissar mit einem bewaffneten Haufen in Deuna ein, vertrieb den evangelischen Geistlichen Andreas Wacker, nahm die Kirche in Besitz und setzte den Jesuiten Lucas Maurer als Pfarrer ein.<sup>57)</sup> Es muß als eine natürliche Folge dieser Gewaltthat erscheinen, daß die Bewohner von Deuna, welche sich seit mindestens 50 Jahren (S. 16) zum evangelischen Glauben bekannten und bis dahin in offener Ausübung desselben nicht gestört worden waren, noch besonders aufgereizt durch den übergroßen Eifer, mit dem Maurer ihre verlorenen Seelen für die allein seligmachende Kirche zu gewinnen suchte, sich zusammenrotteten und wahrscheinlich vereint mit den ebenfalls evangelischen Einwohnern des dem Grafen von Schwarzburg zuständigen Dorfes Gerterode das Pfarrhaus überfielen, den verhassten Jesuiten, nachdem sie ihn mit

einer Tracht Prügel bedacht, aus dem Dorfe jagten und ihn für den Fall seiner Rückkehr mit dem Tode bedrohten. Erst einige Jahre später finden wir wieder einen Geistlichen, und zwar einen evangelischen, in Deuna, welcher aber von seinem Glauben abfiel und dadurch die dauernde Katholisierung der Bewohner herbeiführte (siehe Heft II). Es kann nur Wunder nehmen, daß die von den kurfürstlichen Behörden auch an andern Orten in gleicher Weise geübten Gewaltthaten die gequälte Bevölkerung nicht öfter zu ähnlichen Ausschreitungen hinriß; nur diese eine ist bekannt.

Am 12. Oktober 1578, eines Sonntags früh, kam der kurfürstliche Vogt zu Worbis mit etlichen hundert bewaffneten Knechten in das unter der Hoheit der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen stehende Dorf Rüdigershagen, in welchem bisher Pastor Wacker aus Deuna die Seelsorge wahrgenommen hatte, drang bis vor die kleine, auf dem Hinterhofe des von dem Hagen'schen Schlosses gelegenen Kapelle, ließ die Kirchenthür mit Bäumen aufstoßen und in derselben durch einen ihn begleitenden römischen Priester eine Messe lesen. Nachdem der Vogt die Kapelle sodann wieder mit neuen Schlössern versehen hatte, zog er mit den Schlüsseln ab. Mußten auch auf Reklamation des Herzog Wolfgang von Braunschweig die Schlüssel der Kapelle herausgegeben und diese selbst am 1. Februar 1579 der evangelischen Gemeinde wieder überlassen werden, so fand sich doch schon am 8. Februar der erzbischöfliche Kommissar Bunthe selbst, geleitet von dem Vogte zu Rüsteberg und einigen hundert Reifigen, in Rüdigershagen ein, bemächtigte sich in gleicher Weise der Kapelle und forderte von den Bewohnern des Dorfes, freilich vergeblich, die Ausantwortung des von denselben bereits in Sicherheit gebrachten Abendmahlsfelches und anderer Kirchenräte. — Auch diesmal mußte die Kapelle den Evangelischen wieder eingeräumt werden. — <sup>81)</sup>

Am ungestörtesten von sämtlichen Orten des Eichsfeldes blieben die Dörfer des Gerichtes Bodenstein, in deren kirchliche Verhältnisse sich weder der Amtmann, noch der erzbischöfliche Kommissar seit dem mißlungenen Visitationsversuche im Frühjahr 1575 (S. 52) einmischte. Pastor Landstein, welcher dem oben (S. 40) genannten Pastor Müller im Jahre 1571 oder 1572 in dem Pfarramte zu Tastungen gefolgt war, hatte seine Stelle

unter welchen Verhältnissen ist unbekannt im Jahre 1576 oder 1577 verlassen und war nach Ascherode in die Grafschaft Honstein gezogen. Die frei gewordene Pfarrei war mit Genehmigung des Grafen von Honstein durch Hans von Wizingerode zu Scharfenstein dem zu Walkenried examinirten und ordinirten Wolfgang Höne aus Ilmenau verliehen worden; derselbe war bis 1575 Lehrer der Kinder des Christoph von dem Hagen zu Deuna gewesen und hatte später eine gleiche Stellung in Scharfenstein bekleidet.<sup>89)</sup> Pastor Landstein, welcher wegen der auf die Pfarrländerei zu Lastungen verwendeten Gelder noch Forderungen erheben zu können glaubte, hatte sich deshalb bei seinem damaligen Patron Heinrich von Salza zu Ascherode beklagt, und dieser hatte die Klage Landsteins am 1. Juni 1578 an Kurfürst Daniel mit der Bitte gesandt, ihr Folge geben zu lassen. Der Kurfürst ließ darauf diese Eingabe des von Salza durch dessen Vogt zu Buhla, nicht durch seinen Kommissarius, am 12. Juli dem von Wizingerode mit dem Bemerken zustellen, er kenne die Sache nicht, sollte sich dieselbe aber so wie angegeben verhalten, so befehle er, daß Landstein befriedigt werde, „damit wir ferner mit solchen Klagen verschont bleiben.“<sup>90)</sup> Nicht so vorsichtig, wie der Kurfürst, verfuhr der Konvent des Klosters Teistungenburg. Von dem erzbischöflichen Kommissar Buntthe am 6. September 1578 angewiesen, „den Prädikanten in Lastungen und Wehnde alsbald abzuschaffen,“ forderte der Konvent Pastor Höne zur Verantwortung nach Teistungenburg vor, obwohl die Pfarrei zu Lastungen niemals von dem Kloster abgehangen, und obwohl letzteres das ihm über die Pfarrei zu Wehnde zugestandene Patronat seit mindestens 20 Jahren, ja wahrscheinlich seit einem doppelt so langen Zeitraume, nicht ausgeübt hatte (S. 40). Pastor Höne begab sich, als er am 17. September diese Vorladung erhielt, sofort nach Scharfenstein und von dort mit einem Briefe des Hans von Wizingerode an Graf Volkmar von Honstein nach dessen Residenz zu Lohra. Dieser verwahrte sich sehr energisch gegen diesen Eingriff in seine Rechte, indem er von Andreasberg am 22. September dem erzbischöflichen Kommissar zu Heiligenstadt seine Bertwunderung über dessen Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse des Gerichts Bodenstein zu erkennen gab. Auch

ohne die Erinnerung des Kommissars versehe er seine Unterthanen mit getreuen Seelsorgern. Ihm sei bekannt, daß die Kirchen zu Tastungen und Wehnde „mit einem gottesfürchtigen Seelsorger besetzt worden, der in Lehre recht, im Wandel unsträflich, auch legitime vocieret und ordinieret sei. Er wisse die Anstellung dieses Geistlichen gegen Gott und Jedermann zu verantworten“ und er erwarte, der Kommissar werde sich jedes Vorgehens gegen diesen Geistlichen enthalten.<sup>91)</sup> Infolge dessen blieb Pastor Höne fortan lange Zeit unbehelligt. Das Versprechen des Kurfürsten Daniel, die Bewohner des Gerichts in Ausübung des evangelischen Bekenntnisses nicht zu beunruhigen, (S. 42) war noch nicht völlig in Vergessenheit geraten.

Alle Gewaltmaßregeln, die Kurfürst Daniel anwenden ließ, hatten aber aus den evangelischen Eichsfeldern keine Katholiken gemacht. — Er war vielmehr durch die Erfahrung belehrt worden, daß die Eichsfelder, fast sämtlich in reformatorischen Anschauungen groß geworden, viel zu sehr von deren Wahrheit durchdrungen waren und viel zu fest an dem von ihnen als richtig erkannten Glauben hingen, als daß sie durch die bisherigen Bedrückungen allein zur Aufgabe ihrer Ueberzeugung vermocht und wieder unter das Joch der römischen Kirche gebeugt werden konnten. Kurfürst Daniel war auch zu klug, um nicht einzusehen, daß, wenn er die katholische Kirche auf dem Eichsfelde wieder zur herrschenden machen wolle, er sich erst ein neues, seinen Wünschen gefügiges Geschlecht erziehen und zu dem Zwecke auf die bisher arg vernachlässigten Schulen größeren, ja unbeschränkten Einfluß gewinnen müsse. Außerdem verkannte er nicht, daß es gelte, dem Mangel an katholischen, für seine Zwecke brauchbaren Geistlichen abzu- helfen, welcher Mangel sich desto fühlbarer machte, je mehr evangelische Geistliche vertrieben wurden.<sup>92)</sup> — Alles dies hoffte Daniel durch die dauernde Berufung der Jesuiten nach dem Eichsfelde zu erreichen. Diese Hoffnung hat ihn nicht betrogen, wenn sie sich auch erst nach Jahrzehnten erfüllte.

Schon kurz nach dem Besuche des Eichsfeldes im Sommer 1574 hatte Daniel sich entschlossen, für die Jesuiten, die er sowohl in Mainz, wo dieselben seit längerer Zeit angesiedelt waren, (S. 37) als auch bei ihrem ersten Auftreten auf dem Eichsfelde

als rastlos thätige Werkzeuge Roms kennen und schätzen gelernt hatte, ein eigenes Kollegium zu errichten und mit demselben eine Schule zu verbinden.

Der Rat zu Heiligenstadt, der damals noch fast ausschließlich evangelische Mitglieder zählte, erhielt am 22. August 1575 den Auftrag, einen geeigneten Bauplatz für das Kollegium zu ermitteln.<sup>93)</sup> Noch ehe der Bau begonnen, errichteten die 5 Jesuiten welche sich nach und nach in Heiligenstadt eingefunden, in der ihnen zur Wohnung angewiesenen Kurie des Martinsstiftes eine Schule. Um dann den Bau des Kollegiums nach allen Kräften zu fördern, wurden die Bauern, nicht nur aus den kurfürstlichen Aemtern, sondern auch aus den abligen Gerichtsdörfern in weitem Umkreise von Heiligenstadt gezwungen, die erforderlichen Materialien herbeizuschaffen und auf der Baustelle Handdienste zu leisten, obwohl alle diese Bauern sich damals noch fast ausnahmslos zum evangelischen Glauben bekannten. Die gegen diese Belastung der protestantischen Bewohner des Eichsfeldes erhobene Beschwerde blieb ohne jeden Erfolg (S. 81). Schon während des Baues sammelten sich zahlreiche Schüler in dem provisorischen Lokale. Freilich scheint die Schule, obwohl der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, bei den Bewohnern des Eichsfeldes, besonders bei den Heiligenstädter Bürgern, sich keiner allzugroßen Beliebtheit erfreut zu haben. Der Jesuit Wolf weiß zwar zu berichten, daß im Jahre 1577 „außer den Landeskindern mehr als 50 fremde Schüler aus Hessen, Thüringen, Braunschweig und Westphalen“ Aufnahme in der Schule gefunden hätten, er unterläßt aber hinzuzufügen, wie groß die Anzahl der „Landeskinder“ war, was sicher nicht vergessen sein würde, wenn diese Zahl eine einigermaßen ansehnliche gewesen wäre.<sup>94)</sup> Ein paar Zeilen weiter erzählt derselbe Schriftsteller, daß es den „fremden Schülern an anständigen Quartieren und Kosthäusern gefehlt habe; die ärmere nicht kleine Anzahl von Bürgern konnte keine Studenten aufnehmen, und die Bemittelten wollten nicht aus Haß gegen die Jesuiten und die katholische Religion.“

Aber auch die katholischen Bewohner Heiligenstadts, unter ihnen die Stiftsgeistlichen scheinen sich ebensowenig als die Ewan-

gelischen zu den Jesuiten hingezogen gefühlt zu haben. Die Jesuiten hatten dem Martinstifte gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß ihnen die dem Stifte gehörigen Lieb-Frauen- und Megidien-Kirchen abgetreten werden möchten. Dieser Wunsch aber hatte bei dem Stifte um so geringeren Beifall gefunden, als man bei dem Bau des Kollegs mit den zu diesen Kirchen gehörigen Pfarrhäusern nichts weniger als schonend umgegangen war, und dieselben vielleicht ohne Vorwissen, jedenfalls ohne Zustimmung des Stiftes, abgerissen hatte. Letzteres setzte den Kurfürsten am 18. September 1580 von dem Wunsche der Jesuiten, in den Besitz der beiden Kirchen zu gelangen, in Kenntniß, trug dabei aber seine Bedenken gegen die Ueberlassung der Kirchen an den Orden vor und machte, anscheinend in sehr bescheidener Weise, auf den ohne sein Mitwissen erfolgten Abbruch der ihm gehörigen Pfarrhäuser aufmerksam. Der Kurfürst hatte nach seinem Erlasse vom 24. September<sup>95)</sup> sehr geringe Teilnahme für die Bedenken und Klagen des Stiftes. Er konnte oder wollte nicht begreifen, daß die Abtretung der Kirchen an die Gesellschaft Jesu „einen Widerwillen zwischen euch und dem Räte geben möchte, dieweil die Patres zur Ehre Gottes und Anpflanzung der Jugend, auch unseres wahren katholischen Glaubens dorthin verordnet seien, zu desto mehrer Beförderung des Gottesdienstes aber dienliche Kirchen haben müssen.“ Das Stiftskapitel würde nur Nutzen von der Erfüllung des Wunsches der Jesuiten haben, da dann der bisher vom Stifte für jene beiden Kirchen „verordnete Pfarrer, da er der Predigt und des Amtes enthoben, desto besser im Stifte . . . dienen könne, ihm auch der Pfarrdienst leichter werde.“ „Was dann,“ so fuhr der Kurfürst fort, „die angezogene Einreißung der beiden Pfarrhäuser in beiden Pfarren Mariae und Megidii, wann und von wem oder aus was Geheiß solches geschehen sei, belangen thut, davon wissen wir Nichts, wollen aber von euch mehrer Bericht, wer dieselben eingerissen oder ob sie wegen Ohnbeueß (Baufälligkeit) selbst in Abfall gerathen, uns ferner darüber zu resolvieren, gewarten.“ Der Kurfürst wollte nicht begreifen, daß die Uebergabe gerade dieser beiden, früher in den Händen der Evangelischen gewesenen Kirchen an die Jesuiten den Rat, in dem sich noch protestantische Mitglieder befanden, erbittern mußte. Noch weniger Eindruck

hatte es auf ihn gemacht, daß bei dem Bau des Kollegs die diesen anscheinend störenden Pfarrhäuser ohne Einwilligung des Eigentümers abgerissen waren. Das Stift gab infolge dieses Bescheides seinen schwachen Widerstand auf und überantwortete beide Kirchen dem Orden.

Schon im folgenden Jahre war der Bau vollendet und die Jesuiten konnten ihr neues Kolleg am 9. Mai 1581 beziehen. Nicht nur für die Väter Jesu selbst setzte der Kurfürst eine für damalige Verhältnisse recht reichliche Dotation aus seinen Kammergefällen aus, sondern er bestimmte bereits 1579, daß zur Unterhaltung von sieben Schülern, welche als erzbischöfliche Alumnen sich dem Priesterstande widmen wollten, einige Naturalien verabreicht werden sollten. „Ein sehr weiser und nützlicher Gedanke, besonders für die damaligen Zeiten, da der Mangel an Seelsorgern ja groß war.“<sup>96)</sup>

Mit einem oft übergroßen Eifer, mit bewundernswürdiger Klugheit und Ausdauer verfolgten die Jesuiten, ausgiebig unterstützt von den weltlichen Behörden, ihr Ziel, die Bewohner des Eichsfeldes zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen. Nichts vermochte diese fanatischen Sendboten Roms in ihrem rastlosen Bemühen aufzuhalten, weder der oft wildentflammte Zorn des Volkes, welcher bis zur Mißhandlung einzelner Patres führte (S. 85), die mit Steinwürfen bedroht wurden, wenn sie in bisher evangelischen Kirchen zu predigen versuchten,<sup>97)</sup> noch der offen ausgesprochene Haß des größeren Teiles der Bevölkerung. Bald gingen sie hier in gewaltthätiger Weise gegen diejenigen vor, welche sie für schwach hielten, bald nahten sie dort sich in freundlicher und schmeichlerischer Weise den Starken. Hier unterrichteten sie Kinder, dort predigten sie unererschrocken mitten unter ihren Gegnern; hier beteiligten sie sich am frohen Feste, dort drängten sie sich ungebeten an ein Kranken- oder Sterbelager, um den letzten Versuch zu machen, die scheidende Seele für ihren Glauben zu gewinnen. Mit hingebender Aufopferung widmeten sie sich, als im Jahre 1581 die Pest ausbrach und auf dem Eichsfelde viele Menschen hinwegraffte, der Krankenpflege, die einem der Ordensbrüder, Martin Weinrich, das Leben kostete.<sup>98)</sup>

Trotz aller dieser Mühen aber gelang es den Jesuiten nicht, dem Volke Vertrauen einzuflößen oder gar dessen Liebe zu gewinnen. Das Volk sah damals noch klar genug, um zu erkennen, daß ihr Mut, ihre Aufopferung weniger einer selbstlosen Menschenliebe, als einem unbezähmbaren Ehrgeize, einer Herrschsucht sondergleichen entsproß. „Der Haß der Protestanten wider Alles, was nur Katholisch und vorzüglich Jesuit hieß, war zu stark, als daß sie nur Einen hören mochten, ja daß in manchen Orten öffentlich angeflagt und bei Strafe verboten war, in die Predigt eines Jesuiten zu gehen.“

So ging das von den Jesuiten begonnene Befehungswerk trotz ihres rastlosen Eifers und trotz aller angewandten Gewaltthätigkeiten nur äußerst langsam von statten. „Die verdächtigen Lieder,“ an anderen Orten heißt es, „die lutherischen Gesänge,“ welche das Volk „nach der Predigt gar zu gern gesungen hatte,“ konnten erst im Jahre 1583 durch katholischen lateinischen Gesang verdrängt werden. Bis zu derselben Zeit erhielt sich in mehreren Orten (genannt werden Bickenriede, Rüllstedt und Wachstedt, sämtlich nicht weit vom Kloster Annrode) der Gebrauch „zwei, drei und mehr Personen zugleich zur Beichte anzunehmen und loszusprechen.“

Nach den eigenen Aufzeichnungen der Jesuiten hatten sie in den Jahren von 1577 bis einschließlich 1581, also in 4 bis 5 Jahren „nicht mehr als 126 Personen auf dem Eichsfelde mit der katholischen Kirche auszuföhnen vermocht.“<sup>99)</sup>

Als Kurfürst Daniel nach 27 jähriger Regierung am 21. März 1582 die Augen schloß, war trotz aller seiner Anstrengungen, und obgleich er sich nicht gescheut hatte, List und Gewalt in reichem Maße anzuwenden, das von ihm mit Hilfe der Jesuiten begonnene Befehungswerk noch nicht viel weiter (gediehen, als er es vor 7 Jahren begonnen. Der Gehorsam, den nach seinem Berichte vom 18. August 1576 (S. 78) die Landsassen und Unterthanen seiner Kirchenvisitation „mit Verlangen, Frohlocken und Dank“ entgegengebracht, war entweder sehr schnell wieder verschwunden, oder nie vorhanden gewesen. Um die Liebe seiner evangelischen Unterthanen hatte sich Kurfürst Daniel nie bemüht;



daß diese nicht allzusehr um ihn trauerten, ist natürlich. Aber auch die volle Zufriedenheit seiner Lieblinge, der Jesuiten, hatte er nicht zu erringen gewußt; diesen war er, ein geistlicher Fürst, der nicht einmal aus seiner nächsten Umgebung in Mainz die Protestanten und protestantische Gesinnung völlig zu verbannen gewußt, noch lange nicht streng genug gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens gewesen.<sup>100)</sup>

## Ablürzungen

nebst einer literargeschichtlichen Notiz über Johann Wolf.

Für die am meisten benutzten Werke und Archive sind in den nachstehenden Anmerkungen die nachbezeichneten Ablürzungen gebraucht.

**Burghard:** Dr. Wilhelm Burghard, die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—1579 Inaugural-Dissertation. Teil I bis zum Schluß des Regensburger Kurtages. Marb. 1889. T. II bis zum Jahre 1579. Hannover 1890.

**Gubenus:** B. J. de Gubenus, codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaci Tom. I Göttingae 1743. Tom. II—V Francofurti et Lipsiae 1747—1768.

**Hanstein:** „Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfelde in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechtstafeln,“ T. I u. II, Cassel 1856 u. 1857.

**Havemann:** „Geschichte von Braunschweig und Lüneburg,“ 3 Bände, Göttingen 1853/1857.

**Heppe:** „Dr. Heinrich Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg.“ Marburg 1850.

**Kludhohn:** August Kludhohn, Gesch. Friedrich des Frommen Kurfürsten v. d. Pfalz, Nördlingen 1879.

**Merg:** Otto Merg, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. T. I, Göttingen 1889.

**Ritter:** Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30 jährigen Krieges, Stuttgart 1890.

**Winkingerode:** Eberhardt v. Winkingerode, Stammbaum der v. Winkingerode, Göttingen 1848.

**Weissenborn:** Dr. Weissenborn, Akten der Universität zu Erfurt (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. III), T. I u. II, Halle 1881/1884.

**Wolf P. G. d. C.:** Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, T. I u. II, Göttingen 1792/1793.

„ **A. v. d. g. C.:** Derselbe, Historische Abhandlungen von den Kommissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichsfelde, Göttingen 1797.

„ **G. d. P. j. R.:** Ders., Diplomatische Geschichte des Peterstiftes zu Nörten. Erfurt 1799.

- Wolf G. v. S.: Johann Wolf. Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt, Göttingen 1800.
- „ G. v. D.: Derf., Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt, Göttingen 1803.
- „ A. ü. d. S.: Derf., Kritische Abhandlung über den Hülfsenberg im Harzdepartement im Königreich Westphalen, Göttingen 1803.
- „ E. d. A. S.: Derf., Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadensi, Göttingen 1809.
- „ E. d. A. R.: Derf., Commentatio II de Archidiaconatu Nortunensi, Göttingen 1810.
- „ G. d. G. j. S.: Derf., Geschichte des Gymnasium zu Heiligenstadt von 1575—1774, Göttingen 1813.
- „ E. R. G.: Derf., Eichsfeldische Kirchengeschichte Göttingen 1816 und Appendix zu derselben, Göttingen 1820.
- „ E. H. B.: Derf., Eichsfeldisches Urkundenbuch, Göttingen 1819.
- A. A.: Annroder Kloster-Archiv, im Besitz des Herrn Wiersdorf zu Annrode.
- Barkefeld: Handschriftliche Chronik des Bürgermeisters Barkefeld vom Jahre 1683, im Stadt-Archiv zu Duderstadt.
- Hsches A.: von Hansteinsches Familien-Archiv, in Verwahrung des Herrn Landrats von Hanstein zu Heiligenstadt.
- Besenh. Kop. B. I u. II: Die beiden von Lippold von Hanstein in den Jahren 1549—1575 gefertigten Copial-Bücher, im Besitz des Frhr. von Hanstein auf Besenhausen.
- G. A.: von Wingerobisches Gesamt-Archiv zu Bodenstein, Kreis Worbis, im Besitze der gesamten genannten Familie.

Ueber den gelehrten Jesuiten Johann Wolf, dem wir außer den vorstehend aufgeführten Werken noch zahlreiche mit vielem urkundlichem Material ausgestattete Schriften zur Geschichte des Eichsfeldes verdanken, mögen hier folgende Bemerkungen eine Stelle finden:

Johann Wolf war, wie er selbst — G. d. G. j. S. S. 75 — angiebt, am 19. Juli 1743 zu Kreuzeber, einem Dorfe an der Straße zwischen Heiligenstadt und Dingelstädt geboren. Am 14. September 1759 als Noviz in das Heiligenstädter Jesuiten-Kolleg eingetreten, wurde er nach Vollendung seiner Studien Lehrer der 5. Klasse (der Rhetorik) an der mit dem genannten Kolleg verbundenen höheren Lehranstalt. Nachdem der Jesuiten-Orden vom Papste Clemens XIV. aufgehoben und durch Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz am 19. September 1773 die Auflösung des Heiligenstädter Kollegs erfolgt war, trat Wolf als Lehrer an dem in den Gebäuden des ehemaligen Jesuiten-Kollegs zu Heiligenstadt von dem genannten Kurfürsten errichteten Gymnasium („Convict zum besten der studierenden Jugend“) ein und verblieb in dieser Stellung bis zu seiner im Jahre 1785 erfolgenden Ernennung zum Canonicus des St. Peter-Stiftes zu Körten. Im Jahre 1802 oder 1803

wurde er Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und seit 1813 nennt er sich Licentiat der heiligen Schrift. Er starb zu Nörten 1825. Die durch die Nörtener Pfründe, eine *Sinecure*, ihm gewährte Muße benutzte Wolf, sich ganz den von ihm schon als Gymnasial-Lehrer betriebenen geschichtlichen Forschungen zu widmen. Wolf sammelte, indem er die Kloster- und Stifts-Archive des Eichsfeldes durchsuchte, eine große Anzahl von Urkunden und Urkunden-Abschriften und gab als die Frucht seiner Studien vom Jahre 1792 bis zu seinem Tode zahlreiche, fast ausnahmslos die Geschichte seiner Heimat und deren nächste Umgebung betreffende Schriften heraus, denen er fast durchweg Urkunden beifügte, welche zum Nachweise der Richtigkeit des Textes dienen sollten. So groß die Verdienste Wolf's als Urkunden-Sammler sind, so hat er doch nicht selten die von ihm veröffentlichten Dokumente nicht nach den vorhandenen Originalen, sondern nach sehr schlechten, lücken- und fehlerhaften Abschriften abdrucken lassen. Ferner hat Wolf in dem Streben, den Nachweis zu liefern, daß die Rechte des Erzbistums Mainz auf das Eichsfeld und viele in dessen Nähe gelegenen Gebiete unbestreitbar seien, nicht immer die notwendige Objektivität als Geschichtsschreiber gewahrt, ja wohl manche Urkunden, von denen er unzweifelhaft Kenntnis besaß, nicht veröffentlicht, weil sie jenem Streben Eintrag gethan haben würden. Vor allem aber ist Wolf den Grundanschauungen seines Ordens, der in der Reformation die Ursache allen Uebels überblickt, nie untreu geworden, so daß er die Unparteilichkeit, deren er sich rühmt — *E. R. G. Borrebe S. VII* — keineswegs immer innegehalten hat. Ja Wolf stellt in dem Texte seiner Werke zuweilen Behauptungen auf, welche mit dem Inhalte der von ihm selbst — allerdings meist in anderen Werken — veröffentlichten Urkunden nicht im Einklange stehen. Auch mit der Berufung auf nicht von ihm veröffentlichte Quellen hat es Wolf nicht immer genau genommen. So sind z. B. seine Hinweise auf Bartefeld's handschriftliche Chronik der Stadt Duderstadt sehr häufig irrig. Bartefeld's sehr eingehende Darstellung über die Verteilung und Erhebung der Land- und Türkensteuer widerspricht den von Wolf *P. G. d. E. II, S. 127 ff.* über diese Verhältnisse gemachten Angaben vollständig. Wolf behauptet, der Steuerfuß sei für die Geistlichkeit ein ungerechter, zu hoher, gewesen, Bartefeld dagegen weist — *Cap. VI, Tit. 11, Blatt 485 ff.* — unter Berufung auf die Rechnungen und Heberollen, nach, daß die Geistlichkeit in unerhörter Weise bevorzugt worden. Wolf's Schriften, welche bisher ziemlich die einzige Quelle für die Spezial-Geschichte des Eichsfeldes gewesen, sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen. In den vorliegenden Blättern, in denen sehr häufig auf Wolf's Werke Bezug genommen ist, hat sich mehrfach Gelegenheit geboten, die von ihm vorgetragene und bisher anstandslos für begründet gehaltenen Anschauungen zu berichtigen.

## Anmerkungen.

### Einleitung.

Seite 2. 1. Wolf P. G. d. E. I. S. 102/115; 121/123; 131/132. II. S. 1/3; 8/13; 17/37 und 39/72. Diese Angaben erschöpfen die obwaltenden Streitigkeiten nicht.

S. 3. 2. Wolf A. v. d. g. C. S. 14; 26; 35 und vielen anderen Orten.

S. 4. 3. Wolf C. d. A. S. und C. d. A. N. Unter dem Patronate des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, der Klöster Annrode, Beuern, Breitenbich, Gerode, Reifenstein, Teistungenburg und Zella standen 29 Pfarrkirchen des Eichsfeldes. — 4. Hsches. A. N. 93/95; Hanstein I. S. 299. II. S. 277, ferner C. A. IV. 1. 4; Orig. Revers über Verleihung des Pfarrlehns zu Esplingerode am 29. August 1510, vgl. ferner daselbst X. 5. 1; gleichzeitige Abscht. der Vereinigung von Niederorschel de 1565. — 5. Wolf C. R. G. S. 139/140. — 6. Gudenus IV. S. 576/579. —

S. 5. 7. Wolf C. R. G. S. 140. — 8. daselbst und Gudenus IV. S. 815. — 9. Herquet Mühlh. Urk.-Buch, S. 159 und 202. — 10. Gudenus IV. S. 542/43; 587 und Holzmann Herzynisches Archiv S. 569/580.

S. 6. 11. Weissenborn I u. II; und Wolf C. R. G. S. 137. Wolf giebt über den Einfluß der Erfurter Universität auf den Eichsfelder Klerus nur bis zum Jahre 1500 Nachricht. Von diesem Jahre an scheint nach Wolfs Ansicht dieser Einfluß ein Ende erreicht zu haben, während derselbe doch gerade in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. ein sehr großer war.

### I. Beginn und Verbreitung der Reformation bis zum Jahre 1574.

S. 8. 1. Dieterich III., Edler Herr zu Plesse, dessen Besitz mehrere Orte des Untereichsfeldes umfaßte, führte 1537 die Reformation in seinem Gebiete förmlich ein; vgl. Havemann II, S. 187. — 2. Die Verlegung des Stiftes zu Oberdorla, und mit ihm wohl des Sitzes des Archidiafonats, nach Langensalza war zu Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt. — 3. Wolf C. d. A. S. S. 19 u. 52; ferner derselbe C. d. A. N. S. 22 und C. R. G. S. 49. — 4. Havemann II, S. 177, Urk. vom 4. Febr. 1523.

S. 9. 5. Mery S. 53. — 6. Reifenstein, ein Kloster des Cisterziencer Ordens, Wolf C. R. G. S. 75. — 7. Hans von Enzenberg hatte seit 1520

einen kleinen Teil des Kurmainzischen Schlosses Scharfenstein pfandweise inne, den größeren Teil des Schlosses besaßen die Brüder Friedrich u. Georg von Wisingerode. Den Pfandinhabern stand die Schutvogtei über das Kloster Reifenstein zu. G. A. II, 3; D. I, N. 2. vergl. S. 33. — 8. Mery, S. 53 nennt den Amtmann des Eichsfeldes, welcher die Vertreibung Pfeiffers bewirkte, Bernhard von Hartungen. Im Jahre 1521 war Volkmar Vogt Amtmann des Eichsfeldes, Göttinger Urf.-B. N. 319, und blieb es bis 1522. Gudenus I, S. 982. Dasselbst wird für das Jahr 1523 Bernardus de Hartheim als Amtmann genannt. 1524 treten nur kurfürstliche Räte auf, Göttinger Urf.-B. N. 325 und 1526; im Juli war Hans von Minnigerode Amtsvertreter des Eichsfeldes. G. A. II. 3. G. 2.

S. 10. 9. Mery S. 57. — 10. daselbst S. 68. — 11. daselbst S. 69. — 12. daselbst S. 73. — 13. daselbst S. 100. — 14. daselbst S. 113. — 15. Wolf, Historische Nachrichten über Heinrich Pfeiffer Herzyn. Arch. S. 581/610.

S. 12. 16. G. A. X. 2. G. No. 1. Sammlung der im 16. Jahrhundert beschworenen Urpfeben. — 17. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen löste den Ordenssitz, als dem Magdalenen-Hospital zu Gotha gehörig, erst im Jahre 1542 für 400 Goldgulden von Schmidt's Söhnen ein, um ihn am 4. Dezember 1543 an die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorr, welche einen Teil des Gutes auf Grund eines Vertrages vom 24. Januar 1378 in Pfand hatten, für 1800 Goldgulden zu veräußern. Vgl. Wolf, G. R. G. S. 164. Annroder Archiv und Magdeb. Staats-Archiv. — 18. Herquet a. a. D. N. 649; Gudenus I, N. 373; Wolf, G. d. A. S. 32. — 19. Wolf a. a. D. S. 33.

S. 13. 20. Wolf a. a. D. S. 35. — 21. Wolf, a. a. D. S. 36 und Herzynisches Archiv. Stück IV. S. 569. — 22. Wolf, G. R. G. Urf. N. 49 vom 29. Juli 1540. — 23. A. A. Cop.-Buch Blatt 173. — 24. Wolf, G. R. G. S. 175. — 25. Wolf, G. R. G. S. 167 und 176, sowie Bericht des Jesuiten Elgard vom 16. Juni 1576, siehe S. 57. — 26. Leuffeld Antiqu. Walkenried II, S. 131/132. — 27. Vgl. über Bruns Göttinger Urf.-B. N. 52; 101. 165. 187. 188. 532. 548—602 u. 655, sowie Wolf, A. v. b. g. C. S. 80.

S. 14. 28. Wolf, G. d. P. N. S. 82/83 und die widersprechende Angabe daselbst, S. 291. — 29. Ueber Horneburg und Angerstein, siehe Wolf, G. d. P. N. S. 292. — 30. Wolf, G. R. G. S. 170 und Urf. N. 51. — 31. Wolf, G. d. P. N. S. 106. — 32. Wolf, G. R. G. Urf. N. 52.

S. 15. 33. Wolf, G. R. G. S. 163/164 und Wolf, A. d. g. C. S. 41.

S. 16. 34. Wolf, G. R. G. S. 177. — 35. Wolf, G. v. S. S. 57. Wolf hält die Angabe der übrigens nicht mehr aufzufinden gewesenen Chronik für irrig und meint, dieselbe sei unter Verschreibung der Jahreszahl — welche 1552 lauten müßte — einen Aussatz der Jesuiten entnommen, welchen diese während der ersten Jahre ihres Aufenthaltes auf dem Eichsfelde verfaßt hätten. Siehe die Angabe Barckfeld's S. 31. — Hepppe S. 78, läßt die Evangelisierung des Eichsfeldes 1542 gleichzeitig mit der Einführung der Reformation im Herzogth. Braunschweig-Münden unter der Herzogin

Elisabeth, beziehungsweise unter Anton Corvin beginnen. Hanstein folgt Heppe, anscheinend sich auf das Konzept einer Eingabe der von Hanstein an den Herzog von Braunschweig vom 19. Mai 1683 stützend, welches die irrige Behauptung enthält, in Wahlhausen sei 1542 der erste evangel. Prediger eingesetzt. Ueber diesen Irrtum siehe Wolf, *E. R. G.* S. 171 und derselbe *E. d. N. S.* S. 44. — 38. Weissenborn II, S. 237.

S. 17. 37. Die auf Deuna und Rüdigershagen bezüglichen Nachrichten sind dem im Pfarr-Archiv zu Rüdigershagen befindlichen Akten und der auf Grund derselben 1842 vom Pastor Frank gefertigten handschriftlichen Chronik des genannten Dorfes entnommen. — 38. Der Verfasser hat diese Bibel noch vor etwa 40 Jahren gesehen. Wahrscheinlich ist dieselbe, als der damalige Besitzer von Deuna dasselbe an den Grafen vom Hagen auf Mödern abtrat und nach Amerika ging, mit dorthin gewandert. Graf Hagen besitzt übrigens in Mödern ebenfalls noch Andenken an Luther, welche ebenfalls von seinem im Text genannten Vorfahren herrühren sollen.

S. 18. 39. Förstemann, *Wittenberger Univ.-Matrikel* S. 63. — 40. Das Nähere über Conrad v. H., welcher im Treffen bei Raßfeld am 21. Oktober 1545 die Hessischen Truppen führte, kurz darauf wegen Lehnsstreitigkeiten die Dienste des Landgrafen von Hessen mit denen Kaiser Carl V. vertauschte und für diesen Frankfurt a. M. verteidigte, bei Hanstein II, S. 238 ff. und Eisebanus an versch. Orten. — 41. *Hsches. N. N.* 308; Hanstein II, S. 302; *Göttinger Urk.-B. N.* 200 und 203; Gubenus I, S. 982.

S. 19. 42. *Göttinger Urk.-B. N.* 205; Wolf, *E. R. G.* S. 165. — 43. Wolf, *G. v. H.* S. 57. — 44. Weissenborn II, S. 215. — 45. Wolf, *G. v. H.* S. 223. — 46. *G. N. III.* 4. *B. N.* 127. Lehnsprotokolle. — 47. Wolf, *E. R. G.* S. 165, 66 und Wolf *Eichsfeldia docta* S. 62. — 48. Sämtliche Orte gehören der Zeit zum landrätlichen Kreise Heiligenstadt. — 49. Hanstein II, S. 248. Schreiben des Amtmannes v. Graenrode vom 29. September 1549. — 50. Havemann II, S. 154. — 51. Heppe, S. 78 nimmt eine Beteiligung Corvin's an.

S. 20. 52. Weissenborn II, S. 298. — 53. *Hsches. N. N.* 181 Orig. eines Briefes Burghard's vom 21. März 1541; ferner Besenh. *Cop. B.* II, Bl. 36. Kaufvertrag vom 25. November 1559, ferner Hanstein II, S. 317. — 54. *Hsches. N. N.* 199. Orig. eines Briefes des Gf. Woppe von Hennberg vom 19. Mai 1555; die beiden Besenhäuser *Cop. Bücher*, sowie der *Sammel-Band N.* 199 im *Hsches. N.* rühren von Lippold her.

S. 22. 55. Besenh. *Cop. B.* I, Bl. 25/26. Probst Burghard erneute diese Belehnung nach dem Tode seines Bruders Conrad am 18. August 1556, und auch die beiden Nachfolger Burghard's in der Probstei. Johann Hespergh und Georg Doren, welche beide ebenfalls dem Friklarer Stifte, Ersterer als *Canonicus*, Letzterer als *Canonicus* und *Custos* angehörten, stellten bei oder kurz nach Uebnahme der Probstei, am 26. Juni 1565 resp. am 10. März 1568 neue Lehnbriefe über das Patronatsrecht für die v. H. aus. Später unterblieb die Belehnung, wahrscheinlich deshalb, weil der zu

dem Lehnbriefe vom 19. August 1545 vorgefehene Fall eingetreten war, der Probst wegen Befegung der Pfarrstelle mit einem evangel. Geistlichen mit den v. H. in Streit gerit und Letztere die Dotation von 450 Goldgulden zurückerforderten. Ein Nachweis über diese Vermutung ist nicht zu finden. — **56.** Beseh. Cop. B. I. Blatt 179. Wahrscheinlich war Pattberg durch Corvin examiniert und ordiniert worden, ob Letzterem aber die evangelischen Geistlichen des Hansteinschen Gerichts unterstellt waren, ob eine und welche Kirchenordnung für diese Geistlichen festgestellt wurde, konnte nicht ermittelt werden; siehe S. 29 und 30. — **57.** Hanstein II, S. 246.

S. 23. **58.** Rommel Gesch. Philipp des Großmütigen I, S. 497/500. — **59.** Strube, Historie der Religionsbeschwerden I, S. 170. — **60.** Rommel a. a. D., ferner Hsches. A. N. 199. Schreiben Sebastians an Herzogin Elisabeth von Braunschweig vom 27. Juni 1544; ferner Hanstein II, S. 241/2. Schreiben desselben vom gleichen Tage an Statthalter und Räte zu Cassel. — **61.** Beseh. Cop. B. I, Blatt 5.

S. 24. **62.** Hanstein II, S. 246 ff. nach dem im Hsches. A. befindlichen Material. — **63.** Wolf, E. R. G. Urf. N. 51 von Mittwoch nach Palm. 1549.

S. 25. **64.** Theatr. diabolorum Frankfurt a. M. 1587 u. 1588 II, N. 17. Schrift des Pfarrers Christoph Obenhin zu Ursel vom Eidteufel.

S. 26. **65.** Hanstein II, S. 246 ff. nach den im Hsches. A. vorhandenen Concepten und Abschriften.

S. 28. **66.** Hsches. A. N. 199 gleichzeitige Abschr.; Hanstein II, S. 242. Abdruck fehlerhaft. — **67.** Gudenus I, S. 984 giebt Graenrobes Amtszeit irrig an.

S. 29. **68.** Hsches. E. N. 199 Orig. des Briefes und Concept der Antwort.

S. 30. **69.** Dasselbst no. 29 verschiedene Briefe Morlins. Siehe auch Havemann II, S. 331. — **70.** G. A. IV, 2 A. Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 18. April 1594. — **71.** Pfarr-Archiv zu Rüdigershagen.

S. 31. **72.** Wolf, G. v. D. S. 158. Urf. N. 82 dd. Steinheim 5. Novbr. 1554 und Wolf E. R. G. S. 171. — **73.** Barkefeld I, § 6. S. 11 zum Jahre 1554. — **74.** Wolf, E. R. G. S. 167 rühmt mit Unrecht: „Kurfürst Sebastian habe es sich angelegen sein lassen, die beiden Religionsparteien so viel als möglich in Ruhe und Frieden zu erhalten.“

S. 32. **75.** G. A. III. 1. A. 1. Orig. Bericht Christophs v. d. Hagen zu Deuna über die Vorgänge bei der Hulbigung in Duderstadt und Heiligenstadt vom Juli 1555.

S. 33. **76.** G. A. II. 3. D. I. 3. Gleichzeitige Abschrift des Pfandbriefes vom 4. Februar 1556. — **77.** Ritter I, S. 113. — **78.** Hsches. A. N. 204 und Hanstein II, S. 220.

S. 34. **79.** Hanstein II, S. 227 und 264. — **80.** Zeitschr. d. Harzvereins Bd. XXIV (1891) S. 88 ff. — **81.** Hanstein S. 223. — **82.** Wolf, E. R. G. Urf. N. 69 vom 5. Oktober 1605, ferner dasselbst S. 173/174, wo Wolf den Probst Burghard mit seinem Bruder Conrad (Curt) verwechselt.



— 83. daselbst Urk. N. 65 vom 21. März 1559 und daselbst S. 174. — 84. Wolf, G. v. H. S. 58 und S. 141; C. R. G. S. 172; N. v. d. g. C. S. 110 und Wolf Appendix hist. ecclesiasticae Eichsf. S. 5 annus 1574. Wolf widerspricht sich bezüglich der Evangelisierung Heiligenstadts mehrfach. Die G. v. H. S. 141 wiedergegebene Inschrift in der Marienkirche, aus welcher er folgert, daß diese Kirche erst 1560 von den Protestanten in Besitz genommen, ist verstümmelt. Sie steht auf zwei Steinen, welche früher wohl kaum zu einander gehört haben, oder von denen einige Stücke fehlen.

S. 35. 85. G. N. IV. 2 N. Gleichzeitige Abschr. der Verf. Daniels dd. Steinheim 2. Januar 1557. — 86. Wolf, G. v. D. S. 159 und C. R. G. S. 172. Die Angaben stimmen nicht völlig überein. Leider waren die „Religions-Acten,“ auf welche Wolf sich stützt, nach der Auskunft des Magistrats zu Duderstadt „nicht zur Hand.“ — 87. Wolf, C. R. G. S. 172/173. — 88. Theat. diab. II, N. 16 enthaltend einen Nachdruck von Caspar Schmidts einfältige und kurze Erinnerung vom Sabbatsteusel; ferner Zeitschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben Jahrgang 1855 N. 50 u. 51. Aufsatz von W. Thilo über Schmidt.

S. 36. 89. W. Thilo Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten 1856. S. 100 und 247. — 90. Wolf, C. R. G. S. 173 und Urk. N. 55 vom Sonntag nach Martini 1569 und N. 57 vom 3. Februar 1574.

S. 37. 91. J. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes III, S. 416. Die Behauptung hat Janßen so gut für seine Geschichtsschreibung gepaßt, daß er dieselbe Bd. IV. S. 112 fast wörtlich wiederholt und sich zum weiteren Beweise für deren Richtigkeit auf „eine spätere erzbischöfliche Klageschrift“ bezieht. Die Wahl dieses Beweismittels ist eine ebenso unglückliche, wie die Bezugnahme auf die in der vorhergehenden Anmerkung gedachten Urkunden. Die angezogene Schrift richtete Kurfürst Daniel am 18. April 1576 an den Kaiser, um sich gegen die von der Ritterschaft und von Duderstadt erhobenen und auf dem Reichstage vorgebrachten Beschwerden zu verteidigen. Dieselbe, gedruckt Wolf, G. v. D. Urk. N. 90, enthält nicht ein Wort von dem was Janßen behauptet, sondern lediglich die Behauptung, die Abligen hätten versucht: „die Untertanen und Landsassen mit Bezwang und selbst mit Gewalt von der katholischen Religion abzuhalten.“ Siehe unten S. 78. Im Interesse Janßens muß angenommen werden, er habe die Urkunden nicht vor sich gehabt, als er sie zum Beweise für seine Behauptung anzog. Wäre das was Janßen behauptet richtig, so würde der Kurfürst sicher nicht vergessen haben, dasselbe auch zu erwähnen. — 92. Hsches. N. N. 426. Gleichzeitige Abschrift und Hanstein II, S. 245. — 93. Wolf, G. v. H. S. 58 Wolf nimmt auf Warkefeld XI, § 4 Bezug, wo ich die Worte nicht gefunden. — 94. — Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele S. 867/69 und 873/76, ferner Ritter I, S. 188.

S. 38. 95. G. IV. 1. 3. Orig. der Verfügungen des Kommissars dd. Simon und Jubae 1562 und 12. Januar 1564, sowie des Berichtes des Pfarrers Smedt zu Wirkungen dd. Simon und Jubae 1563 und Andere. — 96. Besenß.

Cop. B. I, Blatt 66, Verfügung des Kurfürsten vom 9. Mai 1571. — 97. Besenh. Cop. B. I, Blatt 25. Eintrag vom 23. November 1572, daß Jost von Hanstein in Wiesenfeld beigelegt worden, „wegen des katholischen Geistlichen in Weismar“ wo Jost gestorben.

§. 39. 98. Leudfeld, Antiq. Walkenried. I, S. 469. 476: Schmalings Honsteinsches Magazin S. 55, nach Eckstorms Chronik S. 210 und 220.

§. 40. 99. Serarius (bei Joannes) Lib. V de Daniele S. 879; Wolff, G. R. G. S. 173; Wisingerode Tafel I, S. 17; Bote des Gustav-Adolf-Vereins f. d. Pz. Sachsen 1875; 1876; 1877 und 1891. — 100. Die Brüder Graf Volkmar erscheinen zwar zumeist als Mitregenten, nehmen aber an der Verwaltung nur selten Teil. — 101. G. A. IV. 5. A. III. d. 1. — 102. daselbst I. 5. A. 5. Orig. der Verhandlung dd. Wehnde 9. Dezember 1567, nach welcher Graf Volkmar selbst die Wiedereinsetzung Müllers bewirkte. — 103. daselbst I. 14. A. 5. Orig. Brief Grumbachs vom 14. Oktober 1566; vgl. auch Ortloff Gesch. der Grumbachschen Händel IV, S. 13 und vielen Orten. — 104. G. A. I. 11. A. 10 und I. 12. A. 1. Es kennzeichnet die Stellung Bertholds zum Grafen, daß Leherer gegen Ersteren wegen Felonie, dieser gegen den Grafen wegen Landfriedensbruch bei dem kaiserl. Reichskammergerichte klagte.

§. 41. 105. Die Kurfürsten Moritz und August von Sachsen hatten auf das von dem Grafen von Hanstein aufgehobene Kloster Walkenried und dessen reichen Besitz Anspruch erhoben; Kurfürst August hatte durch eine mit dem Domkapitel zu Halberstadt vorgenommene Vertauschung seiner Landeshoheit über verschiedene Besitzungen der Grafen gegen Anrechte an der Grafenschaft Mansfeld, den Grafen auf das Höchste erbittert und eine ebenso große Erbitterung hegte der Graf gegen die Herzöge von Braunschweig, welche behaupteten, daß er die Schlösser Lauterberg und Scharzfeld nur als Pfand nicht als Lehn-Güter inne habe, und welche ähnliche, später sehr energisch geltend gemachte Ansprüche auf Bodenstein erhoben. — 106. Havemann II, S. 373. Herzog Ernst hatte die Pfandschaft über die Mark Duderstadt dem Kurfürsten 1563 gekündigt.

§. 42. 107. G. A. I. C. I. N. 1 u. 3. Gleichzeitige Abschriften des Vertrags vom 1. April 1573. — 108. daselbst II. 3. B. 2. Gleichzeitige Abschriften der Briefe Graf Volkmars an Kurfürst Daniel vom 1. Januar, 8. März und 20. Juni 1576. — 109. G. A. I. 11. A. 9. Orig. — 110. daselbst II. 3. B. 2., die Anm. 108 genannten Briefe, und III. 1. C. II. Gleichzeitige Abschrift eines Briefes des Sächsischen Kanzlers Marcus Gerstenberg vom 21. März 1611, in welchem es unter Bezugnahme auf die Mainzer Ansprüche an den Bodenstein heißt: „Der Religion wegen hat es kein Bedenken, da deswegen im Honsteinschen Verträge genugsam caviret worden.“ Vgl. auch Havemann II, S. 376. — 111. Wolf, P. G. b. C. II. Urk. N. 96 vom 24. November 1573 nach sehr fehlerhafter Abschrift; im G. A. III. 1. C. I. 3. mehrere gleichzeitige bessere Abschriften.

§. 43. 112. Vaticanisch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 21/27. Gregorii XIII epistolae ad principes viros et alios. ann. 2 et 3 vom 11. Juni 1573 Abschriften mitgeteilt von Dr. Burghard.

§. 44. 113. Kludhohn S. 98 ff.; Ritter I, 153 und 211 ff.

II. Die Gegenreformation vom Jahre 1574 bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

§. 44. 1. Ritter I, S. 448 und 464. — 2. Wolf, G. R. G. S. 176 „mit einer starken Bedeckung, die ihm nötig zu sein schien.“

§. 45. 3. daselbst „Daniel . . . wünschte nichts sehnlicher, als sie (seine verirrte Eichsfeldische Heerde) bald zu besuchen und wieder unter seinen Hirtenstab zu bringen.“ Zur Erfüllung dieses sehnlichsten Wunsches hatte Daniel nicht weniger als 19 Jahre gebraucht. Kurfürst Sebastian hatte das Eichsfeld nie betreten, Kurfürst Albrecht war zuletzt 1537 auf demselben gewesen. — 4. Diese Mitteilungen über Stralendorf verdanke ich der Güte des Herrn J. von Stralendorf auf Gamehl und Prensberg bei Wismar. — 5. G. A. I, 8. 2. und I. 12. B. 2. Orig. der Briefe des Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen an Berthold vom 28. April 1568 und des Herzogs Erich von Braunschweig-Münden und des Herzogs Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen an Bertholds Wittve vom 7. Juli und 11. September 1576.

§. 47. 6. Wolf, G. v. S. S. 59/60 und A. v. d. g. C. S. 112. — 7. Wolf, G. D. S. 161. — 8. Böddener war ein Lutherischer Prädikant aus Hessen, der mit Weib und Kind aufs Eichsfeld zog, und nach dem Tode seiner zweiten Frau katholischer Geistlicher und 1577 Probst in Annrode wurde. Wolf, Appendix S. 8.

§. 48. 9. G. A. IV. 5. A. III. d. 1. Orig. der Eingabe Bindseils vom 13. August 1574. — 10. daselbst IV. 2. A. Concept einer Eingabe an Graf Volkmar von Honstein dd. Adelsborn 12. Juli 1574.

§. 49. 11. A. A. Cop. B. Blatt 216/218. Vom Kloster Annrode wurden am 13. Juli 1574 300 Goldgulden „zur Einlösung des Schlosses Harburg“ nach Heiligenstadt abgeführt.

§. 50. 12. Wolf, G. R. G. S. 178. — 13. Wolf, G. v. D. S. 162 und S. 168, beide Stellen stimmen nicht genau überein. — 14. Diese Commission bestand außer Stralendorf und Buntze aus dem Mainzer Domherrn Philipp Craiß von Scharfenstein, den Doktoren beider Rechte Stephan Boner und Georg Dland, dem Probst Anton Figulus und den beiden Jesuiten Hucheshau und Michael.

§. 51. 15. Siehe unten S. 57 und 63. — 16. Wolf, G. v. D. S. 162 ff.

§. 52. 17. Wolf, G. R. G. S. 178 und G. v. S. S. 60. — 18. G. A. II. 3. B. 2. Orig. Bescheid Stralendorfs an die Gebrüder von Winkingerode vom 3. Februar 1575 und daselbst IV. 2. A. Concept der Eingabe der genannten Gebrüder an den Grafen v. Honstein vom 21. Februar. — 19. G. A. IV. 2. A. zwei gleichzeitige Abschriften dd. 9. März ohne die Namen der Unterzeichner, ferner S. 455 gleichzeitige Abschrift mit den Namen

von 36 Unterzeichnern; siehe Hanstein II, S. 249/50 mit dem irrigen Datum 11. März und einigen Fehlern in den Namen („Rosentin“ statt „Rofehut“) ferner Heppe Beilage IX, S. 251/256 nach einer Abschrift im Marburger Staats-Archiv dd. 9. März. Die Namen von nur 32 Unterzeichnern ibid. S. 86/87.

S. 53. 20. Vaticanisch. Archiv Arm. 44. Vol. 22. fol. 297 (Abschrift Burghards).

S. 54. 21. Vaticanisch. Arch. Nunziatura Germanica Vol. 76 unfoliirt. (Abschrift Burghards). — 22. G. A. IV. 2. A. gleichzeitige Abschrift; Hsches. A. N. 446 desgleichen. Beide dd. 21. März, Hanstein II, S. 251; Heppe Beilage X, S. 257/60 dd. 22. März.

S. 56. 23. Wolf, G. v. D. S. 64; Heppe, S. 82/83; Burghard I, S. 24/25. — 24. Burghard I, S. 30 Note 60.

S. 57. 52. daselbst und Heppe S. 87. — 26. Vaticanisch. Archiv Epistolae Gregorii XIII, ann. 2 et 3. Arm. 44. Vol. 22. fol. 297; 301 u. 315 (Abschriften Burghards). — 27. Theiners annal. ecclesiast. II, S. 43 im Auszuge. Die Ausführungen sind einer vollständigen Abschrift des Briefes dd. Gerode 16. Juni 1575 entnommen (Abschrift Burghards).

S. 58. 28. Wolf, A. u. d. H. S. 59 irrte hiernach, wenn er — übereinstimmend mit den Tagebüchern, vgl. Appendix S. 7. — die Predigten der Jesuiten auf dem Hilsensberge am 18. Juni 1576 beginnen läßt. Elgard predigte nach seinem Schreiben am 22. Mai 1575 auf dem genannten Berge.

S. 59. 29. Heppe, S. 3/6 nach dem durch Kurfürst August veranlaßten Druck. — 30. Wolf, G. v. D. S. 164.

S. 60. 31. Vatican. Arch. Nunziat. Germ. Vol. 76 unfoliirt (Abschrift Burghards). — 32. Hanstein II, S. 252 ff.; Heppe S. 92 ff.; Burghard I, S. 38.

S. 61. 33. Wolf, G. v. D. Urf. N. 58. — 34. Hsches. A. N. 447 gleichzeitige Abschrift; Hanstein II, S. 252 ff.

S. 62. 35. Hsches. A. N. 449 gleichzeitige Abschrift des Berichtes der beiden Deputierten über ihre Sendung dd. Mainz 5. Juli. — 36. siehe S. 55. — 37. Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich nicht durch ein einziges Schriftstück beweisen. Wäre sie wahr, so würde doch sicher später, als der Kurfürst und die römische Kirche die volle Gewalt in Händen hatte, und das Restitutionsedikt erlassen war, das Kirchengut zurückgefordert sein. Nicht einmal der Versuch einer solchen Rückforderung ist bekannt. — 38. Ueber den Versuch, den Adel von der Bewegung zu trennen, wird später berichtet werden.

S. 63. 39. Hsches. A. N. 445 gleichzeitige Abschrift.

S. 65. 40. Wolf, G. v. D. Urf. N. 59. Schreiben des Claus von Leuthorst auf Lindau dd. 6. August, in dem er sein Fernbleiben von der Versammlung in Nibergandern am 11. August entschuldigt. — 41. Die Eingabe an den Kurfürsten August ist nicht erhalten. Dessen Antwort vom 12. September siehe unten. Wegen der Eingabe an den Landgrafen Wilhelm siehe Heppe S. 93 und Burghard I, S. 39.

§. 66. 42. Wolf, G. v. D. S. 165/168. — 43. Wolf, G. R. G. S. 179 Note z. — 44. Hschs. N. N. 450 und G. N. IV. 2. N. Beides Originale „den gestrengen unsern lieben besondern der gemeinen Ritterschaft des Eichsfeldes“ gedruckt Wolf, G. v. D. Urk. N. 87.

§. 67. 45. Burghard I, S. 29 ff. und 39 ff. wo die Bemühungen des Landgrafen im Interesse seiner Glaubensgenossen auf dem Eichsfelde sehr ausführlich geschildert werden. — 46. der jüngste Bruder des Probstes Burghard und Lippolbs. — 47. Wolf, G. R. G. Urk. N. 60 dd. 1. Oktober 1575; Heppe S. 93; Burghard I, S. 90. — 48. Burghard I, S. 34. — 49. Burghard I, S. 35.

§. 68. 50. Die Darstellung der Gründe, welche die evangelischen Kurfürsten, besonders August von Sachsen, verhinderte, die Anerkennung vom Kaiser zu erreichen, ist der Feder des Herrn Professor Dr. v. Kluckhohn entfloffen. — 51. Burghard I, S. 41 ff. sehr ausführlich nach dem Material im Marburger Staats-Archiv.

§. 69. 52. Die Stellung Augusts von Sachsen zur Sache ist von Herrn Prof. Dr. v. Kluckhohn gezeichnet.

§. 70. 53. Wolf, G. R. G. S. 183 und G. v. D. S. 72/73. — 54. G. N. IV. 5. N. III. d. 1. Orig.-Bericht des Pastor Bindseil zu Reinholterode vom 13. August 1574. — 55. Dasselbst IV. 2. N. Orig.-Eingabe der Gemeinde Breitenholz vom 18. August 1594. — 56. Wolf, G. R. G. Urk. N. 61 vom 14. Januar 1576. — 57. daselbst Urk. N. 62 ohne Datum, und Heppe S. 101 und Beilage XII.

§. 71. 58. Hanstein S. 257 und Heppe S. 101. — 59. Wolf, G. v. D. S. 60 Note w. — 60. Wolf, G. v. D. Urk. N. 89 und Burghard II, S. 2. — 61. Wolf daselbst S. 170.

§. 72. 62. Heppe S. 100. — 63. Heppe Beilage XI siehe auch S. 104 und Burghard II, S. 14 ff.

§. 74. 94. Wolf, G. R. G. S. 180. — 65. Daselbst und Wolf, G. v. D. S. 170. — 66. Burghard II, S. 16 ff.

§. 75. 67. Ritter I, S. 504. — 68. Burghard II, S. 18. Schreiben des Kurf. v. Brandenburg vom 16. April 1576.

§. 76. 69. daselbst S. 19. Schreiben des Kurf. August vom 24. April 1576. — 70. Ritter I, S. 501 und Häberlin neueste deutsche Reichsgesch. B. IX. S. 275/76 und 330/391.

§. 77. 71. Ritter I, S. 505 und Burghard II, S. 38. — 72. Burghard II, S. 31. — 73. daselbst S. 25.

§. 78. 74. Wolf, G. v. D. Urk. N. 90.

§. 79. 75. Die Beweggründe Augusts bei Ritter I, S. 503. Kurfürst Friedrich legte ihm viel Schlimmeres, Eigennuß, unter. Siehe Kluckhohn Briefe Friedrich v. d. Pfalz N. 883.

§. 80. 76. Heppe S. 121/122. — 77. daselbst S. 124 wo „Linda“ statt „Lindau“ steht. — 78. daselbst.

§. 81. **79.** Wolf, C. R. G. Urf. N. 63. — **80.** Hepppe S. 124 und Burghard S. 46.

§. 82. **81.** Wolf, G. v. D. S. 171. — **82.** Hepppe S. 125 ff.

§. 83. **83.** daselbst. — **84.** Wolf, G. v. D. S. 171 und Burghard II.

§. 84. **85.** Hepppe S. 129. — **86.** Burghard II, S. 52. Brief Heinrichs dd. Pleffe 28. Dezember. — **87.** Wolf, C. R. G. S. 184; Hepppe S. 103; Pfarr-Archiv 3. Rüdigershagen; Burghard II.

§. 85. **88.** Pfarr-Arch. 3. Rüdigershagen.

§. 86. **89.** daselbst und G. A. IV. 2. A. Benachrichtigung über Examinierung und Ordinierung Hönes. — **90.** G. A. IV. A. VI. 4. Orig.-Verfügung Daniels vom 12. Juli und Abschrift der Eingabe dd. Ascherobe 1. Juli 1578.

§. 87. **91.** G. A. IV. A. VI. 4. Orig.-Conc. und gleichzeitige Absch. — **92.** Wolf, G. v. G. 3. S. S. 7.

§. 88. **93.** daselbst S. 2 u. 3. — **94.** daselbst S. 4 u. 5.

§. 89. **95.** Wolf, C. b. A. S. Urf. N. 82.

§. 90. **96.** Wolf, G. v. G. 3. S. S. 6/7. — **97.** Wolf, G. v. D. S. 173 und C. R. G. S. 183. — **98.** Wolf, C. R. G. S. 184.

§. 91. **99.** Vorstehende Angaben sind Wolf, C. R. G. S. 186 und 187 entnommen.

§. 92. **100.** Serarius (bei Joannes) Lib. V. de Daniele Cap. 24 u. 25 S. 884 ff. Der Jesuit Turner, welcher Mainz als Begleiter des jungen Herzogs Ernst von Baiern (des späteren Erzbischofs von Köln) im Jahre 1581 besuchte, schrieb über seine Wahrnehmungen in Mainz: „Sedet ad clavum princeps catholicus, tractat clavum subditus haereticus. In ore, in templo, in foribus est Bonifacius, sed Bonifacius pulchre pictus, in mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus et Lutherus periculose sedulus.“

**Von Druckfehlern bittet man zu verbessern:**

Seite	14	3.	13	v. u.	32	statt	33.
"	16	"	11	v. u.	Geisleben	statt	Geileben.
"	48	"	5	v. o.	38	statt	33.
"	51	"	2	v. u.	Berteidigungsschrift	statt	Berteitigungsschrift.
"	62	"	4	v. u.	Kengelrode	statt	Regelrode.
"	76	"	7	v. u.	ist „nicht“	vor „weniger“	zu tilgen.
"	98	"	1	v. u.	letztes Wort:	in	statt zu.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Uebersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, und alle drei Jahre ein Verzeichniß der Mitglieder.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Lutherversammlung in Wittenberg.

**Vorsitzender:**

J. Köstlin,  
Konf.-Rat Prof. D.  
Halle a. S.

**Schriftführer:**

E. Jacobs,  
Archiv.-Rat Dr.  
Wernigerode.

**Schatzmeister:**

Max Niemeyer,  
Verlagssbuchhändler.  
Halle a. S.

**Redaktionskomitee für die größeren Veröffentlichungen:**

**Geschäftsführer:**

G. Kawerau,  
Prof. D.  
Kiel.

A. v. Kluckhohn,  
Prof. Dr.  
Göttingen.

Th. Kolbe,  
Prof. D.  
Erlangen.

D. Rasemann,  
Professor D.  
Halle a. S.

Th. Schott,  
Bibliothek. Professor Dr.  
Stuttgart.

**Redaktionskomitee für die kleinen vollstündlichen Schriften:**

D. Rasemann,  
Professor D.  
Halle a. S.

Rietschel,  
Professor D.  
Leipzig.

Th. Schott,  
Bibliothek. Prof. Dr.  
Stuttgart.

**Weitere Vorstandsmitglieder:**

H. Baumgarten,  
Prof. D.  
Strasbourg i. E.

Baur,  
General-Superint. D.  
Coblenz.

Behrman,  
Hauptpastor 3. St. Michaelis.  
Hamburg.

R. Benrath,  
Prof. D.  
Königsberg i. Pr.

Erdmann,  
General-Superint. D.  
Breslau.

Freih. R. v. Lilienron  
Stiftspropst D.  
Schleswig.

V. Riegenbach,  
Pfarrer Lic. theol. Dr.  
Basel.

Sell,  
Professor D.  
Bonn.

G. Uhlhorn,  
Abt u. Ober.-Konf.-Rat D.  
Hannover.



## Verzeichniß der noch vorhandenen Vereinschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldrich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von R. Venrath.
- 5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Sülzphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirtheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, S., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, S., Roms Kampf um die Welt Herrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, S., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Brede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.
26. Kauerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kauerau, Waldemar, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kauerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschadert, Paul, Paul Speratus von Kötten, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

## Verzeichniß der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgerischen Konfession.
3. Gottlieb Vinder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Ditto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Friß Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. S. Reinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blankmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.
- 15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsburger Confession erläutert.



the fact that the *Journal of Applied Behavior Analysis* is the most widely read journal in the field of behavior analysis.

It is also important to note that the *Journal of Applied Behavior Analysis* is the only journal in the field of behavior analysis that is published by a non-profit organization, the Association for Behavior Analysis International (ABAI).

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a peer-reviewed journal, which means that all articles submitted to the journal are reviewed by a panel of experts in the field of behavior analysis.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.

The *Journal of Applied Behavior Analysis* is a leading journal in the field of behavior analysis, and it is a must-read for all researchers and practitioners in the field.